

**FRAUEN OHNE OBDACH  
AUF DEM WEG IN DIE  
ÖFFENTLICHKEIT**

**Dimensionen und Perspektive(n) weiblicher  
Wohnungslosigkeit aus dem Blickwinkel  
der Sozialen Arbeit**

**Diplomarbeit**

zur Erlangung des akademischen Grades Magistra (FH)  
für sozialwissenschaftliche Berufe

eingereicht von

Petra Geschwendtner

eingereicht bei

Univ.-Doz.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Bramberger

Salzburg, Mai 2007

# Inhaltsverzeichnis:

<b>1. Einleitung und subjektive Interessenlage .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Wohnungslosigkeit von Frauen .....</b>	<b>7</b>
2.1 Stand der Forschung.....	8
2.2 Definition Wohnungslosigkeit .....	9
2.3 Formen der Wohnungslosigkeit .....	11
2.4 Theoretische Erklärungsansätze von Wohnungslosigkeit .....	12
2.4.1 Psychiatrisch-neurologische Ansätze.....	13
2.4.2 Psychologischer Ansatz .....	13
2.4.3 Armutsansatz .....	14
2.4.4 Unterversorgungs- bzw. ökonomischer Ansatz .....	14
2.4.5 Etikettierungs- bzw. Stigmatisierungsansatz .....	15
2.4.6 Normativer Ansatz.....	15
2.4.7 Wohnungslosigkeit als benachteiligte Lebenslage.....	16
2.5 Wohnen als Grundrecht.....	18
2.6 Gibt es weibliche Wohnungslosigkeit? .....	22
2.7 Sozialraum Wohnung oder die Bedeutung von Wohnen für Frauen.....	25
2.7.1 Wohnungslosigkeit als Bruch in der Biographie .....	27
2.7.2 Weiblichkeit: Natur oder Kultur? .....	28
2.7.3 Geschlechtshierarchische Arbeitsteilung .....	30
2.8 Entstehungs- und Verfestigungsbedingungen .....	33
2.8.1 Probleme im sozialen Nahbereich.....	37
2.8.1.1 Herkunftsfamilie .....	37
2.8.1.2 Sexueller Missbrauch.....	40
2.8.1.3 Gründungsfamilie bzw. Partnerschaften .....	41
2.8.1.4 Gewalterfahrungen .....	42
2.8.2 Gesundheitliche Beeinträchtigungen .....	46
2.8.2.1 Psychische Beeinträchtigungen .....	46
2.8.2.2 Suchterkrankungen .....	49
2.8.3 Ökonomische Faktoren .....	50
2.8.3.1 Armut und Einkommensarmut.....	50
2.8.3.2 Arbeitslosigkeit.....	58
2.8.3.3 Wohnungsmarkt.....	59
2.8.4 Fazit .....	63
2.9 Bewältigungsstrategien .....	63
2.9.1 Weibliche Wohnungslosigkeit als versteckte Wohnungslosigkeit.....	64
2.9.2 Sucht und psychische Belastungsstörungen.....	66

2.9.3	Öffentliche Hilfesysteme .....	67
2.9.4	Frauen auf der Straße .....	68
2.9.5	Fazit .....	70
<b>3.</b>	<b>Landschaft der sozialen Infrastruktur .....</b>	<b>71</b>
3.1	Wohnungslosenhilfeeinrichtungen .....	72
3.1.1	Soziale Arbeit GmbH (SAG) .....	73
3.1.2	Caritas .....	77
3.2	Problemspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote .....	79
3.3	Frauenspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote .....	82
3.4	Pensionszimmer .....	84
3.5	Versorgungs- und Verpflegungseinrichtungen .....	86
3.6	Fazit .....	86
<b>4.</b>	<b>Soziale Arbeit und ihre (Un)Möglichkeiten .....</b>	<b>88</b>
4.1	Dogma Empowerment .....	89
4.2	Wenn multiperspektivische Fallarbeit an ihre Grenzen stößt .....	90
4.3	Soziale Arbeit als Menschenrechtsarbeit .....	92
4.4	SozialarbeiterInnen als LobbyistInnen .....	93
4.5	Tendenzen der Sozialpolitik .....	95
4.6	Öffentlichkeit schaffen .....	96
4.6.1	Zum Begriff Öffentlichkeitsarbeit .....	97
4.6.2	Spezielle Theorieansätze von Public Relation .....	100
4.6.2.1	Publizistikwissenschaftlicher Ansatz .....	101
4.6.2.2	Kultursoziologischer Ansatz .....	101
4.6.2.3	Kulturelle Teilöffentlichkeit als PR-spezifische Kategorie .....	102
4.6.2.4	Öffentlichkeitsarbeit als Kommunikationsmanagement .....	103
4.6.2.5	Das Arenenmodell und die Funktion von Öffentlichkeitsarbeit .....	104
4.6.3	Funktionen und Wirkungen .....	106
4.7	Soziale Arbeit und ihr Verhältnis zur Öffentlichkeitsarbeit .....	108
4.8	Soziales Netzwerk zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit .....	113
4.9	Fazit .....	114
<b>5.</b>	<b>Anforderungen an ein frauengerechtes Hilfesystem .....</b>	<b>116</b>
<b>6.</b>	<b>Resümierende Schlussbetrachtung .....</b>	<b>119</b>
<b>7.</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>122</b>
7.1	Graue Literatur .....	130
7.2	Prospektmaterial: .....	132
7.3	Internetquellen: .....	132
<b>8.</b>	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>135</b>

<b>9. Anhang.....</b>	<b>136</b>
9.1 Pensionszimmerliste.....	136
9.2 Verpflegungsmöglichkeiten .....	137
<b>10. Nachwort .....</b>	<b>139</b>

# 1. Einleitung und subjektive Interessenlage

Probleme und Erschwernisse im Bereich der Wohnungssuche begleiten mich beruflich schon mehr als ein Jahrzehnt, zuvor im Immobilienbereich und aktuell als praktisch Handelnde in einer Sozialberatungseinrichtung eines Wohnungslosenhilfeträgers. Alle meine Bestrebungen führten und führen häufig zu einer Konfrontation mit Einflussfaktoren wie prekären Einkommenssituationen und folglich aufgrund von Mietrückständen anberaumten Delogierungen, einem überteuerten Wohnungsmarkt, auf dem die Nachfrage das Angebot an kostengünstigen und somit finanzierbaren Wohnungen bei weitem übersteigt, und die mangelnde Bereitschaft von Vermieterseite, sich auf arbeitslose oder gar von Seiten des Sozialamtes unterstützte Mietinteressenten einzulassen. Eine entsprechende Wohnvermittlung scheint aufgrund der geringer eingeschätzten Chancen des Wiedereinstiegs zum Vollerwerb besonders schwierig bei Frauen<sup>1</sup>, die wegen Kinderbetreuungspflichten kein Einkommen aus Arbeitsverhältnissen vorweisen können oder diese derart gering sind, sodass sie auf eine subsidiäre Richtsatzergänzung<sup>2</sup> angewiesen sind. Doch musste ich in der Praxis leider oftmals feststellen, dass auch bei vollzeitbeschäftigten Frauen keinesfalls die finanziellen Ressourcen für die Sicherung von Grundbedürfnissen, unter denen Wohnen einzureihen ist, ausreichen. Beim gemeinsamen Antritt der „biographischen Reise“ im Beratungssetting, in dem die Frauen über ihr Schicksal berichten, treten zudem meist desolate Familienverhältnisse und Gewalteinwirkungen zum Vorschein, somit biographische Brüche, die ich oftmals als auslösende Momente für augenscheinliche psychische Störungen zu verstehen versuche. Hier bereits lassen sich multifaktoriale Aspekte erkennen, die ich in dieser Arbeit näher betrachten möchte.

Die Motivation für die Auswahl des von mir gewählten Themas, die Auseinandersetzung mit weiblicher Wohnungslosigkeit, ist letztendlich aus dem Umstand heraus entstanden, durch einen analytischen mehrdimensionalen Blick auf die Entstehungsbedingungen eine für mich mögliche Perspektive aus der oftmals empfundenen Handlungsunfähigkeit generieren zu

---

<sup>1</sup> Es hat den Anschein, als würden Vermieter das Mietausfallrisiko bei Wohnungsvermietung an Frauen, vor allem Alleinerziehende, höher einschätzen.

<sup>2</sup> Hier ist eine Unterstützung aus der Sozialhilfe gemeint, die auf Antrag beim Sozialamt zum Tragen kommt, wenn Einkommen oder Sozialversicherungsleistungen unterhalb der gesetzlich festgelegten Richtsätze des SSHG (Salzburger Sozialhilfegesetz) für den Lebensbedarf liegen.

können. Dies impliziert die Eingrenzung der zu betrachtenden sozialen Infrastruktur auf die Stadt Salzburg. Für die Arbeit sind 2 hypothetische Annahmen ausschlaggebend:

- In der Stadt Salzburg gibt es keine geschlechtsspezifisch ausgerichteten, somit die spezifisch weiblichen Problemlagen berücksichtigenden Hilfsangebote für wohnungslose Frauen.
- Durch Öffentlichkeitsarbeit lässt sich ein Bewusstsein gegenüber gesellschaftlich bedingten Nachteilen von Frauen sowie gleichzeitig eine geschlechterdifferente soziale Infrastruktur schaffen.

Aufgrund dieser Hypothesen ergeben sich für diese Arbeit 3 Abschnitte, die es gilt zusammenzuführen. Der erste Abschnitt befasst sich mit der Wohnungslosigkeit von Frauen und werde ich zu Beginn nach dem Abklären der Verständnisfrage von Wohnungslosigkeit sowie deren theoretische Erklärungsansätze „Wohnen“ allgemein sowie dessen Bedeutung für Frauen abzeichnen. Da der Umstand „wohnungslos“ nicht abgeschieden für sich betrachtet werden kann, sondern vielmehr in Korrelation mit anderen Einfluss nehmenden Faktoren steht, werden die mehrdimensionalen Entstehungsbedingen bzw. Risikofaktoren „herausgefiltert“, um anschließend die von Frauen gewählten Bewältigungsstrategien aufzuzeigen. Nach einem Abriss des 2. Abschnittes, dem Hilfesystems in Salzburg, welches Berührungen mit von Wohnungslosigkeit bedrohten und betroffenen Frauen bzw. mit den zuvor erarbeiteten weiblichen Problemlagen hat, werden die Möglichkeiten der Sozialen Arbeit - meinem 3. Abschnitt - mit dem Fokus auf Öffentlichkeitsarbeit an Hand theoretischer Ansätze herausgearbeitet.

Kurz zur Abklärung meiner Titelwahl: Im Zuge meiner Recherchen war ich vorwiegend mit einem „unsichtbaren“ und „nicht-öffentlichen“ Phänomen konfrontiert, so stellt sich eine der Bewältigungsstrategien von weiblicher Wohnungslosigkeit als „versteckte“ dar. Das Hilfesystem weist kaum an weiblichen Problemlagen bedarfsorientierte Angebote vor, womit die Notwendigkeit von adäquaten Hilfsangeboten ebenfalls im Verborgenen, somit unsichtbar, bleibt. Getragen von der Annahme, dass wohnungslose Frauen von der Gesellschaft nur unzureichend wahrgenommen werden, soll diese Arbeit nicht nur zur Sichtbarmachung eines unsichtbaren Phänomens beitragen, sondern im letzten Teil auch mögliche Lösungsstrategien im Hilfesystem aufzeigen.

Meine forschungsmethodische Herangehensweise gestaltet sich derart, dass ich Theorieansätze aus bereits vorzufindender Ursachenforschung, Entstehungsbedingungen weiblicher Wohnungslosigkeit betreffend, herausfiltern und mittels regionalen empirisch-quantitativem Forschungsmaterial sekundäranalytisch interpretieren werde. Auf dieser Basis wiederum soll eine kritische Betrachtung der bestehenden Hilfsangebote an Hand ihrer Leistungsdarstellung in der Öffentlichkeit (Folder, Homepage) erfolgen, wobei ich den Wohnungslosenhilfeträgern sozusagen als „Erstanlaufstelle“ oder als „letztes Mittel“ bei Wohnungslosigkeit mehr Aufmerksamkeit schenken möchte. Letztendlich mündet es in einen Vergleich von theoretisch methodischen Aspekten aus der Sozialen Arbeit mit dem zuvor Erarbeiteten, aus der sich die Öffentlichkeitsarbeit ableiten und deren Wirksamkeit in Bezug auf weibliche Wohnungslosigkeit theoretisch betrachten lässt. Ziel ist die Erkenntnisgewinnung unter Zugrundelegung eines theoretischen Fundamentes über eine mögliche handlungsorientierte Zukunftsperspektive für sozialarbeiterische Interventionen im Handlungsfeld von wohnungslosen Frauen.

## **2. Wohnungslosigkeit von Frauen**

Wenn ich in dieser Arbeit von Frauen spreche, dann sind damit alleinstehende<sup>3</sup> oder alleinerziehende Erwachsene gemeint und werden kurz „Wohnungslose“ genannt, also Frauen mit oder ohne Kinder<sup>4</sup>, ledig, getrennt lebend, geschieden oder verwitwet. Ebenso wichtig ist mir die Abgrenzung zum Asylbereich, da sich die Problemlagen bei den Frauen, die aufgrund einer in ihrem Heimatland menschenunwürdigen Situation (Krieg, Folter etc.) gezwungen sind in Österreich um Asyl anzusuchen, sich in ihren Problemlagen weitestgehend unterscheiden, dass der Rahmen dieser Arbeit wohl gesprengt werden würde. Als Beispiele möchte ich hier einerseits den gesetzlichen Spielraum durch das Asylgesetz, andererseits die gesundheitlichen Folgeerscheinungen aufgrund von erlittenen Traumatisierungen anführen. In diesem Zusammenhang möchte ich festhalten, dass auch nicht der große Bereich der Integration und Assimilation von Migrantinnen Thema dieser Arbeit sein kann. Hier geht es um wohnungslose Frauen und gilt es erstmals abzuklären, von welchem Forschungsstand und

---

<sup>3</sup> Dass sich alleinstehende Frauen mitunter nicht immer als solche darstellen, wird bei der „versteckten“ Bewältigungsstrategie noch erkennbar.

<sup>4</sup> Wohnungslosigkeit stellt eine existentiell bedrohliche Lebenslage dar und ist daher häufig mit der notwendigen Fremdunterbringung von Kindern verbunden (vgl. Geiger/Steinert 1997, S. 28).

welchem Verständnis ich bei dem Begriff Wohnungslosigkeit ausgehe und ob es weibliche Wohnungslosigkeit überhaupt gibt.

## 2.1 Stand der Forschung

Obdachlosigkeit hat es schon immer gegeben. So waren es damals „mobile Armutgruppen“ (Wolf <sup>2</sup>2001, S. 1293), die sich weit zurückverfolgen lassen und je nach historischem Kontext von den Obrigkeiten sowie der Gesellschaft unterschiedlich gehandhabt und betrachtet wurden. Bis in die 1960er Jahre wurde Obdachlosigkeit als Relikt des Krieges dargestellt (vgl. ebda.) und begannen sich erst in den 1970er Jahren vermehrt Untersuchungen mit deren jeweils regionalen Ursachen zu beschäftigen (vgl. Steinmeier 1992; Ruhstrat et al. 1991; Albrecht et al. 1990). Im Gegensatz zu früher, wo Obdachlosigkeit noch individuellen Defiziten zugeschrieben wurde, ist man sich heute zumindest im Forschungsbereich darüber im Klaren, dass neben persönlichen Verhaltens- und Einstellungsparametern die Ursachen in komplexen, strukturellen Einflussgrößen liegen und somit die drohende Gefahr einer Obdachlosigkeit aus eigener Kraft nicht mehr abgewendet werden kann (vgl. ebda.). Obdachlosigkeit galt und gilt immer noch – wie wir später noch sehen werden – als männlich dominiert. Erst in den 1990er Jahren begann die Forschung den Blick auf Frauen zu lenken<sup>5</sup>. Die einzig auffindbaren Studien über Wohnungslosigkeit von Frauen in Österreich sind jene von Burgstaller/Wildling aus dem Jahr 1987 sowie das Forschungsprojekt von Planer/Stelzer-Orthofer/Weitzer aus dem Jahr 1992. Aufbauend darauf wurde von Novak und Schoibl (vgl. 2000 u. 2001) ein Report für die FEANTSA<sup>6</sup> unter Zuhilfenahme von quantitativer (Fragebögen) und qualitativer (Interviews) Forschung in kleinerem Umfang sowie Workshops erstellt, der die geschlechtsspezifischen Aspekte von Hilfsangeboten für Frauen im Bereich der Wohnungslosigkeit fokussiert. Warum Wohnungslosigkeit von Frauen erst so spät zum Thema gemacht wurde, wo doch schon in den 1970er Jahren die ersten Frauenhäuser entstanden, sieht Kortendiek (vgl. 2004, S. 157) in der engen Verknüpfung von Wohnen und der sozialen Organisation von Familie begründet, sodass erst die Forderungen auf Recht auf Arbeit und Bildung sowie nach sexueller Selbstbestimmung formuliert wurden und erst sehr

---

<sup>5</sup> Die erste Untersuchung im deutschsprachigen Raum von allein stehenden Frauen ohne Wohnung wurde von Geigert/Steinert 1991 vorgenommen (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2005). Zudem gab es in den Folgejahren in Deutschland einige regionale Landesstudien zur Situation v. wohnungslosen Frauen und Modellprojekte der Bundesregierung zur Entwicklung von Hilfsangeboten (vgl. ebda.).

<sup>6</sup> European Federation of National Organisations working with the Homeless, gegründet 1989, dzt. 100 Mitglieder aus 30 europ. Ländern (siehe <http://www.feantsa.org/code/en/pg.asp?Page=21>)



spät das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen folgte. Letztendlich hängt das Wissen über Wohnungslosigkeit in Österreich wesentlich von den empirischen Erfahrungen und Aufzeichnungen einzelner regionaler Wohnungslosenhilfeträger ab.

## 2.2 Definition Wohnungslosigkeit

Es gibt keine allgemeingültigen und von Fachleuten anerkannten Begriffe und Definitionen zur Beschreibung von Menschen, die über keinen hinreichenden Wohnraum verfügen (vgl. Holtmannspöter 2002, S. 17), ebenso gibt es Definitionsprobleme, wenn es darum geht, festzulegen, wer zu den wohnungslosen Menschen zählt (vgl. Müller 1992, S. 26). Bezeichnungen für wohnungslose Menschen hingegen gibt es viele: Vaganten, Obdachlose, Nichtsesshafte, Landstreicher, Bettler, Penner, „TrebergängerInnen“<sup>7</sup>. Verschiedene nationale Bezeichnungen wie „SDF“ (sans domicile fixe) oder einfach nur „Sans“<sup>8</sup>, „Schattenfrauen“<sup>9</sup>, Nomaden, Tunnel-Menschen<sup>10</sup>, WagenburglerInnen (Berlin) u.a. lassen sich bei Blum (vgl. 1996) finden. Da ich mich auf den städtischen Raum in Salzburg beschränke, werde ich die in dem von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe<sup>11</sup> (kurz BAWO genannt) 1998 deklarierten Grundsatzprogramm festgelegten Definitionen für Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot übernehmen (vgl. BAWO 1998; Gölzner 2005).

Vorerst hat die BAWO Mindeststandards für den Begriff „Wohnen“ festgelegt, die sich aus mehreren Faktoren ergeben. Zum einen ist dies die Wohnqualität in Form von ausreichender Wohnfläche (hier werden die Kriterien des sozialen Wohnbaus verwendet) sowie eine entsprechende Raumausstattung, bestehend aus getrennten Wohn- und Schlafräumen, Küche, Bad und WC. Zum anderen wird die Wohnumfeldqualität definiert, in dem die Wohninfrastruktur in Form von sozialer Durchmischung, Anschluss an den öffentlichen Verkehr, ausreichende Gesundheits- und Bildungsinfrastruktur, Einkaufsmöglichkeiten sowie Naherholungs- und Freizeitangebote Berücksichtigung finden. Hinzu kommen noch gesundheitliche sowie psychologische Kriterien, so zählen zum Mindeststandard keine

---

<sup>7</sup> „Auf Trebe gehen“ ist die Bezeichnung für Kinder und Jugendliche, die von zu Hause weglaufen (vgl. dazu Kluge 1992).

<sup>8</sup> Bezeichnung für Menschen, „die ohne“ Obdach, Arbeit, Rechte, Gesundheit, Zukunft und Hoffnung sind.

<sup>9</sup> Shadow women steht für jene Frauen, die in Kalifornien die Nächte versteckt in Autos, Friedhofskapellen, Rohbauten etc. verbringen und untertags gepflegt und geschmackvoll gekleidet in guter Gesellschaft kaum auffallen.

<sup>10</sup> Bezeichnung für jene, die in New York im kilometerlangen Tunnelsystem der Eisenbahn leben.

<sup>11</sup> Fungiert seit 1991 als Dachverband der österreichischen Wohnungsloseneinrichtungen.

gesundheitsgefährdende Bausubstanz, kein Überbelag, ausreichende Lichtverhältnisse, geringe Lärmbelästigung, keine gesundheitsgefährdenden Umwelteinflüsse, Mieterschutz sowie Mietermitbestimmung. Den letzten Aspekt bildet die Rechtssicherheit durch z.B. unbefristete Hauptmietverträge, Rechtsanspruch auf einkommensbezogene Wohnbeihilfe, Rechtsanspruch auf Begründung einer Meldeadresse etc.

Unter **Wohnungsnot** wird demnach verstanden:

- Überbelag von Wohnungen
- Zwangsnomadisierung durch befristete Mietverträge und unzureichende Rechtssicherheit
- Gesundheitsschädlichkeit (z.B. Feuchtigkeit, Schimmelbildung)
- Überhöhte Wohnkosten in Relation zum Haushaltseinkommen (über 30 %)
- Unzureichende Infrastruktur im Wohnumfeld (Verslumung)
- Zwangssesshaftigkeit in unzureichenden Wohnverhältnissen, weil keine adäquate und leistbare Wohnung vermittelt werden kann (Gewaltbeziehungen, Misshandlungen).

Bei richtiger Ableitung vom althochdeutschen „Oba“ im Sinne von „oben“ oder „über“, sozusagen das schützende Dach über etwas, waren nach der Rechtsprechung der 1950er Jahre daher jene Personen gemeint, die sich Tag und Nacht ohne Dach über dem Kopf aufhalten müssen und reichte schon eine kleine, notdürftige behelfsmäßige Unterkunft, wenn auch gesundheitlich unzureichend, zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (vgl. Steinmeier 1992, S. 11ff). Da der Menschenwürdeaspekt verstärkt an Bedeutung gewann, begannen sich zunehmend Personen unter den Obdachlosen zu befinden, die zwar ein Obdach, jedoch weit weg von oben angeführten Standards hatten (vgl. ebda). Ausgehend von den von der BAWO definierten Wohnstandards kann somit nur der Begriff Wohnungslosigkeit als Ausdruck des „Nicht-Wohnens“ bestimmt werden mit klarer Differenzierung zum Begriff Obdachlosigkeit. Von der BAWO wurden die drei nachstehenden Formen von Wohnungslosigkeit unterschieden, wobei sich der Begriff Obdachlosigkeit lediglich mit der erstgenannten Form deckt.

## 2.3 Formen der Wohnungslosigkeit

Von **akuter Wohnungslosigkeit** sind Menschen betroffen,

- die auf der Straße, in Abbruchhäusern, Eisenwaggons etc. leben müssen
- die in Asylen, Notschlafstellen, einschlägigen Heimen, Herbergen oder Pensionen nächtigen
- die vorübergehend in einer betreuten Wohnung leben
- die delogiert wurden
- die in Ermangelung einer eigenen Wohnung bei Bekannten oder FreundInnen leben
- die in akut gesundheitsschädlichen Wohnungen leben.

Unter **bevorstehender Wohnungslosigkeit** wird der drohende Verlust der derzeitigen Wohnmöglichkeit verstanden bei gleichzeitiger Unmöglichkeit, diese weiterhin zu erhalten oder der Beschaffung einer Ersatzwohnung aus eigener Kraft. Dazu zählen:

- Verlust der Dienstwohnung nach einer Kündigung
- Entlassung aus Anstalten, Heimen oder Haft
- Entlassung aus Rehabilitationsmaßnahmen
- Verlust der Wohnung bei Scheidung/Trennung
- Gefahr der Delogierung (z.B. bei Mietrückständen)
- Auslaufen befristeter Mietverträge.

Von **potentieller Wohnungslosigkeit** bedroht sind Menschen, denen der Wohnungsverlust zwar nicht unmittelbar bevorsteht, jedoch die Gefahr durch unzumutbare und unzureichende Wohnungs- und Einkommenssituationen nahe liegt. Betroffen sind hier z. B. Personen,

- bei denen die Miete in Relation zum Einkommen deutlich zu hoch ist
- die keinem ausreichenden mietrechtlichen Schutz unterliegen
- mit unzureichenden Raumsituationen (baulich, hygienisch, Überbelag).

Der Übergang von „BewohnerInnen“ zu „Wohnungslosen“ kann hier durch einen Unglücksfall wie z.B. Arbeitslosigkeit oder Krankheit nahezu ansatzlos geschehen und zu einem umfassenden existentiellen Problem werden, welches mit Andauern des Zustands der Wohnungslosigkeit immer komplexer und manifester wird.

Um den unterschiedlichen Facetten der Wohnungslosigkeit bei Frauen gerecht zu werden, differenzieren Geiger und Steinert (vgl. <sup>4</sup>1997, S. 28f) zwischen **manifest** und **latenter Wohnungslosigkeit**. Mit manifest sind jene Formen gemeint, die offensichtlich sind, somit Frauen, die auf der Straße, in Parkanlagen etc. sowie in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe leben. Latente Wohnungslosigkeit bezeichnet die „verdeckte“ Form der Wohnungslosigkeit und meint jene Frauen, die in prekären Wohnverhältnissen (unzureichend gesicherte Arbeitgeberunterkünfte, Unterschlupf bei Freunden ohne Mietvertrag und Meldeadresse), die von Wohnungslosigkeit unmittelbar bedroht sind (Frauenhausbewohnerinnen, in Heimen und Anstalten untergebrachte Frauen, die alle nicht mehr in die Familie oder in die eigene Wohnung zurückkehren können oder wollen) oder die zwischen der eigenen Wohnung sowie der latenten und manifesten Wohnungslosigkeit „pendeln“.

Wenn ich in meiner Arbeit von Obdachlosigkeit spreche, dann in synonyme Verwendung zum Begriff Wohnungslosigkeit sowie im Sinne der Bedeutung aller vorab genannten Formen, dies gilt ebenso für meine Titelwahl „Frauen ohne Obdach“.

## **2.4 Theoretische Erklärungsansätze von Wohnungslosigkeit**

Einzelne Untersuchungen über so genannte Nichtsesshafte gehen bis in das 19. Jahrhundert zurück und bezeichneten die Ursachen primär als vom Trieb und von bestimmten Anlagen dominiert mit Wandertrieb, Fluchtverhalten, romantisierender Freiheitsdrang und Arbeitsscheue (vgl. Gillich/Nieslony 2000, S. 131). Erst in den 1970er Jahre vollzog sich ein Paradigmenwechsel von dominierten individualisierenden Ansätzen (psychiatrisch-neurologische und psychologische) hin zu strukturellen Erklärungsansätzen (Armut, Unterversorgung, Stigmatisierung) (vgl. ebda., S. 131ff, u.a. auch Macke 2000, S. 15ff; Albrecht 1990, S. 19ff; Wolf <sup>2</sup>2001, S. 1295f). Nachstehend nun ein kurzer Abriss der von Gillich und Nieslony (vgl. 2000, S. 131ff) als wesentlich angeführten Theorien, die gleichzeitig ein wenig einen historischen Abriss über die gesellschaftlichen Sichtweisen von Wohnungslosen bieten. Den Lebenslagenansatz unter Kapitel 2.4.7 werde ich aufgrund des multidimensionalen Aspektes, der für diese Arbeit im Bereich der Ursachenklärung für Wohnungslosigkeit von Frauen von Bedeutung ist, näher ausführen.

## 2.4.1 Psychiatrisch-neurologische Ansätze

Dieser Ansatz, verbunden mit einem durchaus humanistischen Grundgedanken<sup>12</sup>, gilt als die älteste Theorie der Wohnungslosigkeit, deren Wurzeln liegen im 19. Jahrhundert. Der deutsche Arzt Donath hat 1899 den psychiatrischen Begriff der Pruriomanie (= Wandertrieb) als inneren zwanghaften Drang, umherwandern zu müssen, eingeführt. Im Gegensatz dazu stützten sich die Nationalsozialisten mit ihrem Vernichtungsfeldzug auf das vererbare und therapeutisch unbeeinflussbare Psychotherapie-Konzept, welches die Wohnungslosen als Psychopathen bzw. abnorme Persönlichkeiten einstufte, zu dessen Hauptvertreter der Mediziner Stumpfl zählte. Eine Untersuchung<sup>13</sup> von Veith und Schwindt in den 1980er Jahren erregte großes Aufsehen, da sie die Ursache für Wohnungslosigkeit mit hirnorganischen Schäden erklärten.

## 2.4.2 Psychologischer Ansatz

Zwischen 1970 und 1976 lag der Schwerpunkt der empirischen Untersuchung von Wohnungslosen mit der Forschergruppe um Wickert<sup>14</sup> auf der Erforschung von psychologischen Befunden mit dem Ziel, hypothetische Annahmen von einer Nichtsesshaftenpersönlichkeitsstruktur in Richtung von z.B. negativem Selbstbild, mangelnde soziale Kompetenz, geringe Frustrationstoleranz zu überprüfen. An Hand von Persönlichkeitstests an Wohnungslosen sowie einer Kontrollgruppe, deren Ergebnisse sich von ersteren nicht wesentlich unterschieden, konnten beinahe alle Hypothesen widerlegt werden<sup>15</sup>. Geiger und Steinert (vgl. 1997, S. 50ff) beschreiben zudem den sozialpsychologisch orientierten Ansatz, der Erklärungen durch die Betonung von Sozialisationstraumata und -defizite (z.B. keine „geglückte Identifikation“ mit der Mutter, sexueller Missbrauch, keine „tragende Zuwendung“ in der Kindheit) und den „inadäquaten Bewältigungsstrategien“ der Frauen im Umgang mit vor allem im traditionell weiblichen Lebensbereich bestehenden Rollenproblemen liefert (vgl. dazu Kapitel 2.9.1).

---

<sup>12</sup> Humanistisch deshalb, da mit der Diagnose die Forderung der Entkriminalisierung der „Landstreicherei“ verbunden war, dennoch ging damit die Bestrafung im Arbeitshaus einher.

<sup>13</sup> Wurde vorgenommen durch Leichensektionen von im Freien tot aufgefundenen Personen.

<sup>14</sup> Wickert, J u.a. (1976): Zur Persönlichkeit des Nichtsesshaften. Forschungsbericht, Bd. 3, Tübingen

<sup>15</sup> Interessant daran mag erscheinen, dass Wickert trotz allem an seinen Hypothesen festhielt mit der Begründung, ungeeignete Untersuchungsbedingungen haben vorgelegen.

### **2.4.3 Armutsansatz**

In der Literatur über Wohnungslose wird in der Regel davon ausgegangen, dass Armut und Arbeitslosigkeit die ursächlichen Faktoren für den Verlust der Wohnung darstellen (vgl. u.a. Ruhstrat et. al 1991, Gillich/Nieslony 2000, Schoibl 2002, Armutskonferenz<sup>16</sup>). Der Armutsansatz, der davon ausgeht, dass Wohnungslose generell von einer auf einem akzeptablen Existenzminimum basierenden Lebensweise ausgeschlossen sind, berücksichtigt mehrere wechselseitig bedingende Erklärungsperspektiven: Einkommensarmut, Unterschicht, Mobilität, Theorie des gespaltenen Arbeitsmarktes und Theorie des Wohnungsverlustes nach Arbeitslosigkeit (vgl. Specht 1985, zit. nach Gillich/Nieslony 2000, S. 137).

### **2.4.4 Unterversorgungs- bzw. ökonomischer Ansatz**

Dieser Ansatz, der ein generelles Ausgeschlossenensein von einer gesicherten Lebensweise bedeutet, ist eng mit dem Armutsansatz verbunden. Die Hauptursachen von Wohnungslosigkeit werden in einer unzureichend ökonomischen Absicherung sowie einem mangelhaften oder regional ungleich verteilten Hilfesystem gesehen (vgl. Macke 2000, S. 28; Geiger/Steinert <sup>4</sup>1997, S. 45ff). Albrecht et al. (vgl. 1990, S. 22ff) zeigen aufgrund historischer Untersuchungen auf, dass sich ökonomische Hintergründe des Auftretens von Nichtsesshaftigkeit über viele Jahrhunderte als nachweisbar herausstellen. Der Theorieansatz greift im Wesentlichen auf drei Erklärungsperspektiven zurück: Theorie regionaler Disparitäten in der sozialen Sicherung, Theorie der selektiven Gewährung von Sozialleistungen (schicht-, geschlechts-, alters-, problemspezifisch) und Theorie der Zwangsmobilität durch strukturelle Zwänge des Hilfesystems für Nichtsesshafte (vgl. Gillich/Nieslony 2000, S. 138). Nach Gillich und Nieslony (vgl. ebda., S. 139) liefert der Unterversorgungsansatz zwar nur als Teilaspekt von mehreren Ursachen eine plausible Erklärung für den Verbleib in der Wohnungslosigkeit, insbesondere aber für das Entstehen von Mobilitätsverhalten von Wohnungslosen.

---

<sup>16</sup> Die Armutskonferenz ist ein bundesweites Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung (vgl. [http://www.armutskonferenz.at/armutskonferenz\\_netzwerk.htm](http://www.armutskonferenz.at/armutskonferenz_netzwerk.htm))

## 2.4.5 Etikettierungs- bzw. Stigmatisierungsansatz

Dieser soziologische Ansatz beschäftigt sich mit den Auswirkungen von Vorurteilen und negativen Stereotypen<sup>17</sup> aufgrund von Klischees über die Wohnungslosen bzw. Randgruppen und der damit verbundenen Diskriminierung durch die Gesellschaft (vgl. Gillich/Nieslony 2000, S. 139; Albrecht et al. 1990, S. 34ff). Analysiert werden soll dabei, inwiefern stigmatisierende Prozesse in Form von gesellschaftlichen Reaktionen und Sanktionen Auswirkungen für das Selbstkonzept und auf abweichendes Verhalten haben (vgl. Macke 2000, S. 29ff). Macke (vgl. ebda.) berichtet über eine von Kieper<sup>18</sup> durchgeführte Studie, in dem mir ein Aspekt besonders erwähnenswert erscheint, nämlich dass bei abweichendem Verhalten von Frauen häufig der Zusammenhang zu ihrer angeblich nicht gelungenen Anpassung an Weiblichkeitsnormen hergestellt, während hingegen abweichendes Verhalten von Männern selten geschlechtsbezogen betrachtet wird. Fest steht, dass der Etikettierungsansatz eine Erklärung für eine Manifestierung von Wohnungslosigkeit bieten kann, uns jedoch kausalitätsbezogen völlig „im Dunklen“ lässt.

## 2.4.6 Normativer Ansatz

Dieser Ansatz geht davon aus, dass sich Frauen, die obdachlos werden, nonkonform verhalten. Unterstellt wird ihnen eine Abweichung bzw. Devianz von der gesellschaftlichen Normalität, in dem sie die ihnen gesellschaftlich zugewiesenen familialen Rollen nicht erfüllen (vgl. Macke 2000, S. 23). Abweichendes bzw. deviantes Verhalten widerspricht den jeweils in der jeweiligen Kultur geltenden Normen. Der französische Soziologe, Emile Durkheim, schuf Ende des 19. Jahrhunderts die Anomietheorie als gesellschaftlichen Zustand der Regel- und Normlosigkeit, bedingt durch die industrielle Arbeitsteilung. Der amerikanische Soziologe Robert Merton verfeinerte diese und definierte Anomie als Diskrepanz zwischen kulturell vorgegebenen Zielen und institutionellen (legitimen oder illegalen) Mitteln, somit ist Anomie als Anpassungsprozess an widersprüchliche Anforderungen zu verstehen (vgl. <http://www.humboldtgesellschaft.de/inhalt.php?name>

---

<sup>17</sup> Negative Stereotype ergeben sich aus einer undifferenzierten Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit und wird deren Entstehung nicht selten medial unterstützt (vgl. Kapitel 4.7)

<sup>18</sup> Kieper, M. (1980): Lebenswelten „verwahrloster“ Mädchen. Autobiographische Berichte und Interpretationen. München

=anomie#C; vgl. dazu auch Albrecht et al. 1990, S. 30ff). Devianz bedeutet bei Frauen aufgrund ihrer spezifischen Rollenzuschreibung doppelte Abweichung: Einerseits durch das Zurückgreifen auf illegitime Mittel, andererseits durch die Abweichung von gesellschaftlich definiertem Rollenverhalten (vgl. Macke 2000, S. 25). Wer das weibliche Rollenbild definiert, dass Normen einen herrschaftlichen Charakter haben und im Kontext gesellschaftlicher Bedingungen produziert werden, darüber werden wir mehr unter Kapitel 2.7 finden.

## 2.4.7 Wohnungslosigkeit als benachteiligte Lebenslage

Da im sozialarbeiterischen alltagspraktischen Handeln Wohnungslosigkeit nie als alleinige Problemlage betrachtet werden kann, sondern sich oftmals bereits beim ersten diagnostischen Prozess<sup>19</sup> schon mehrere Aspekte (finanzielle, berufliche, gesundheitliche, rechtliche, soziale Netzwerke) abzeichnen lassen, können somit einzelne Dimensionen nur bedingt zur Ursachenklärung von Wohnungslosigkeit herangezogen werden. Zur Vermeidung, Menschen aufgrund eines bestimmten Merkmales zu kategorisieren, wird aktuell bei den Untersuchungen von Wohnungslosigkeit auf den Lebenslagenansatz<sup>20</sup> zurückgegriffen (vgl. Gahleitner 1996, S. 41). Der Begriff Lebenslage, der Einkommens- und Vermögenslage, Bildungssituation, berufliche Lage, Versorgungslagen sowie den Umfang und das Niveau sozialer Kommunikation berücksichtigt, wird oft mit dem Begriff der Lebenswelt<sup>21</sup> als Schnittpunkt zwischen Individuum und Gesellschaft gleichgesetzt (vgl. Macke 2000, S. 16f). Mogge-Grotjahn (vgl. 2004, S. 104) differenziert den Begriff Lebenslage von dem Begriff der sozialen Ungleichheit, da sich empirische Studien von Lebenslagen nicht auf die Struktur der gesamten Gesellschaft, sondern auf die Situation bestimmter Personengruppen beziehen.

Hübinger (zit. nach Macke 2000, S. 17) definiert den Lebenslagenbegriff wie folgt:

---

<sup>19</sup> Nach anamnestischer Vorerhebung müssen die Problemlagen im Sinne einer Diagnose definiert werden („status quo“), um mittels anschließender gemeinsam mit den KlientInnen ausgearbeiteter Zieldefinition intervenierend eingreifen zu können.

<sup>20</sup> Vgl. dazu auch: Wendt, W. R. (1988): Das Konzept der Lebenslage. ; Hübinger, W. (1991): Zur Lebenslage und Lebensqualität von Sozialhilfeempfängern.

<sup>21</sup> Lebenswelt zu verstehen, heißt den Vermittlungsprozess zwischen Gesellschaft und Individuum aufzuschlüsseln. [...] Die Lebenswelt stellt immer ein Verhältnis von Möglichkeiten und Behinderungen menschlichen Handelns dar (Oelschläger 1986, zit. nach Macke 2000, S. 16). Vgl. dazu auch Galuske (2005, S. 145), der alltags- und lebensweltorientierte Soziale Arbeit als aktuellen Trend in der Methodendiskussion anführt. „Lebensweltorientierung nimmt den Alltag der Adressaten, d.h. den Ort, wo Probleme entstehen, wo Leben gelebt wird, wo die Adressaten selbst mehr oder minder angemessene Strategien der Lebensbewältigung praktizieren, als originären Ort sozialpädagogischen Handelns in den Blick“ (ebda.).



Lebenslage ist der durch die gesellschaftlichen (ökonomischen, sozialen und kulturellen) Strukturen abgesteckte individuelle Spielraum zur Entfaltung und Befriedigung von existentiellen Bedürfnissen. Die Lebenslage umreißt also die sozialen Chancen eines Individuums in der Gesellschaft. Im Einzelnen stellt sich die Lebenslage dar als

- der Versorgungs- und Einkommenspielraum, der den Umfang der möglichen Versorgung mit Gütern und Diensten bestimmt
- der Kommunikations-, Interaktions- und Kooperationsspielraum, der die Möglichkeiten sozialer Kontakte und des Zusammenwirkens mit anderen umreißt
- der Lern- und Erfahrungsspielraum, der die Chancen zur Interessenentfaltung und -realisierung durch Sozialisation, Bildung und Ausbildung, Erfahrungen in der Arbeitswelt usw. absteckt
- der Dispositions- und Entscheidungsspielraum, der dem Individuum auf verschiedenen Lebensgebieten Mitbestimmung und Mitentscheidung erlaubt
- der Muße- und Regenerationsspielraum, der den Ausgleich psychophysischer Belastungen ermöglicht und von den Arbeitsbedingungen, dem Wohnumfeld, der Umwelt usw. abhängt.

„Soziale Ungleichheit und Unterversorgung in einem oder mehreren Lebensbereichen werden als deprivierte Lebenslage bezeichnet“ (Döring 1990, zit. nach Macke 2000, S. 18). Gahleitner versteht unter benachteiligten Lebenslagen soziale Lagen, die sich in den Dimensionen sozialer Ungleichheit, in der Bandbreite der Versorgungs- und Verteilungsmöglichkeiten, am unteren Niveau bewegen und dementsprechend nur geringfügige bis gar keine Kompensationsmöglichkeiten zum Ausgleich fehlender Handlungschancen haben (vgl. 1996, S. 43). Als zentrales Element des Lebenslagenansatzes wird der finanzielle Handlungsspielraum, somit das Haushaltseinkommen, angenommen, weil davon zahlreiche andere Bedürfnisbefriedigungen abhängen (vgl. Enders-Dräger/Sellach 2005, S. 4). Da dem Lebenslagenansatz ein geschlechtsneutral formuliertes Theoriekonzept aus der Sozialpolitikforschung zu Grunde liegt (vgl. Enders-Dräger 2004, S. 37), haben Enders-Dräger und Sellach (vgl. 2005, S. 4) den Lebenslagenansatz um nachstehende Handlungsspielräume geschlechtsdifferenziert erweitert:

- der Sozialspielraum als Spielraum der sozialen bzw. häuslichen Bindung: gemeint sind Belastungen und Entlastungen, Versorgung und Verpflichtungen durch Mutter-

/Vaterschaft, durch Familienzugehörigkeit, durch Ehe und Partnerschaft, Familienangehörige und soziale Hilfen für Dritte

- der Geschlechtsrollenspielraum: gemeint sind offene und verdeckte Benachteiligungen von Frauen bzw. offene und verdeckte Privilegierung von Männern, z.B. Eingrenzung von Handlungsspielräumen und materiellen Rechten aufgrund der Übernahme der Haus- und Familienarbeit, Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt bzw. in der sozialen Absicherung
- der Schutz- und Selbstbestimmungsspielraum: gemeint sind Gesundheit, körperliche, seelische und mentale Integrität, Sicherheit vor Gewalt und Nötigung, aktive und sexuelle Selbstbestimmung, Handlungsspielraum für ein selbst bestimmtes Leben bei körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen.

In ihrer Untersuchung haben Enders-Drägässer und Sellach (vgl. ebda.) versucht, Armut und Wohnungsnotfall als Ergebnis einer Kumulation von objektiv und subjektiv - somit aus der Sicht der Betroffenen im Sinne eines „Doing Gender“<sup>22</sup> - ermittelten Problemlagen zu erforschen. Eine derartige Herangehensweise bedeutet, die bestehende Geschlechterordnung, die geschlechtliche Arbeitsteilung sowie die hegemoniale Männlichkeit und die Gewaltbedrohung zu berücksichtigen (vgl. ebda.), und soll dies auch in dieser Arbeit nicht außer Acht gelassen werden (siehe Kapitel 2.7).

## 2.5 Wohnen als Grundrecht

*Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Dieses nicht zu befriedigen, bedeutet den Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben.*

*BAWO 1998*

Der Begriff „Wohnen“ kommt von dem gotischen Ausgangswort „wunian“ und bedeutet „bleiben“, gleichzeitig auch „zufrieden sein“, „gewinnen“ und „Wonne“, sodass sich als

---

<sup>22</sup> Bedeutet eine veränderte Sicht des Geschlechtsbegriffs, und zwar eine Verlagerung von der subjektiven psychophysischen Bedeutung des „Frau- und Mannseins“ hin zu einer sozialkonstruktivistischen (interaktiven und situationsspezifischen) Konzeption. Fokussiert werden hierbei alltägliche Zuschreibungs-, Wahrnehmungs- und Darstellungsroutinen, in denen sich Wirklichkeit von Geschlechtszugehörigkeit bzw. -identität und Geschlechterbeziehungen aufbaut und abbilden lässt (vgl. Becker-Schmidt <sup>3</sup>2003, S. 73 ff). Der Unterschied zwischen Frauen und Männern wird im alltäglichen Interaktionsprozess produziert, somit eine interaktive Herstellung von Geschlecht.

Ausgangsbedeutung etwa „lieben“ und „schätzen“ ergibt (vgl. Junglas 1999, S. 141). Von Wohnen kann somit erst die Rede sein, wenn nicht nur Vorgefundenes (z.B. Höhlen) zu Wohnzwecken genutzt wird, sondern es sich um gestaltetes Wohnen handelt, was wiederum zugewiesene Unterkünfte wie Wohnnotunterkünfte, Wohnsilos etc. ausschließt, da hier nur eine entfremdete Form des Wohnens möglich ist (vgl. ebda.). Wohnen bedeutet Bewahrung vor Schaden und Bedrohung und wird dem Bedürfnis von Geborgensein, aber auch dem Bedürfnis des Gegenwärtigsein gerecht, bietet somit ganz grundlegend und existentiell eine Schutzfunktion und kann somit neben der Nahrung und der Kleidung als Grundbedarfsgut, als „erweiterte Kleidung“ erfahren werden (vgl. ebda., S. 142). Neben dem schützenden Raum setzt Wohnen ebenso einen offenen Raum voraus, der Hinausgehen und Zurückkehren zulässt, mich aber auch zur „Frau des Hauses“ durch autonome Bestimmung darüber, wer selbiges betritt, werden lässt (vgl. ebda.).

In diesem Zusammenhang möchte ich auf den Buchtitel „Die dritte Haut“ von Katrin Panier (vgl. 2006) verweisen, in dem sie in Anlehnung an eine Aussage von Friedrich Hundertwasser die Wohnung als solche bezeichnet, währenddessen die menschliche Haut sowie die Kleidung die beiden Ersten darstellen. Somit sind wir als Schutz vor Verletzlichkeit von drei Hüllen umgeben, einer biologischen, einer textilen und einer räumlichen. Panier (vgl. ebda.) zeigt in ihrem Buch im Gegensatz zu Interviews, die qualitativ zum Zwecke von Untersuchungen erhoben werden, uninterpretierte Geschichten von Wohnungslosigkeit auf, wie sie vielfältiger nicht sein können. Geschichten von Lebenskünstlern, Aus- und Wiedereinsteigern, von selbst gewählten Lebensstilen, emotionalen Höhen und Tiefen, von Gewalt und Scham und noch vielen anderen Facetten, die die belastbaren Lebenssituationen bei den Interviewten individuell mit sich gebracht haben, doch trat bei beinahe allen eine bleibende Verletzlichkeit durch den erlittenen Verlust der „dritten Haut“ zu Tage.

Es steht außer Zweifel, dass Wohnen neben Gesundheit, Nahrung und Kleidung zu jenen Lebensnotwendigkeiten zählt, deren Befriedigung gewissermaßen unerlässlich ist. Steinmeier (vgl. 1992, S. 372f) beschreibt in diesem Zusammenhang die Überlagerung des bedürfnistheoretischen Konzeptes aus anthropologischer Sicht von jenem mit dem Wohnraum verbundenen biologisch feststellbaren sozialen Grundbedürfnis nach Sicherheit, Zuneigung, sozialer Anerkennung und Selbstverwirklichung. In jüngerer Zeit ist jedoch durch Einflüsse von Architektur und kritischer Sozialwissenschaft die soziokulturelle Ausdrucksform von Wohnung zunehmend in den Vordergrund gerückt, wobei Wohnung als vergegenständlichte

Symbolisierung von Status und Herrschaft im Kontext gesellschaftlicher Strukturen verstanden wird (vgl. ebda.). Nichts desto trotz gewinnen laut Steinmeier (vgl. ebda.) unter Knappheitsbedingungen, wie sie auf dem Wohnungsmarkt vorherrschend sind, Versorgungsaspekte wieder zunehmend an Bedeutung und bezeichnet er Wohnen als eine Befriedigung eines biologischen sowie soziokulturellen Bedürfnisses, das weder aufgeschoben noch ersetzt werden kann. Zwischen dem Grundbedürfnis Wohnen und den anderen Grundbedürfnissen (Nahrung, Kleidung, Gesundheit, Körperpflege etc.) besteht eine Interdependenz. Die Aussage eines Verbandsgeschäftsführers in Deutschland „Wohnen ist nicht alles, aber ohne Wohnung ist alles nichts“ (zit. nach Wolf <sup>2</sup>2001, S. 1299) kann dazu treffender nicht sein.

Wenn heute auch vielfach das Recht auf Wohnen subjektiv als Grundrecht begriffen wird, so lassen sich hierfür in Österreich neben liberalen<sup>23</sup> und politischen<sup>24</sup> keine gesetzlich verankerten sozialen Grundrechte finden, obwohl zwar etliche völkerrechtliche Verträge<sup>25</sup> ratifiziert wurden, die soziale Grundrechte enthalten. Viele europäische Länder haben soziale Grundrechte bereits in der Verfassung verankert<sup>26</sup>, so haben Belgien, Griechenland, Spanien, Niederlande, Portugal, Finnland und Schweden verfassungsrechtlich das Recht auf Wohnung festgeschrieben (vgl. Typplt 2004, o.S.). In der 2. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg wurde die Aufnahme der Grundrechtsbestimmung für Wohnen in die Österreichische Bundesverfassung wie folgt gefordert (ebda.):

*„Recht auf eine angemessene und gesunde Wohnung: Die Wohnung ist ein existenzielles Grundbedürfnis. Jedem Menschen und jeder Familie muss deshalb das Recht auf eine leistbare, angemessene und gesunde Wohnung garantiert werden. Der Staat hat zur Sicherung und zum Schutz dieses existenziellen Grundbedürfnisses die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Dazu zählen insbesondere der Schutz vor dem Verlust der Wohnung (durch Kündigungsschutz und Schutz vor unangemessenen Mieterhöhungen), die Förderung eines leistbaren privaten und gemeinnützigen Wohnungsangebotes und gesetzliche Regelungen, die sowohl Erhaltung und Leistbarkeit des Wohnungsbestandes ermöglichen.“*

---

<sup>23</sup> Diese sind in Österreich dominierend und betreffen z.B. das Recht auf Eigentum, Recht auf Briefgeheimnis, Meinungs- und Pressefreiheit, Glaubensfreiheit etc.

<sup>24</sup> Regeln demokratische Mitwirkungsrechte wie z.B. das Wahlrecht

<sup>25</sup> z.B. Europäische Sozialcharta, UNO-Weltpakt über wirtschaftliche und soziale Rechte

<sup>26</sup> Österreich und Großbritannien zeichnen sich als einzige Länder aus, in denen verfassungsrechtlich keinerlei soziale Grundrechte zu finden sind. Deutschland ist uns zumindest beim Recht auf soziale Sicherheit (besonderer Schutz f. Mütter und Familien) sowie beim Recht auf eine gesunde Umwelt voraus.

Abschließend wird für alle Grundrechte die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenszusammenhänge von Männern und Frauen bzw. die tatsächliche Gleichstellung gefordert.

Die Garantie eines Grundrechts auf Wohnen beinhaltet sowohl den Aspekt der Herstellung von Wohnraum als auch jenen des Verlusts des Wohnraums als Schutzmaßnahme, somit wäre die staatliche Verpflichtung zum Bau und Erhalt von preisgünstigen Wohnungen festgeschrieben. Dass diese Verpflichtung in Korrelation mit hohen Ausgaben auf wohnbaupolitischer Seite steht, ist evident.

Wie bereits erwähnt, lassen sich auf völkerrechtlicher Ebene diesbezügliche Bestimmungen finden, aber auch auf regionaler Ebene sind existentielle Schutzbestimmungen definiert und möchte ich hierfür nachstehend drei Beispiele bringen. Auf völkerrechtlicher Ebene garantiert die von Österreich ratifizierte Allgemeine Menschenrechtserklärung vom 10.12.1948 im Art. 25 (vgl. <http://www.unhchr.ch/udhr/lang/ger.htm>) das Recht auf Wohnen wie folgt: *„Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“* Das österreichische Raumordnungskonzept von 1975 hat folgendes festgeschrieben: *„Die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen ist in einer Weise sicherzustellen, dass die Lage und Qualität der Wohnungen sowohl die Wahrung der Privatsphäre als auch die gesellschaftliche Entfaltung des Einzelnen im Wohnbereich ermöglichen“* (Schoibl 1998, o.S.). Das Salzburger Sozialhilfegesetz (kurz SSHG) vom 13.12.1974 (vgl. <http://www.ris.bka.gv.at/lr-salzburg/>) bietet unter anderem mit der Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes (§1) Gewähr für eine Existenzsicherung, wobei der Lebensbedarf den Lebensunterhalt berücksichtigt (§ 10 Abs.1), in dem auch die nötige Unterkunft mit einbezogen ist (§ 11). Zusätzlich sind im SSHG die Bemessungskriterien der monatlichen Geldleistungen, der höchstzulässige Wohnungsaufwand bzw. die pro Person erforderlichen Wohnnutzflächen festgeschrieben (§ 12a). Die Schwierigkeiten, die sich jedoch hierbei ergeben, werden noch unter Kapitel 2.8.3.3 genauer beleuchtet.

## 2.6 Gibt es weibliche Wohnungslosigkeit?

Historisch betrachtet tauchen Frauen zu jeder Zeit als Vagantinnen auf und haben sich z.B. durch Betteln, Hausieren, Heilen oder mit Prostitution „über Wasser gehalten“ (vgl. Rheinheimer 2000, S. 55ff). Ein sozialer Abstieg<sup>27</sup>, verbunden mit Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit, führte bei Frauen gegenüber den Männern viel eher in die Psychose<sup>28</sup> (vgl. ebda., S. 58). Unter anderem auch deshalb, da Magie und Hexenglauben in der Frühen Neuzeit noch weit verbreitet waren und Zauberei überwiegend nicht in Frage gestellt wurde, suchten Frauen nicht selten äußere Umstände für ihre Verarmung, sie glaubten schlichtweg, verhext zu sein (vgl. ebda., S. 59). Andere Frauen wiederum, die als Heilerinnen durchs Land zogen, lebten aufgrund des Verbotes der Heilerei und Zauberei in ständiger Gefahr, in Hexenprozessen angeschuldigt zu werden (vgl. ebda., S. 64f). Schon in der Frühen Neuzeit lassen sich – wie wir später noch sehen werden - Kongruenzen zur heutigen Zeit feststellen, als Beispiele möchte ich hier das damals um 30 – 50 % geringere Einkommen von Frauen anführen, gleichsam galt die „Flucht“ in die Ehe als Schutz vor sozialer Ausgrenzung und Illegitimität (vgl. ebda., S. 55ff).

Wie bereits unter Kapitel 2.1 festgestellt, wird Wohnungslosigkeit von Frauen dennoch erst seit den 1990er Jahren als eigenständiges Problemfeld wahrgenommen, da Wohnungslosigkeit bis dato als ein primär männliches Phänomen gesehen wurde. Einerseits mag dies begründet liegen in dem gegenüber Männern geringeren „sichtbaren“ Anteil von wohnungslosen Frauen in der Öffentlichkeit aufgrund der von ihnen bevorzugten „versteckten“ Bewältigungsstrategie (siehe dazu Kapitel 2.9.1), andererseits wurde das Geschlecht schlichtweg bis zum Aufkommen der Frauenforschung nicht thematisiert. Erst mit der Etablierung der Frauenforschung wurden Frauen und ihre Lebenswelten, bis dato ein weißer Fleck auf der Landkarte von Wissenschaft und Forschung, in den Blick genommen<sup>29</sup> (vgl. Geiger/Steinert <sup>4</sup>1997, S. 23). Geiger und Steinert (vgl. ebda.) erklären die

---

<sup>27</sup> Besonders der Verlust des Ehemannes oder Versorgers stellte ein Armutsrisiko dar (vgl. Rheinheimer 2000, S. 57), gleichzeitig waren viele Frauen der Unterschicht in ökonomisch nicht ausreichend bezahlten Beschäftigungsverhältnissen, als Dienstbotinnen, Tagelöhnerinnen, Weberinnen, Wäscherinnen etc. (vgl. ebda., S. 55) und hatten aufgrund eines in der Frühen Neuzeit strukturellen Frauenüberschusses weniger Gelegenheit, durch Heirat wirtschaftliche Sicherheit zu erlangen (vgl. ebda., S. 78).

<sup>28</sup> Während Selbstmord schon in der Frühen Neuzeit eine typisch männliche Reaktion war, reagierten Frauen eher mit psychischen Problemen und hielten sich vermehrt in den psych. Heilanstalten auf (vgl. Rheinheimer 2000, S. 58).

<sup>29</sup> Wobei in den 1970er Jahren vorerst die Gewaltproblematik mit der einhergehenden Implementierung von Frauenhäusern fokussiert wurde (siehe Kapitel 2.8.1.4).

Randerscheinung von Frauen im forschungsmethodischen Bereich mit der generellen gesellschaftlichen Marginalisierung von Frauen. „Die obdachlose Frau“ tritt sowohl in der sozialwissenschaftlichen Forschung als auch in der sozialpolitischen Diskussion nur am Rande, gleichsam als Exotin, in Erscheinung und geht auch in der Beratungspraxis vielfach im „Allgemeinen“<sup>30</sup> unter (vgl. Burgstaller/Wildling 1987, S. 4). Albrecht et al. (vgl. 1990, S. 112f) argumentieren die Nichtaufnahme von weiblichen Wohnungslosen in ihre Studie mit dem geringen Anteil<sup>31</sup>, dem fast völligen Fehlen empirischer oder theoretischer Studien zu diesem Problem sowie mit Zeit- und Kostengründen. Kritisch zu betrachten ist dabei die Vermutung von Albrecht et al., dass es sich bei Frauen, sofern sie überhaupt in die Situation von Wohnungslosigkeit geraten<sup>32</sup>, ähnliche Ursachen vorliegen dürften wie bei den Männern (vgl. ebda.). Diese „Ähnlichkeit mit eklatantem Unterschied“ werde ich versuchen, in den Kapiteln 2.7 und 2.8 zu ergründen. Dass Frauen auch vom Hilfesystem kaum bis gar nicht wahrgenommen werden, es sich bei den Nichtsesshaften sozusagen um eine frauenlose Randgruppe handeln muss, sehen Geiger und Steinert (vgl. 1997, S. 23) in der historischen Entwicklung des Hilfesystems begründet. In der traditionellen „Nichtsesshaftenhilfe“ sind Heime neben vereinzelt Ausnahmen für alleinstehende, mittel- und wohnungslose Männer organisiert, währenddessen alleinstehende, mittellose Frauen und Mütter mit Kinder als „sittlich Gefährdete“ wahrgenommen wurden (vgl. dazu auch Kortendiek 2004, S. 149) und Hilfe folglich als Korrektur in Richtung des traditionellen Frauenbildes gewährleistet werden musste.

Zur Ermittlung von Wohnungslosigkeit in der Stadt Salzburg führt seit 1994 das Wohnungslosenhilfeforum, welches ein Zusammenschluss von freien Trägern der Wohnungslosenhilfe<sup>33</sup> ist, jährlich im Beobachtungszeitraum Oktober die anonymisierte Wohnungslosenerhebung mit einer Beteiligung von mittlerweile 60 Sozialeinrichtungen<sup>34</sup> durch. Für 2005 wurde ein Frauenanteil in Höhe von 25 % erhoben, wobei eine Steigerung

---

<sup>30</sup> Was so viel bedeutet, dass die Beratungspraxis nicht an weiblichen Problemlagen, somit geschlechtsspezifisch ausgerichtet war und Frauen im Falle der Wohnungsnotfallproblematik ein an männlich normierten Grundbedürfnissen ausgerichtetes Hilfesystem vorfanden. Ob dies heute noch so ist, wird im Kapitel 3 festgestellt.

<sup>31</sup> Der Anteil an wohnungslosen Frauen wurde im Jahr 1985 mit rund 10 % der deutschen Gesamtbevölkerung geschätzt.

<sup>32</sup> Hier ist kritisch anzumerken, dass bei dieser Aussage die Wohnungslosigkeit als vorwiegend männliche Problemlage aufgefasst und die Annahme von weiblicher Wohnungslosigkeit im Wesentlichen bezweifelt wird.

<sup>33</sup> Unter anderem die Soziale Arbeit GmbH, die sich auch für die Organisation und Koordination verantwortlich zeigt, Caritas, Verein Neustart, Verein für Sachwalterschaft, Pro Mente, Laube, BAWO etc.

<sup>34</sup> Befragt werden Institutionen, an welche sich wohnungslose Personen am ehesten zur Beseitigung ihrer Notlage wenden, z.B. Beratungsinstitutionen, betreute Wohneinrichtungen, Notschlafstellen, betreute Arbeitseinrichtungen, Pfarren u. Klöster, Pensionen u. Herbergen, Krankenanstalten, Strafanstalten.

gegenüber 2004 (20 %) zu verzeichnen war. 2005 ist der größte Teil der Frauen mit 33,8 % bei Bekannten wohnnotversorgt, 13,9 % leben in betreuten Unterkünften, 11,3 % in unzumutbaren Verhältnissen (Gewalt, baulich, hygienisch), 9,3 % in Notunterkünften (Notschlafstelle Caritas, Pension Torwirt), 7,5 % in überbelegtem Wohnraum, 7,3 % in Pensionszimmern, 4,6 % in stationären Einrichtungen (Krankenanstalten, Kureinrichtungen), jeweils 3,3 % in Untermietverhältnissen und auf der Straße, 2,6 % sind inhaftiert. Bei der Altersverteilung ist auffallend, dass der größte Anteil der Frauen in den Altersklassen zwischen 19 und 24 Jahren (27,7 %) sowie zwischen 30 und 39 Jahren (23,4 %) zu finden ist, der Rest verteilt sich nochmals auf jeweils 5 Alterskategorisierungen. Die Wohnungslosenerhebung für 2006 ergibt einen beinahe gleichbleibenden Frauenanteil von 25,2 %, wobei der 100%ige Anstieg für Frauen, die tatsächlich auf der Straße leben, somit manifest wohnungslos sind, besonders auffallend ist (von 3,3 % auf 7 %). Zusätzlich sind 2006 die Zahlen der Wohnversorgung bei Bekannten (35,9 %), in Pensionszimmern (10,6 %), in Notunterkünften (14,8 %) sowie in überbelegtem Wohnraum (9,9 %) gestiegen, während der Anteil jener Frauen in Betreuten Unterkünften (11,3 %), in stationären Einrichtungen (1,4 %), in Untermietverhältnissen (2,1 %), in unzumutbaren Verhältnissen (6,3 %) und in Haft (0,7 %) gesunken ist. Allerdings ist festzustellen, dass bei wohnungslosen Frauen von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss, da sich weibliche Wohnungslosigkeit vorrangig in latenter Wohnungslosigkeit (siehe Kapitel 2.9.1) niederschlägt und in der Erhebung naturgemäß nur jene Frauen Eingang in die Statistik finden, die im Hilfesystem sichtbar sind. Zudem handelt es sich bei der Wohnungslosenerhebung lediglich um eine Stichprobe, die hinsichtlich tendenzieller Entwicklungen zwar aussagekräftig erscheinen mag, jedoch das tatsächliche Ausmaß von Wohnungslosigkeit nicht aufzuzeigen vermag.

Bei struktureller und prozessualer Betrachtung von Wohnungslosigkeit von Frauen werden gegenüber männlichen Wohnungslosen differente Ursachen beobachtet, die sich aufgrund struktureller Ungleichheiten von Männern und Frauen innerhalb einer auf Asymmetrie beruhenden Gesellschafts- und Geschlechterordnung ergeben und befindet sich die Problematik noch am Rande politischer Diskussionen und sozialpädagogischer Konzeptbildung (vgl. Henschel 1992, S. 6). Auch die Bewältigungsstrategien von Frauen unterscheiden sich von jenen der Männer. Weibliche Formen der Wohnungslosigkeit sind Ausdruck einer Krise des traditionellen Geschlechterverhältnisses (vgl. Kortendiek 2004, S. 159). Die Problemlagen von Frauen sowie deren Lösungsstrategien lassen sich somit geschlechtsspezifisch determinieren, diesem Umstand möchte ich mit der Diktion „weibliche



Wohnungslosigkeit“ Nachdruck verleihen. Weibliche Wohnungslosigkeit gibt es nicht nur, sondern sie wird zunehmend mehr im Hilfesystem sichtbar, wie durch die Wohnungslosenerhebung deutlich wird. Nach vorangegangener Abklärung der Bedeutung von Wohnen werden wir von beidem - Ursachen und Bewältigung – nun nachstehend mehr erfahren.

## **2.7 Sozialraum Wohnung oder die Bedeutung von Wohnen für Frauen**

Welche Bedeutung ein Wohnraum hat, liegt in der subjektiven Vorstellungskraft eines jeden von uns. Henschel (vgl. 1992, S. 16f) schildert an Hand eines exzerpierten Tagungsverlaufes den in den Arbeitsgruppen erarbeiteten individuellen Bedeutungsinhalt von Wohnraum. Besonders eindrucksvoll daran waren neben der positiven Konnotation wie z.B. Geborgenheit, Schutz, Sicherheit, Rückzugsmöglichkeit, Ruhe, Wärme, Entfaltung, Ort der Familie und Nähe, existentielles Bedürfnis, identitätsbestimmende sowie individuelle Lebenswelt, innere und äußere Orientierung auch Äußerungen zu negativ gefärbten Bedeutungen. So wurde Wohnraum auch zum alltäglichen Arbeits- und Stressraum mit immer unerledigter Arbeit und sozialer Kontrolle, zur fremdbestimmten Ordnung, zur Verpflichtung, zum Angst- und Zwangsraum, zum krankmachenden Lebensraum, zur Isolation, zur Quelle von Schulden sowie zum nach fremdbestimmten Normen gebauter Raum. Diesem Sozialraum als Handlungsraum der Geschlechterrollen (vgl. Kapitel 2.4.7) will ich mich nachfolgend nun ein wenig annähern.

„Raum ist nicht, Raum wird gemacht. [...] Raum ist nicht gegeben, unverfügbar, im Gegenteil: Wir bringen ihn hervor“ (Martina Löw, zit. nach Hark 2004, S. 221). „Raum ist mithin keine absolute, sondern eine relationale Kategorie, keine a-soziale Voraussetzung von Sozialität, sondern ein soziales Produkt, eine Leistung von Menschen: Raum entsteht im Handeln“ (ebda.). Das bedeutet aber auch, dass Raum in mehrfacher Hinsicht eine Kategorie sozialer Ungleichheit ist, da die Möglichkeit, Räume zu konstituieren, abhängig ist von in Handlungssituationen zur Verfügung stehenden symbolischen und materiellen Faktoren und tragen demnach Räume die sozialen Spuren derjenigen, denen es möglich ist, Raum nicht nur zu konstituieren, sondern dauerhaft zu institutionalisieren (vgl. ebda.).

Sozialisation findet immer in Räumen statt, welche uns niemals neutral gegenüber stehen, sondern vielmehr in sozialen Prozessen produziert, angeeignet und verändert werden (vgl. Bollnow, zit. nach Nissen 1998, S. 129). Bourdieu beschreibt den Begriff des „sozialen Raums“ als Ort, der bestimmt ist durch die wechselseitige Ausschließung der ihn konstituierenden Positionen<sup>35</sup>, der ähnlich wie ein physischer Raum durch die wechselseitige Äußerlichkeit der Teile bestimmt ist (vgl. Nissen 1998, S. 131). Damit meint er, dass er jeden Akteur charakterisiert sieht nicht nur durch sein Domizil, sondern durch den Platz, den er anhand seiner Eigenschaften im Raum einnimmt, folglich gibt der vom Individuum eingenommene Ort wie sein Platz im angeeigneten physischen Raum hervorragende Indikatoren für seine Stellung im sozialen Raum ab (vgl. ebda.). Damit kann festgestellt werden, dass es in einer hierarchisierten Gesellschaft keinen Raum gibt, der nicht hierarchisiert ist, somit beeinflusst die Lokalisierung im Raum die Vorstellung der Akteure von ihrer Stellung im sozialen Raum und damit ihr praktisches Handeln (vgl. ebda.). Dadurch lässt sich ableiten, dass die räumliche Umwelt durch die sozialen Verhältnisse ihre Bedeutung gewinnt, in denen Geschlechter entstehen. Während sich die einen in Räumen bewegen, die sie nach ihren Vorstellungen konstituieren bzw. die ihnen entsprechen, bewegen sich somit die anderen gleichsam „in der Fremde“ (vgl. Hark, S. 221).

In der feministischen Frauenforschung wird „Ein Zimmer für sich allein“ von Virginia Woolf sehr häufig zitiert und steht als Metapher für die Ortlosigkeit von Frauen in der patriarchalen Gesellschaft, verbunden mit der Forderung, Frauen von Einengung und Zuweisungen zu befreien (vgl. Nissen 1998, S. 137). Dass der „Ausbruch“ aus diesen zugewiesenen Räumen nicht so einfach ist, sehe ich in langen historischen Traditionen begründet und werden letztendlich auch heute in der Sozialisation „die Weichen“ für Rollenzuschreibungen und Erwartungshaltungen aufgrund geschlechtsdifferenter Machtdispositionen gestellt. Eine Gestaltung und Veränderung der hierarchischen Geschlechterräume korreliert mit der Voraussetzung der Aneignung aller Räume.

---

<sup>35</sup> In sozialen Räumen lässt sich somit eine Struktur des Nebeneinanders von sozialen Positionen finden.

## 2.7.1 Wohnungslosigkeit als Bruch in der Biographie

Aus narrativen Interviews arbeiteten Planer et al. (vgl. 1992, S. 80ff) typische dynamische Faktoren für den Start einer Karriere als Wohnungslose heraus, die sich durch starke Identifikation mit traditionellen weiblichen Rollen als verheiratete Frau und Mutter, einer schwach ausgeprägten, persönlichen Autonomie sowie einem langen Verweilen in unbefriedigenden, persönlichen Beziehungen mit gelegentlich erlittener Gewalt abzeichnen lassen. In ihrer Untersuchung stellten sie fest, dass die Frauen aus den unterschiedlichsten sozialen Milieus bis hin zur gehobenen Mittelschicht stammen, in denen nicht sozial desolate Verhältnisse, wohl aber hierarchisch-patriarchale Familienmuster vorherrschen (vgl. ebda, S. 148).

Keil (vgl. 2004, S. 112) beschreibt Leben als biographische Potentialität. Biographie ist mehr und etwas anderes als unsere Lebensgeschichte, sie ist das Ergebnis eines umfassenden Stoffwechsels des Menschen mit den sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Welten, die ihn umgeben, sozusagen eine große Gestaltbewegung im Prozess der Selbstorganisation des Menschen (vgl. ebda.). Das Biographische macht deutlich, wie im Prozess der Sozialisation Bezugssysteme aufgebaut und Gesellschaft und Kultur konkret einverleibt werden (vgl. ebda, S. 112f). Dabei wird erkennbar, welche Auswirkungen die Gesellschaft auf das einzelne Leben hat, ob schädlich, widersprüchlich oder fördernd. Da bei wohnungslosen Frauen zum Verlust der Lebensgrundlagen noch persönliche Umstände wie Identitätskrisen aufgrund der starken Beziehungs- und Familienorientierung<sup>36</sup> und dem Infragestellen der Gesamtpersönlichkeit hinzutreten, wird Wohnungslosigkeit nicht selten als Bruch in der Biographie begriffen (vgl. Planer et al. 1992, S. 36f) und daher oftmals aufgrund des Empfindens von individuellem Versagen, verbunden mit Scham- und Schuldgefühlen, der Weg in die versteckte Wohnungslosigkeit gewählt (vgl. ebda., S. 163; siehe dazu Kapitel 2.9.1), währenddessen Männer ihre Wohnungslosigkeit vielmehr an Hand materieller Ursachen begründen<sup>37</sup> (vgl. Kortendiek 2004, S. 159). Krechel stellte im Zuge der Frauenbewegung mit für mich aktueller Brisanz im Zusammenhang mit weiblicher

---

<sup>36</sup> Viele Frauen identifizieren sich meist stark mit ihrer Rolle als Frau und Mutter, verbleiben oft lange in unbefriedigenden und auch gewaltgeprägten Beziehungen und führen nach außen hin oft jahrzehntelang ein Leben in gesellschaftlich anerkannten Rollen als Ehefrau und Mutter (vgl. Planer et al. 1992, S. 36).

<sup>37</sup> Auch Böhnisch und Funk (vgl. 2002, S. 288) bezeichnen das „Scheitern in der Erwerbsarbeit“ als definitionsbestimmendes Motiv für Obdachlosigkeit bei Männern.

Wohnungslosigkeit polemisch fest: „Wenn Frauen aus der Kaste der Hausdienerinnen ausbrechen wollen, müssen sie lernen, mit Schuldgefühlen zu leben, die man ihnen eingeredet hat, oder – besser noch: sie müssen lernen, sie ganz schnell zu vergessen“ (1975, S. 119). Diese Aussage kann als Widerstand gegen eine patriarchale Geschlechterhierarchie und damit verbundenen Rollenzuschreibungen sowie Erwartungshaltungen verstanden werden, jedoch kann nicht das „Lernen“ innerhalb männlich konstituierter und präskriptiver Räume für eine Gleichheit der Geschlechter bestimmend sein, sondern eine Erweiterung des Handlungs- und Möglichkeitsspielraumes durch die Zugänglichkeit aller Räume. Die beiden nachstehenden Kapitel bieten nun einen kurzen Exkurs in die Kausalität des geschlechtsspezifischen Unterschiedes.

### 2.7.2 Weiblichkeit: Natur oder Kultur?

*Man wird erst wissen, was die Frauen sind, wenn ihnen  
nicht mehr vorgeschrieben wird, was sie sein sollen.*

*Rosa Mayreder<sup>38</sup>*

Bis zum Aufkommen der neuen Frauenforschung Mitte der 1970er Jahre, die sich vor allem aus der Kritik<sup>39</sup> gegenüber der Psychoanalyse Freuds heraus entwickelte, gab es keine ausgeprägten Theorien zur geschlechtsspezifischen Sozialisation (vgl. Brück et al. <sup>2</sup>1997, S. 76ff). Unterschiede wurden letztendlich als „naturegegeben“ hingenommen und nicht weiter problematisiert (vgl. ebda.). Die Berufung auf die Natur war getragen einerseits von dem biologischen Faktum der Schwangerschaft und Geburt, andererseits von der geringeren Muskelkraft sowie dem geringern Hirngewicht, somit sei die Frau aufgrund mangelnder Denk- und Muskelkraft auch bedeutender Arbeitsleistung unfähig (vgl. Suttner 1978, S. 46ff). Mit der Überlegenheit ihrer Tugenden, der gepriesenen Vorzüge ihres Charakters (keusch, liebevoll, aufopfernd) begründeten die Gegner der Frauenbefreiung die Unmöglichkeit der Gleichstellung ihrer „Gefährtinnen“<sup>40</sup> (vgl. ebda., S. 53). In der Erziehung als Ort der

---

<sup>38</sup> Mayreder, R.: Die schöne Weiblichkeit. (1905) In: Brinker-Gabler, G. (Hrsg.): Zur Psychologie der Frau. Frankfurt am Main: Fischer 1978, S. 95.

<sup>39</sup> Die Kritik richtete sich vor allem gegen die Höherbewertung des „Männlichen“, die Sicht der Frau als „kastriertes Mängelwesen“, die Erlangung der Geschlechteridentität über die Geschlechtsorgane, die Überbetonung der Mutterschaft als biologische Bestimmung, die Ignoranz des realen gesellschaftlichen Machtgefälles etc. (vgl. Brück et al. <sup>2</sup>1997, S. 78)

<sup>40</sup> Das Ideal der „holden Weiblichkeit“ ließ sich mit der Emanzipation keinesfalls vereinbaren.

Geschlechterkonkurrenz und Männervormacht wurde die traditionelle Mutterrolle erlernt mit dem Ziel der Einordnung der Frauen in jene Position des zweiten Geschlechts, welche ihnen von der Menschenordnung und von der Natur zugewiesen war (vgl. Rühle-Gerstel 1978, S. 102f). Bereits Ende des 19. Jahrhunderts entdeckten u.a. Hedwig Dohm (vgl. 1978) und Bertha von Suttner (vgl. 1978), dass die spezifischen Eigenschaften der Frauen aus der Unterdrückung und Anpassung an „männliche Normen“ hervorgegangen waren<sup>41</sup>. Auch Simon de Beauvoirs Werk „Das andere Geschlecht“ zeigte 1949 in einer gründlichen Analyse auf, dass spezifisch weibliche Erlebens- und Verhaltensweisen nicht angeboren sind, sondern auf kulturellen Normen beruhen, die wiederum zum Teil ökonomisch in der Familienstruktur begründet sind (vgl. <sup>6</sup>2006).

Die feministischen Theorien der 1970er Jahre gehen sowohl von soziologischen als auch psychologischen Aspekten aus und lassen sich hier mit Luce Irigaray, Renate Schlesier, Nancy Chodorow, Dorothy Dinnerstein, Carol Gilligan, Carol Hagemann-White nur einige unter vielen benennen (vgl. Brück et al. <sup>2</sup>1997). Sozialisation wird dabei u.a. begriffen als aktiver Prozess innerhalb eines Systems der Zweigeschlechtlichkeit unter Berücksichtigung des Patriarchats (vgl. ebda.). Auch Ursula Scheu präsentierte 1977 eine Studie, die erstmals umfassend detailliert belegte, dass Kinder vom ersten Tag an systematisch in eine Geschlechterrolle gedrängt werden, somit der „kleine Unterschied“ im Patriarchat fabriziert wird (vgl. Scheu 1980).

Bilden (vgl. <sup>5</sup>1998, S. 279) fasst Sozialisation als lebenslangen Prozess auf, in dem aus einem Neugeborenen ein in der Gesellschaft handlungsfähiges Subjekt wird durch aktive Teilhabe an sozialen Praktiken und durch Übernahme und Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlich Vor-Strukturierten. Sie bevorzugt dabei den sozialkonstruktivistischen Ansatz, der sowohl materialistisch (Geschlechterverhältnis, Arbeitsteilung, Macht etc.) als auch kultur- und symboltheoretisch (z.B. Kultur als Einheit von materieller und symbolischer Produktion in sozialen Praktiken) fundiert ist (vgl. ebda, S. 280) und versteht männliche und weibliche Identitäten als Produkte permanenter sozialer Konstruktionsprozesse (vgl. ebda., S. 290f). Neuere Ansätze der Sozialisationstheorien beschreiben Sozialisationsmuster als

---

<sup>41</sup> Weitere bedeutende Frauen, die sich damals mit vergleichender Geschlechterpsychologie, Mythen sowie der Überwindung der geschlechtsspezifischen Unterschiede beschäftigten, waren u.a. Irma von Troll-Borostyáni, Mathilde Vaerting, Lou-Andreas-Salomé, Rosa Mayreder, Käthe Schirmacher (Texte dazu lassen sich finden in: Brinker-Gabler (Hrsg.): Zur Psychologie der Frau. Frankfurt: Fischer 1978).

hierarchische Beziehungen zueinander, so z.B. Prengel<sup>42</sup> (zit. nach Nissen 1998, S. 23): „Die sozialen Situationen, die die einzelnen Menschen sozialisieren, sind meist hierarchische Strukturen, weil es Hierarchien zwischen den Kulturen, zwischen den Gesellschaftsschichten und zwischen den Geschlechtern gibt. Sozialisation ist darum immer eine Anpassung an die Hierarchie und Widerstand in der Hierarchie, die List in der Hierarchie zu leben und in der Hierarchie Gewinnseiten für sich zu suchen. Sozialisation ist immer Auseinandersetzung mit Dominanz und Inferiorität, also Unterlegenheit und Diskriminiert-sein“.

### **2.7.3 Geschlechtshierarchische Arbeitsteilung**

Die Fähigkeit der Dominanz in sozialen Räumen ist abhängig von unterschiedlichen Faktoren, unter anderem von ökonomischen und muss jeweils im historischen Kontext betrachtet werden, der sich hier konkret bei der Arbeitsteilung abzeichnen lässt. Karin Hausen<sup>43</sup> (vgl. nach Nissen 1998, S. 142f) betrachtet die gesellschaftspolitischen Konstruktionen „Öffentlichkeit“ und „Privatheit“ als Begriffspaar, das seit über 100 Jahren unser Denken durchdringt und unsere Wahrnehmung offensichtlich so angeleitet hat, dass wir die Dichotomisierung aller gesellschaftlicher Verhältnisse in eine private und eine öffentliche Sphäre für selbstverständlich und sinnvoll halten und uns daran orientieren. So haben die Frauen im Laufe dieses Prozesses nicht nur das ihnen zugewiesene Verhalten und Leitbild der guten Hausfrau und liebevollen Mutter verinnerlicht, sondern bedeutet das Verwehren gegen diese Rollenzuweisung ein Evozieren enormer Schuldgefühle (vgl. Schneider<sup>44</sup>, zit. nach Nissen 1998, S. 143). Geiger/Steinert (vgl. <sup>4</sup>1997, S. 56) sehen in der gesellschaftlichen Marginalisierung der Frauen ein metaphorisch öffentliches Unbehaustsein, welches sich wiederum in umso mehr Bedeutung für das private Behaustsein niederschlägt, entsprechend stark ist die Motivation der Frauen, sich ihre private „Behausung“ zu erhalten.

Die Trennung existiert zwischen privat und öffentlich, zwischen weiblich und männlich, zwischen Haushalt und Betrieb. Die allgemeine Arbeitsteilung dient als Basis „aller Unterdrückung, aller Ausbeutung, aller Entfremdung der Individuen vom Gemeinwesen seit

---

<sup>42</sup> Prengel, A. (1994): Perspektiven der feministischen Pädagogik in der Erziehung von Mädchen und Jungen. In: Glücks, E./Ottemeier-Glücks, F.G. (Hrsg): Geschlechtsbezogene Pädagogik. Münster

<sup>43</sup> Hausen, K. (1989): Öffentlichkeit und Privatheit. Gesellschaftspolitische Konstruktionen und die Geschichte der Geschlechterbeziehungen.

<sup>44</sup> Schneider, U.(1992): Neues Wohnen – Alte Rollen? Pfaffenweiler

Ausgang der Urgemeinschaft bis in unsere Tage“ (Bahro<sup>45</sup>, zit. nach Warhaftig 1982, S. 11). Warhaftig, die in ihrer Untersuchung die Gleichstellung der Frau durch Veränderung der räumlichen Aufteilung bzw. Arbeitsteilung begründet bzw. die Emanzipation durch die vorhandene räumliche Aufteilung behindert<sup>46</sup> sieht, beschreibt die Etablierung der sozialen Stellung der Frau als Hausfrau bzw. deren Zurückdrängung aufs Heim aufgrund der Industrialisierung und der folglich räumlichen Trennung von Arbeits- und Wohnbereich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (vgl. 1982, S. 14ff). Die Funktion der Frau war reduziert auf die Aufgaben einer Hausfrau und Mutter, verbunden mit ökonomischer Abhängigkeit, fernab vom beruflichen und politischen Leben. Die Hausfrau leistet unbezahlte Arbeit, ohne am gesellschaftlichen Produktionsprozess teilzunehmen und wird innerhalb dieser hierarchischen Struktur selbst zum reproduzierenden Faktor (vgl. ebda., S. 16). Gleichzeitig wird ihr damit der Zugang zu einer hochbedeutsamen gesellschaftlichen Ressource verwehrt bzw. erschwert, nämlich Geld als Medium einer Warengesellschaft (vgl. Beer 2004, S. 36). Die bei den Arbeiterfamilien entstandene neue Rolle als „Fabriksarbeiterin<sup>47</sup>“ und „Mitverdienerin“ trug nicht zur Auflösung des traditionellen Rollenbildes bei, sondern erschwerte sich durch die Doppelbelastung das Leben der Frauen (vgl. Warhaftig 1982, S. 17). Dass auch das Rechtssystem zur Regulierung von Geschlechterbeziehungen beitrug, zeigt Ursula Beer in ihrer Analyse in „Geschlecht, Struktur, Geschichte“ auf (vgl. Becker-Schmidt/Knapp<sup>3</sup>2003, S. 41ff) auf, da bis ins 20. Jahrhundert Familienvorstände bzw. Ehemänner per Gesetze legitimiert waren, über den Einsatz der weiblichen Arbeitskräfte zu entscheiden, nur sie allein waren geschäftsfähig und konnten die Privatbelange nach außen vertreten. Die Verpflichtung der Frauen für Hausarbeit, Kinderversorgung und Erziehung konnte somit als gesetzlich fundiert betrachtet werden.

Henrik Ibsen notierte bereits 1878 zu seinem Schauspiel „Ein Puppenheim“: „Eine Frau kann nicht sie selbst sein in der Gesellschaft der Gegenwart, einer ausschließlich männlichen Gesellschaft, mit von Männern geschriebenen Gesetzen und Anklägern und Richtern, die über das weibliche Verhalten vom männlichen Standpunkt aus urteilen“ (Ibsen 2005). Ibsen erzählt

---

<sup>45</sup> Bahro, R.(1977): Eine Dokumentation. Köln/Frankfurt

<sup>46</sup> Warhaftig sieht die Verstärkung der traditionellen Rollenzuweisung sowie der Reproduktion u.a. durch z.B. die räumliche Trennung von Kochen und Essen, somit die Küche als architektonischen Entwurf eines rein rationalen Arbeitsraumes der Frauen. Vgl. dazu auch Riege (1994, S. 15), der aufgrund der nicht bedürfnisgerechten Wohnbaupraxis die alten Rollenmuster gewissermaßen in Beton und Mauern festgeschrieben sieht.

<sup>47</sup> Die Frauen der Arbeiterklasse als Lohnarbeiterinnen waren gefragt, denn sie waren billig und willig und verrichteten bei schlechter Bezahlung und miserablen Arbeitsbedingungen zudem Arbeit, die Männer ablehnten, weil sich ihnen woanders bessere Erwerbschancen boten (vgl. Beer 2004, S. 38).

das Leben von Nora, die erkennen musste, dass sie in ihrer Ehe nur Attribut ihres Mannes war und im Verlangen nach selbständiger Entwicklung und Kraft in eine ungewisse Zukunft aufbricht, um zu versuchen, „ein Mensch zu werden“<sup>48</sup>. In diesem Zusammenhang scheint mir die Aussage einer wohnungslosen Frau besonders passend (Enders-Drägässer et al., zit. nach Kortendiek 2004, S. 159): „Es war ein ganz komisches Gefühl, als die Wohnungstür zugeht hinter mir. Es fiel irgend etwas von mir ab. Ich hatte zwar überhaupt nichts, außer das, was ich am Leib hatte, aber es war genug.“ Durch den Ausstieg aus dem gewohnten Leben lassen sich durchaus auch Chancen abzeichnen: „Unbewohnt und herrenlos machen sich Frauen auf den Weg oder besser auf die Straße“ (Kortendiek 2004, S. 161).

Auch wenn die unsichtbaren Grenzziehungen hinsichtlich der Rollenzuschreibungen nicht mehr völlig undurchlässig sind und Männer sich schon mal um Kinder kümmern, solange aus dieser Beschäftigung keine Verpflichtung wird<sup>49</sup>, und Frauen heute eine berufliche „Karriere“ anstreben dürfen, sofern ihnen die Behauptung in der Männerwelt gelingt<sup>50</sup>, leben wir noch immer in der gesellschaftlich gültigen Auffassung, dass Frauen primär für den unentgeltlichen Familienbereich und Männer für den entgeltlichen Erwerbsbereich zuständig sind (vgl. Beer 2004, S. 35f). Dies lässt sich an der Überzahl an männlichen Machtpositionen in der Wirtschaft<sup>51</sup> sowie der schlechteren Bewertung von Frauenarbeit<sup>52</sup> belegen. Der Rückgang der Geburtenziffern<sup>53</sup> lässt sich meines Erachtens in der Ablehnung der Verantwortlichkeit für die Kinder im Reproduktionsbereich vermuten und kann somit als ein Grund für die Zurückweisung des traditionellen Frauenbildes bei gleichzeitiger Suche nach individuellen Perspektiven verortet werden. Enders-Drägässer/Sellach (vgl. 2005, S. 85) bestätigen, dass eine relativ große, nicht mehr zu vernachlässigende Gruppe von vor allem besser qualifizierten jungen Frauen sich gegen die Mutterschaft entscheidet, während hingegen

---

<sup>48</sup> Vgl. dazu auch Andreas-Salomé, L.: Nora – Die Kindfrau. In: Brinker-Gabler (Hrsg.): Zur Psychologie der Frau. Frankfurt: Fischer 1978

<sup>49</sup> Während Frauen eher für die alltäglichen Routinetätigkeiten, die monotoner, aufwendiger und zeitlich stärker fixiert sind, verantwortlich sind, engagieren sich Männer eher in Tätigkeitsbereichen, die zeitliche Flexibilität zulassen, wie z.B. die Freizeitbeschäftigung mit den Kindern (vgl. Angelo et al. 2006, S. 65).

<sup>50</sup> Berufliche Karriere von Frauen bedeutet nicht Aneignung dieses Sozialraumes, sondern Assimilation an einen männlich normierten Sozialraum.

<sup>51</sup> Angelo et al. (2006, S. 17) stellen an Hand einer AK Studie aus dem Jahr 2005 die geringe Frauenpräsenz in Führungsfunktionen mit 2,9 % in der Geschäftsführung/Vorstand in börsennotierten Unternehmen und 7,6 % im Aufsichtsrat fest (vgl. dazu auch Mogge-Grotjahn 2004, S. 112).

<sup>52</sup> Vgl. dazu: Ranftl, E./Meggeneder, O./Gschwandtner, U./Buchinger, B.: Diskriminierungsfreie Arbeitsbewertung und Arbeitsorganisation. Forschungsbericht. Wien: Bundesministerium für Gesundheit und Frauen 2003

<sup>53</sup> In Salzburg fiel der Geburtenrückgang im Juni 2006 mit 4,9% gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat am stärksten im Vergleich zu den anderen Bundesländern aus (vgl. <http://www.statistik.at/cgi-bin/presstext.pl?INDEX=2006013450>), im Jänner 2005 mit minus 8,5 % gegenüber Jänner 2004 (vgl. <http://www.statistik.gv.at/cgi-bin/presseprint.pl?INDEX=2005003794>).



Frauen aus sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen mit eher niedrigem Bildungs- und Ausbildungsniveau eher verheiratet sind und Kinder haben. Auch das kontinuierliche Ansteigen der „sichtbaren“ weiblichen Wohnungslosigkeit als Abweichung von der „Normalität“ gesellschaftlicher Lebenspraxis bzw. als Ausbruch aus traditionellen Rollenvorgaben lässt meines Erachtens Rückschlüsse auf eine Veränderung von gesellschaftlichen Definitionsprozessen zu. Kortendiek (vgl. 2005, S. 158) führt diese Entwicklung auf einen stattfindenden Aushandlungsprozess über Normalität zurück.

Dieser kurze Abriss über die Bedeutung von Wohnen für Frauen gewinnt abschließend betrachtet innerhalb dieser Arbeit insofern an Relevanz, als dass sich daraus ein besseres Verständnis für die von Frauen bevorzugte Wahl der „versteckten Wohnungslosigkeit“ als Bewältigungsstrategie gewinnen lässt.

## 2.8 Entstehungs- und Verfestigungsbedingungen

Es gibt nicht *die* wohnungslose Frau, sondern wirken sich spezifische Ereignisse belastend auf den weiteren Lebensverlauf aus (vgl. Macke 2000, S. 75). Es wird ein dynamischer Prozess<sup>54</sup> in Gang gesetzt, in dem mehrere Faktoren eine Rolle spielen. Das Obdachlosenschicksal ist das Ende einer Ursachenkette, in der es zum Zusammenspiel von personalen, biographischen und gesellschaftlichen Faktoren kommt (vgl. Böhnisch/Funk 2002, S. 286). So berücksichtigen alle forschungsrelevanten Untersuchungen multi-dimensionale Entstehungsbedingungen (vgl. u.a. Enders-Drägässer/Sellach 2005; Geiger/Steinert<sup>4</sup>1997; Albrecht et al. 1990; Ruhstrat et al. 1991; Planer et al., 1992; u.a.), auch in der Fachdiskussion<sup>55</sup> herrscht hinsichtlich des Bestehens von multikausalen Einflussfaktoren Einhelligkeit. Bereits im Jahr 1987 haben Burgstaller/Wildling festgestellt, dass die Problematik zunehmend komplexer wird und Frauen aller Bevölkerungsschichten bei zunehmendem Sinken der Altersgrenze „nicht wissen, wohin“ (vgl. S. 1f). Die Blickrichtung der Forscher hat sich dahingehend verändert, „als sie nun nicht mehr ausschließlich auf vermeintliche oder tatsächliche Besonderheiten des einzelnen Akteurs und seiner Entwicklung starren, sondern erkennen, dass zu einer umfassenden und dem Phänomen

---

<sup>54</sup> „Wohnungslosigkeit verläuft prozesshaft und entwickelt eine Eigendynamik, die langfristig zu einem weiteren sozialen Abstieg führt“ (Gillich/Nieslony 2000, S. 81).

<sup>55</sup> Bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, sowohl in Österreich als auch in Deutschland

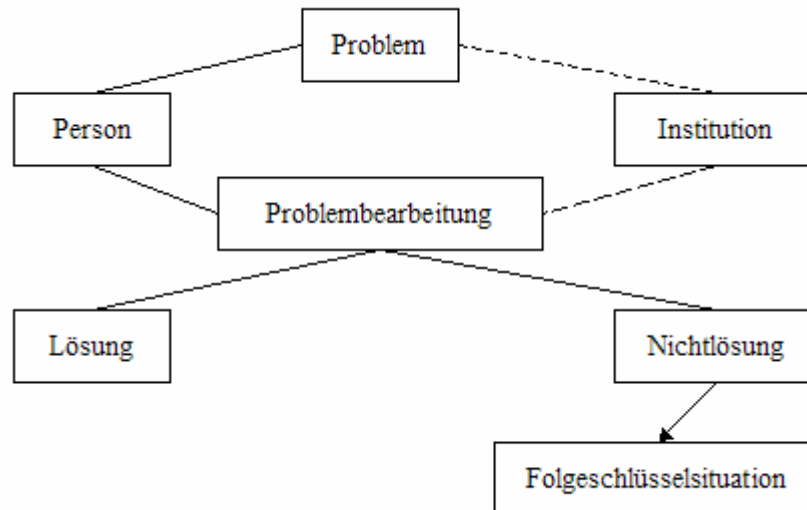
gerecht werdenden Sicht vor allem die Berücksichtigung umfassender gesellschaftlicher Entwicklungen und der Praktiken und organisatorischen Strukturen von gesellschaftlichen Instanzen sozialer Kontrolle, in diesem Falle der verschiedenen Hilfeinrichtungen, gehört“ (Albrecht et al. 1990, S. 22).

Gemeinsam ist die Sichtweise (vgl. Gillich/Nieslony 2000, S. 81; Albrecht et al. 1990, S. 76ff; Ruhstrat et al. 1991, S. 152ff; Macke 2000, S. 74), dass es geschlechterunabhängig tendenziell zu einer Verfestigung der Problemlage kommt. So führt der prozesshafte, dynamische Verlauf von Wohnungslosigkeit langfristig zu einem weiteren sozialen Abstieg und lässt eine Abwärtsspirale entstehen, die eine zunehmende Einengung von Handlungsspielräumen, verbunden mit physischer und psychischer Destabilisierung, nach sich zieht. Oft können Jahre zwischen dem ersten Wohnungsverlust sowie einem Auftauchen im Straßenmilieu oder in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe vergehen. So bezeichnen Geiger und Steinert (vgl. <sup>4</sup>1997, S. 339f) die latente, „versteckte“ Wohnungslosigkeit<sup>56</sup>, die eher als frauenspezifisch betrachtet werden kann, als Abstiegs spirale mit viel größerem Risiko zur Verfestigung einer Wohnungsproblematik. Ebenso zeigt Neusser (vgl. 1998, S. 150ff) an Hand einer Bielefelder Studie<sup>57</sup> die starke Tendenz zu einer Verstetigung der sozialen Randlage wohnungsloser Frauen auf. Albrecht et al. (vgl. 1990, S. 76 ff) beschreiben den Karriereprozess des „Abweichlers“, der man keinesfalls ist sondern zu dem man wird, auf der Basis der Theorie des Selbstbildes anhand von übernommenen und verfestigten Identitätszuschreibungen. Personen, die bedingt durch ihre „unglücklich“ verlaufene Sozialisation, durch angeborene Merkmale oder durch Schicksalsschläge nicht in der Lage sind, ihren eigenen und den sozialen Standards zu genügen und zudem über keine geeigneten Abwehrmechanismen verfügen, erlangen mit dem Griff zu devianten Alternativen den Einstieg in die endgültige und längerfristige Nichtsesshaftenkarriere (vgl. ebda, S. 79). Ruhstrat et al. zeigen in ihrer Untersuchung an Hand von Schlüsselsituationen die Verfestigung von Wohnungslosigkeit laut nachstehender Darstellung auf:

---

<sup>56</sup> z.B. prekäre Wohnsituationen bei Freunden od. Bekannten ohne mietrechtliche Absicherung, Institutionenunterbringung (siehe Kapitel 2.3 und 2.9.1)

<sup>57</sup> 1995 wurde über 3 Monate in Bielefelder Einrichtungen eine Befragung von insgesamt 164 Frauen zu den Faktoren, die zu einer Verstetigung der Problemlage beitragen, durchgeführt.



**Abbildung 1:** Schematische Darstellung einer Schlüsselsituation (Ruhstrat et al. 1991, S. 30)

Beim Auftreten eines Problems (z.B. Arbeitslosigkeit in Verbindung mit einem zusätzlichen materiellen oder sozialen Problem, welches zu Mietzahlungsrückständen und damit zu einem Verlust der Wohnung führen kann) wird dieses individuell bearbeitet (z.B. entweder mit Hilfe des sozialen Umfeldes oder Institutionen). Die Perspektive der betroffenen Person ist auf Normalisierung der Lebenslage ausgerichtet, doch unterliegt diese in der Praxis den strukturellen Bedingungen des Wohnungs- und Arbeitsmarktes. Bei erfolgreicher Problembearbeitung gerät die Person in die Folgeschlüsselsituation und kann sich dies mehrfach wiederholen. Die Lösung bzw. Nichtlösung des Problems entscheidet über die Häufigkeit der Schlüsselsituation und haben Ruhstrat et al. (vgl. 1991, S. 152ff) mittels 17<sup>58</sup> interviewbasierten Daten nachstehende Situationen aufgezeigt, wobei sich das Auftreten der drohenden Wohnungslosigkeit vor allem durch Arbeitslosigkeit<sup>59</sup> auszeichnet hat und jeweils individuelle Lösungsstrategien zur Problembearbeitung gewählt wurden:

<sup>58</sup> Zwei der Interviewten waren alleinstehende wohnungslose Frauen

<sup>59</sup> Ursachen für die Arbeitslosigkeit waren schlechte Auftragslage der Firmen, gesundheitliche Beeinträchtigungen und befristete Arbeitsverträge.

<b>Schlüssel-situation</b>	<b>gekennzeichnet durch</b>	<b>Problembearbeitung</b>
1	Arbeitslosigkeit drohende Wohnungslosigkeit	Hilfe und Unterstützung bei Ämtern; Selbsthilfe (z.B. Wohnungssuche); keine Anstrengungen
2	Arbeitslosigkeit Wohnungslosigkeit	Hilfe bei Ämtern und Einrichtungen; Selbsthilfe (z.B. Wohnungssuche, bei Bekanntem unterkommen)
3	Arbeitslosigkeit Wohnungslosigkeit	Kontakte zum Hilfesystem nehmen zu; Kombination Arbeit und Wohnen (z.B. Werbefirmen, Baustellen); Selbsthilfe; Einrichtungen, stationäres Wohnen, Asyl; Straße
4	noch andauernde Arbeits- und Wohnungslosigkeit bzw. erneuter Verlust v. Wohnung	Einrichtungen werden verstärkt aufgesucht bzw. erfolgt dort Wohnunterbringung; Unterkommen bei Freunden, Bekannten; Straße
5	Zunehmend werden stationäre Einrichtungen aufgrund von Unzumutbarkeit und mangelnder Problemlösung verlassen, da sie keinen Beitrag zur Normalisierung der Lebenslage leisten	Starke Frequentierung stationärer Einrichtungen, da private Unterkunftsmöglichkeiten geringer werden; Unterkunft bei Freunden und Bekannten; Straße
6	Normalisierung der Lebenslage scheint immer aussichtsloser, „Karrieren“ wiederholen sich	Zu diesem Zeitpunkt haben alle bis auf 1 Person Kontakt zum Hilfesystem;
7	Zitat eines Interviews: „Nur, der Kreislauf ist ja nun bescheuert, ne? Ohne Wohnung keine Arbeit, ohne Arbeit keine Wohnung.“	Reduktion des Lebensradius auf das Dreieck Straße, stationäre Einrichtungen und Asyl, gelegentlich unterbrochen von sehr kurzen Aufenthalten bei Bekannten, in Haft- oder Heilanstalten

**Abbildung 2: Eigene Darstellung des Kreislaufes bzw. der Abwärtsspirale aufgrund Untersuchungen von Ruhrat et al. (1991)**

An Hand dieser Darstellung von Problemlösungsstrategien haben Ruhrat et al. aufgezeigt, dass sich zwar zu Beginn der Umgang mit der Wohnungslosigkeit im Hinblick auf die Problembearbeitung noch unterscheidet. So werden unterschiedliche Lösungsstrategien zur Abkehr der Wohnungslosigkeit gewählt, doch gleichen sich diese mit zunehmender Dauer immer mehr an. Bei den 2 interviewten Frauen konnte festgestellt werden, dass sich diese

wesentlich intensiver um eine Vermeidung des Wohnungsverlustes bzw. um eine Normalisierung der Lebenslage bemühten. Die 7. Schlüsselsituation ist bezeichnend für die Verfestigung der Wohnungslosigkeit, in dem ein Kreislauf zwischen den einzelnen Einrichtungen des Hilfesystems eingesetzt hat, der offensichtlich mangels inadäquater Hilfestellung nur in den seltensten Fällen durchbrochen werden kann.

Nachstehend will ich mich nun den einzelnen mehrdimensionalen Faktoren, die durch Kumulation und Korrelation zur Entstehung und Verfestigung von Wohnungslosigkeit bei Frauen beitragen, annähern, wobei die regionalen Hilfeinrichtungen erst unter Kapitel 3 Berücksichtigung finden werden.

## **2.8.1 Probleme im sozialen Nahbereich**

Unter Probleme im sozialen Nahbereich fallen jene in der Herkunftsfamilie oder in der Partnerschaft und hat Macke (vgl. 2000, S. 55ff) in ihrer Untersuchung festgestellt, dass Bindungsabbrüche bei einem Teil der Frauen als biographisch prägende Situationen im Hinblick auf Wohnungslosigkeit dominieren und mit der Auflösung von sozialen Bindungen für die Frauen der Abstieg in die Wohnungslosigkeit beginnt.

### **2.8.1.1 Herkunftsfamilie**

Bindungsabbrüche fanden entweder bereits in der Kindheit als Folge von familialen Bedingungen oder in der Adoleszenzphase statt und konnten die Frauen aufgrund diskontinuierlicher oder problematischer Bindungen zu nahe stehenden Personen auf keinen sozialen und emotionalen Rückhalt zurückgreifen (vgl. ebda.). So war in der Untersuchung bei den Frauen eine Isolation in der Herkunftsfamilie (keine nachbarschaftlichen Kontakte; Bemühen, unauffällig zu bleiben und eine „normale“ Familie darzustellen) oder durch die Herkunftsfamilie aufgrund von gesellschaftlichen Ausgrenzungsprozessen (z.B. randständig, sozialer Brennpunkt, Religionszugehörigkeit) augenfällig. Biographische Aussagen zur Herkunftsfamilie verweisen auf labile Familienstrukturen, die über keinen tragfähigen verbindenden Kontext verfügen (vgl. ebda.). Von allen Frauen wurden langjährige, verlässliche Kontakte zu FreundInnen oder anderen Personen außerhalb des Familiensystems verneint und sieht Macke dies aufgrund der Abgrenzung des Familiensystems begründet.

Planer et al. (vgl. 1992, S. 35) beschreiben Frauen, deren Lebenslauf häufig von Kindheit an von „konzentriertem Elend<sup>60</sup>“ geprägt war und die sich in Folge nie eine gesicherte Existenz aufbauen konnten, als „verhaltensauffällige Karrieren“, die in allen drei Bereichen – strukturelle, soziale und persönliche Ressourcen – gravierende Defizite vorzuweisen haben. Doch werden gerade die sozialen Ressourcen<sup>61</sup> als „soziales Immunsystem“ (vgl. Lenz 2002, S. 37) angesehen und gelten die „soziale Integration und vor allem die verschiedenen Formen von sozialer Unterstützung als die wichtigsten gesundheitsfördernden Potentiale sozialer Netzwerke“ (Schwarzer & Leppin, zit. nach Lenz 2002, S. 27). Somit ist Umfang und Qualität von sozialen Ressourcen ausschlaggebend für die Fähigkeit, Belastungs- und Krisensituationen zu verarbeiten bzw. zu überwinden (vgl. Lenz 2002, S. 27). Zudem vermitteln soziale Netzwerke Zugehörigkeit, Geborgenheit, soziale Anerkennung, Stabilität und Sicherheit und leisten somit einen Beitrag zur Sicherung des Selbstwertgefühls und des Selbstbewusstseins (vgl. ebda., S. 33). Auch Geiger/Steinert (vgl. 1997, S. 57) stellen fest, dass bei Mangelzuständen in mehreren Ressourcen – wenn z.B. über materielle Armut hinaus kein soziales Netzwerk vorhanden ist und/oder keine adäquaten Bewältigungsstrategien, somit keine persönlichen Ressourcen ausgebildet sind – ein hohes Risiko für einen sozialen Abstieg und den Verlust der Wohnung besteht<sup>62</sup>. Insofern kann festgestellt werden, dass beim Fehlen von sozialen Ressourcen der Einstieg in die Wohnungslosigkeit bei gleichzeitigem sozialem Abstieg unaufhaltsam ist, sofern nicht adäquate Hilfsangebote unterstützend einzugreifen vermögen.

Enders-Dräger/Sellach (vgl. 2005, S. 84ff) sehen den Handlungsspielraum Soziales in jeder untersuchten Lebenslage als die größere zeitliche Präferenz von Frauen im Vergleich zur Männergruppe, da Frauen aufgrund ihrer geschlechtsrollenspezifischen Erwartungen und

---

<sup>60</sup> Gemeint sind zerrüttete Verhältnisse in der Herkunftsfamilie geprägt von Gewalt und sexuellem Missbrauch, die den Mädchen kaum emotionale Sicherheit bieten, einhergehend mit tiefgreifenden Störungen in der Identitätsbildung und der Beziehungsfähigkeit (vgl. Planer et al. 1992, S. 35). Vgl. dazu auch die Studie von Greifenhagen/Fichter (vgl. 1998, S. 94), bei denen die meisten der Frauen aus einem „broken home“-Milieu stammten. So hatte die Hälfte der Frauen einen oder beide Elternteile durch Tod oder Scheidung vor dem 18. Lebensjahr verloren, ein Viertel wuchs außerhalb der Ursprungsfamilie auf, ein Drittel hatte einen alkoholkranken Elternteil, bei 22 % fand sich eine familiäre Belastung mit psychischen Erkrankungen (vgl. ebda.).

<sup>61</sup> Unter sozialen Ressourcen sind Netzwerke zu Familienmitgliedern, Verwandten, FreundInnen, Bekannten, NachbarInnen etc. zu verstehen und werden von personalen Ressourcen, wie z.B. motivationale Bereitschaften, Ziele, Wünsche, Interessen, Überzeugungen, Werthaltungen, Geschmack, Einstellungen, Wissen, Bildung, Fähigkeiten, Interaktionsstile, finanzielle Möglichkeiten unterschieden (vgl. Lenz 2000, S. 26).

<sup>62</sup> Planer et al. (vgl. 1992, S. 34) zeigen in ihrer Studie auf, dass bei manchen Frauen materielle Faktoren keineswegs als Grundvoraussetzung für Wohnungslosigkeit auftreten, sogar eine relativ geringe Rolle spielen, sondern hingegen soziale und persönliche Faktoren, internalisierte Frauenrollenbilder und mangelndes Beziehungsgefüge von viel wesentlicherer Bedeutung sind.

Ansprüche weniger Zeit für Erwerbstätigkeit oder Freizeitaktivitäten beanspruchen. Frauen „verkörpern“ laut ihrer Meinung „Soziales Kapital“ im Sinne von Bourdieu, in dem sie im Zuge der Gestaltung des Zuhauses für den sozialen Zusammenhalt von Beziehungen bzw. Familien sorgen. Dieses soziale Kapital hatten einige der Frauen in der Untersuchung von Enders-Drägässer/Sellach (vgl. 2005, S. 84ff) in ihrer Kindheit innerhalb der Familie vermisst<sup>63</sup>, andere konnten dennoch auf andere tragfähige Beziehungen durch Angehörige der Herkunftsfamilie zurückgreifen. Kontaktabbrüche bzw. Rückzug aus der Familie waren auch aufgrund von Gewalterfahrungen (Verletzungen, Missbrauch) zu verzeichnen und belasteten nicht nur die Kindheit, sondern auch die Beziehungen in der Gegenwart (vgl. ebda.). Obwohl auch einige Frauen von positiven Aspekten wie emotionaler Unterstützung durch Familienangehörigen berichten konnten, stellen Enders-Drägässer/Sellach (vgl. 2005, S. 101f) fest, dass auf familiäre Subsidiarität im Wohnungsnotfall nur sehr eingeschränkt zurückgegriffen werden kann und diese sich aufgrund mangelnder materieller Ressourcen dann ausschließlich als emotionale Unterstützung darlegt. Die Studie von Greifenhagen und Fichter (vgl. 1998, S. 94) allerdings steht in völligem Widerspruch zu obigen Forschungsergebnissen, da in ihrer Studie ein sehr hoher Anteil von Frauen - nämlich 71 % - Kontakt mit ihrer Familie hatten und diesen auch als positiv und hilfreich empfanden. Dieses Ergebnis deuteten Greifenhagen und Fichter als Widerlegung des Vorurteils, Obdachlose seien derart entwurzelt und nicht in der Lage, stabile soziale Kontakte aufrechtzuerhalten.

Der Anteil der weiblichen von Wohnungslosigkeit betroffenen Jugendlichen, die in Salzburg mit der betreuten Notschlafstelle Exit 7 eine kurzfristige Wohnnotversorgung finden können, ist mit 45 % sehr hoch (vgl. Wohnungslosenerhebung 2005 u. 2006). „Zentrale Risikofaktoren in familialen Konflikten, die das 'Ausreißen' junger Frauen als Konfliktbewältigung provozieren, sind instabile Familien und elterliche Vorstellung einer strikt geschlechtsspezifischen Rollenkonformität, die Töchter weniger Spielraum lassen ...“ (Riege, zit. nach Macke 2000, S. 65). Macke beschreibt diesbezüglich in Anlehnung an Birtsch (vgl. ebda. S. 66) die generelle Benachteiligung von Mädchen in der familialen Sozialisation gegenüber Jungen durch stärkere Kontrolle und Beaufsichtigung, sodass durch diese Fremdkontrolle das Erlernen von Handlungskompetenzen behindert wird<sup>64</sup>. Auch das

---

<sup>63</sup> Wobei hier nicht nur gesellschaftlich benachteiligte Problemfamilien geprägt von Wohnproblemen, Armut, Gewalt und Sucht maßgeblich waren, sondern auch Bindungsbrüche aufgrund von Tod oder Krankheit zu berücksichtigen sind.

<sup>64</sup> Diese viel größere Fremdkontrolle ist durch zahlreiche Ergebnisse zur Sozialisationsforschung belegt, so z.B. Studien von Newson und Newson (1978) und Hagemann-White (1984) (vgl. Kluge 1992, S. 93).

„Ausbrechen“ aus rigiden traditionellen Geschlechterrollen, wie unter 2.7.3 bereits beschrieben, stellt ein zentrales Motiv dar und „kann die Alternativorientierung von Mädchen auf subkulturelle Zusammenhänge als Widerstand gegen erlebte Beschränkungen der weiblichen Geschlechtsrolle interpretiert werden und ist insofern als emanzipatorische Tat zu verstehen“ (Kluge 1992, S. 95f).

Die Familie verfügt als primäre Sozialisationsinstanz über eine zentrale Bedeutung beim Erwerb von Handlungsfähigkeit. Macke (vgl. ebda., S. 57) weist unter Bezugnahme auf Zinnecker<sup>65</sup> insbesondere darauf hin, dass das Selbstverständnis der Eltern eine zweitrangige Rolle spielt, vielmehr gilt, wie die Kinder die Familienumwelt subjektiv wahrnehmen und interpretieren. Frauen, deren Handlungsalternativen aufgrund einer eingeschränkten Persönlichkeitsentwicklung begrenzt sind<sup>66</sup>, wählen mit hoher Wahrscheinlichkeit Lösungsmechanismen wie Flucht, also die Aufgabe aller Bindungen zur Vermeidung von Konflikten, Alkoholismus, Drogenmissbrauch, Delinquenz, psychische Auffälligkeit oder Aggressivität (vgl. Macke 2000, S. 64f). Planer et al. (vgl. 1992, S. 36) beschreiben die Wohnungslosigkeit bei Frauen mit erheblichen emotionalen und individuellen Defiziten als ein Problem unter vielen, jedoch gleichzeitig als offensichtlichsten Ausdruck von Entwurzelung, von sich manifestierender Heimatlosigkeit.

### **2.8.1.2 Sexueller Missbrauch**

Im Rahmen traumatischer Sozialisationserfahrung hat sexueller Missbrauch eine der tiefgreifendsten und zerstörerischsten Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung mit oftmals lebenslangen Folgen (vgl. Planer et al. 1992, S. 151). Mädchen werden im Falle sexueller Gewalterfahrungen in doppeltem Sinne unterdrückt und ausgebeutet, da sie einerseits auf die Rolle der Frau, also zur Duldsamkeit und Unterordnung hin erzogen und sozialisiert werden und andererseits zu einer sozioökonomischen und unabhängigen Lebensführung noch nicht in der Lage sind (vgl. Hartwig, zit. nach ebda.). Bei Greifenhagen und Fichter (vgl. 1998, S. 94) gaben 22 % der Frauen an, sexuellen Missbrauch in der Kindheit durch Familienmitglieder erlebt zu haben. Kluge (vgl. 1992, S. 95) beschreibt in

---

<sup>65</sup> Zinnecker, J.: Stresskinder und Glückskinder. Eltern als soziale Umwelt von Kindern. In: Zeitschrift f. Pädagogik. Heft 1/1997

<sup>66</sup> z.B. durch eine eingeschränkte Selbstidentität, mangelndes Selbstvertrauen, Ohnmachtsgefühle, Bindungsängste, geringe Kontrolle v. rationalem Entscheidungsverhalten, unzureichende Vorwegnahme von Folgen eigenen Handelns, geringe Befähigung zum Aufschub von Befriedigungen, Neigung zu Impulsivität, geringe kognitive Kompetenzen.



Anlehnung an Trauernicht<sup>67</sup> unter anderem den sexuellen Missbrauch als geschlechtsspezifischen Verschärfungszusammenhang bei der Bewältigung Mädchenspezifischer Konfliktpotentiale. Häufig sind Mädchen erst in der Pubertät durch Kontakte zu Gleichaltrigen in der Lage, den Ort ihrer Gewalterfahrung zu verlassen, meist, wenn Schlichtungsversuche oder andere Widerstandsformen fehlschlagen (vgl. ebda., S. 96). Die Flucht der Mädchen bedeutet nichts anderes, als einen verzweifelten und mutigen Schritt, durch eine selbstgewählte Lösungsstrategie das Erlebte nicht fortsetzen zu müssen und entwickeln sie trotz aller Gefährdungen, denen sie nun ausgesetzt sind, Selbstständigkeit und Autonomie (vgl. Hartwig, zit. nach Kluge 1992, S. 96f).

Bei folgender Fremdunterbringung in Heimen erfahren die Mädchen weiterhin bereits aus der familiären Sozialisation bekannte Benachteiligungen durch die Unfähigkeit der Heimerziehung, an das Erleben der Mädchen anzuknüpfen, sodass dies schließlich wiederum zur Isolation und zum Wegbleiben führt (vgl. Kluge 1992, S. 97f). Den Aspekt des „Ausreißen“ in der Adoleszenzphase möchte ich aufgrund meiner Einschränkung der Zielgruppe auf Erwachsene nun weiterhin unberücksichtigt lassen, jedoch an dieser Stelle benachteiligte Sozialisationsbedingungen für zu einem späteren Zeitpunkt auftretende Wohnungslosigkeit unbedingt als mitwirkende Ursache festhalten. Beachtenswert erscheint mir jedoch die Tatsache, dass, wie bereits im vorigen Kapitel erwähnt, der Frauenanteil bei den Jugendlichen mit 45 % sehr hoch ist.

### **2.8.1.3 Gründungsfamilie bzw. Partnerschaften**

„Eine zunächst unauffällige Form, sich möglichst schnell aus der Bevormundung und den rigiden Verhaltensvorschriften des Elternhauses zu befreien, ist das sehr frühe Eingehen einer Beziehung und der Versuch, selbst eine Familie aufzubauen“ (Planer et al. 1992, S. 154). Der Versuch, es selbst in ihrer Familie und für ihre Kinder besser zu machen, ist aufgrund der eigenen unaufgearbeiteten Kindheit oft zum Scheitern verurteilt (vgl. ebda.). Aus den Interviews bei Burgstaller/Wildling (vgl. 1987) ist ersichtlich, dass die Wohnenerfahrungen der Frauen ausnahmslos von unzähligen Umsiedlungen geprägt sind, die großteils als Folge von Scheidungen oder dem Beenden von Partnerschaften in Erscheinung treten. Der Verlust der Beziehung bedeutet meist auch den Verlust des Wohnraums, da sich die Frauen in Beziehungen nicht nur emotional, sondern großteils auch ökonomisch in eine Abhängigkeit

---

<sup>67</sup> Trauernicht, G. (1989): Ausreißerinnen und Trebegängerinnen. Münster

begeben. Bei Enders-Drägässer/Sellach (vgl. 2005, S. 105) berichteten nur 2 von 39 interviewten Frauen von geglückten Partnerschaften bzw. Ehen, wobei sich der Wohnungsnotfall aufgrund des Todes ihres Ehemänner ergab<sup>68</sup>. Die Zunahme von Wohnungslosigkeit sehen von Planer et al. (vgl. 1992, S. 207) befragte soziale Einrichtungen auch in steigenden Scheidungszahlen bzw. Trennungen begründet, da sich Frauen mit ihrer Situation im Familienverband nicht mehr so leicht abfinden. Riege (vgl. 1994, S. 11) sieht in diesem Zusammenhang weibliche Wohnungslosigkeit als tragischen Ausdruck von Emanzipationsbestrebungen. Aktuelle Statistiken über Scheidungsraten verweisen darauf. So wurden im Jahr 2005 in Österreich 19.453 Ehen rechtskräftig geschieden, was einem Rekordwert bezüglich der Gesamtscheidungsrate mit 46,4 % (2004: 46,1 %) entspricht (vgl. [http://www.statistik.at/fachbereich\\_03/bevoelkerung\\_txt.shtml](http://www.statistik.at/fachbereich_03/bevoelkerung_txt.shtml)). Gesamtscheidungsrate bedeutet, dass bei den im Jahr 2005 ermittelten ehedauerspezifischen Scheidungsraten 46 von 100 gegenwärtig geschlossenen Ehen früher oder später vor dem Scheidungsrichter enden (vgl. ebda.). Die regionale Scheidungsrate für Salzburg betrug 2005 40,4 % (vgl. ebda.).

In vielen Beziehungen sind Gewaltproblematiken vordergründig, auf die ich nun nachfolgend eingehen möchte.

#### **2.8.1.4 Gewalterfahrungen**

Die Ursachen von Gewalt sind in den Strukturen der Gesellschaft verankert und heißt es in der Deklaration der Vereinten Nationen zur Eliminierung von Gewalt an Frauen (1993) dazu: „*Gewalt gegen Frauen ist die Manifestation der historisch gewachsenen Machtungleichheit zwischen Männern und Frauen, die zur Dominanz der Männer über Frauen, zur Diskriminierung und Behinderung von Frauen geführt hat. Gewalt ist eine der entscheidendsten sozialen Mechanismen, durch den Frauen in einer untergeordneten Position gehalten werden*“ (vgl. Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser <sup>3</sup>2004, S. 2). Unter Gewalt wird nicht nur die physische, sondern auch die psychische, ökonomische und sexuelle verstanden (vgl. Egger et al. <sup>2</sup>1997, S. 30ff; Brückner <sup>2</sup>2002, S. 21ff). Gewalt selbst ist ein uraltes Thema, in den 1970er Jahren durch die Frauenforschung öffentlich gemacht und enttabuisiert (vgl. Gräßel 2003, S. 161) mit dem Resultat, dass 1972 in London das erste Frauenhaus eröffnet wurde (vgl. Egger et al. <sup>2</sup>1997, S. 39).

---

<sup>68</sup> Eine von den zwei Frauen konnte noch beim erwachsenen Sohn leben und wurde nach dessen Tod wohnungslos.

Die von Macke (vgl. 2000, S. 70) untersuchten Frauen erkennen Gewalt als männliche Dominanz an, setzen sich dieser jedoch nicht bedingungslos aus. Bei Überschreitung der subjektiv definierten Gewaltgrenze wehren sie sich, indem sie sich der Situation entziehen oder ihrerseits Gewalt anwenden (vgl. ebda.). Häufig wird aufgrund von aus der Kindheit resultierenden Beziehungsstörungen die 'Identifikation mit dem Aggressor' in adoleszenten Beziehungen fortgesetzt und suchen sich Frauen Beziehungen, in denen das eingeprägte Muster des Geschlagen- und Missbrauchtwerdens weitergeführt wird (vgl. Planer et al. 1992, S. 154). „Das Risiko besteht primär darin, Gewalt in ihren Anfängen nicht erkennen zu können. [...] Ständige Grenzverletzungen an der eigenen Person, [...] wenig positive emotionale Erfahrungen, kombiniert mit beobachteter Gewalt an der Mutter, machen es fast unmöglich, ein realistisches Bild einer gewaltlosen Paarbeziehung zu haben und zu verteidigen. [...] Gewalt in einer Beziehung scheint irgendwie normal“ (Egger et al. <sup>2</sup>1997, S. 20). „Eine Gewaltbeziehung kann Frauen die Möglichkeit bieten, sich als 'richtige Frau' zu erweisen, bei ihrem Doing gender ein ganz bestimmtes Ideal von Weiblichkeit perfekt zu erfüllen, und zwar als Idealbild einer durch und durch mütterlichen Frau, einer 'Mutter-Frau'<sup>69</sup>“ (Gräbel 2003, S. 172). Weibliche Selbstbilder als kulturell vermittelte Werte - vorgefunden und aktiv aufgenommen – kreisen häufig um traditionelle Frauenthemen von grenzenloser Mütterlichkeit, unersetzbarem Gebrauchtwerten, Selbstlosigkeit und einem Dasein für andere (vgl. Brückner <sup>2</sup>2002, S. 75). Männer, die einerseits äußerst brutal werden können, legen zu anderen Zeiten ein völlig widersprüchliches Verhalten an den Tag, in dem sie sich verletzlich und hilflos zeigen und dadurch mütterliche Gefühle evozieren (vgl. ebda., S. 77).

Aus der Untersuchung von Enders-Dragässer/Sellach (vgl. 2005, S. 107) geht hervor, dass Frauen, die mehrere gewaltbereite Ehen oder Partnerschaften immer erneut auf der Suche nach dem „Glück“ eingegangen waren, jedoch mehrfach in unterschiedlichsten Konstellationen gescheitert waren. Zudem zeigte sich, dass physische und psychische Kränkungen derart schwerwiegend waren, dass Frauen daran verzweifelten, weil sie sich entwürdigt und um ihre Lebensperspektive gebracht sahen und diese Kränkungen auch als Auslöser für eine Wohnungsnotfallproblematik wahrgenommen wurden (vgl. ebda.). In der Bielefelder Studie (vgl. Neusser 1998, S. 154) berichteten alle Frauen, in mindestens einer Lebensphase Opfer von Gewalt geworden zu sein, nur der Zeitpunkt differenziert: so machten

---

<sup>69</sup> Eine Mütterlichkeit, die in der Rolle als Ehefrau und Mutter durch die Versorgung der anderen möglich wird.

48 % in der Vergangenheit im Erwachsenenalter Gewalterfahrungen, 22 % in der Kindheit<sup>70</sup>. In der Studie von Greifenhagen/Fichter (vgl. 1998, S. 94) gaben 69 % der Frauen an, körperliche und sexuelle Gewalt in der Ehe oder in früheren Beziehungen erlitten zu haben.

„Die starke Beziehungs- und Familienorientierung von Frauen, die Gleichzeitigkeit von der familiären oder ehelichen Wohnung als Zuhause und Heimat von Frauen hat sich als trügerisch erwiesen. In einer Familie und Wohnung als Ort von Gewalt waren Frauen bereits heimatlos, lebten unter entfremdeten Verhältnissen, haben in einem trügerischen Zuhause bereits in einem gefühlsmäßigen Exil gelebt, bevor sie tatsächlich wohnungslos, homeless, heimatlos wurden“ (Kortendiek 2004, S. 159f). Die Möglichkeit, mit Beziehungsproblemen umzugehen, hängt entscheidend von materiellen Ressourcen wie dem eigenen Einkommen ab und haben „Frauen ohne Einkommen dadurch auch kein Auskommen“ (vgl. ebda., S. 155). Eine diesbezügliche Veränderung hat sich durch die Etablierung der Frauenhäuser sowie der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit zur Gewaltproblematik ergeben. Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein unverzichtbarer Teil der Arbeit in den Frauenhäusern mit dem Ziel einer Gesellschaft, in der es keine Gewalt mehr gegenüber Frauen gibt (vgl. Brückner 2002, S. 117). Auch Egger et al. (vgl. 1997, S. 42f) sehen Öffentlichkeitsarbeit bzw. politische Arbeit, trotz häufig mangelnder Ressourcen, als wichtigen Ansatzpunkt sowohl bei der Arbeit gegen Männergewalt als auch für die umfassende Veränderung gesellschaftlicher (Macht)Strukturen und hat sich in Österreich die Vernetzung und Zusammenarbeit der Frauenhäuser nach dem Motto 'gemeinsam sind wir stärker' als positiver Verstärker der Öffentlichkeitsarbeit erwiesen. Ebenso finden seit 1988 regelmäßig Polizeischulungen durch Trainerinnen aus den Frauenhäusern statt, um eine Sensibilisierung der Exekutive für ihre Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen zu schaffen (vgl. ebda., S. 212ff). Während im Jahr 1992 in den österreichischen Frauenhäusern noch 754 Frauen und 764 Kinder aufgenommen wurden sowie 111 Frauen aufgrund von Platzmangel abgewiesen werden mussten, stieg die Zahl bis zum Jahr 2000 auf 1.224 Frauen mit 1.214 Kindern bei 402 Abweisungen (vgl. Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser 2001, S. 11). Das Salzburg Frauenhaus konnte im Jahr 2005 83 Frauen und 81 Kindern Unterschlupf gewähren (vgl. Tätigkeitsbericht 2005, S. 18).

---

<sup>70</sup> Die restlichen Prozent verteilen sich auf: derzeitige Situation, dauerhaft seit der Kindheit oder nicht mehr derzeitig.

Obwohl 1997 das Gewaltschutzgesetz implementiert wurde (vgl. Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser 2001, S. 37ff), an Hand dessen Gewalttäter mit einer Wegweisung aus der Wohnung<sup>71</sup> sowie mit einem Betretungsverbot, welches durch einstweilige Verfügung verlängert werden kann, zu rechnen haben, suchen dennoch viele Frauen das Frauenhaus auf. Vielfach mag es aus Unwissenheit und Unsicherheit verbunden mit Ängsten geschehen, doch mitunter mag meines Erachtens in derart belastenden Situationen und aufgrund fehlender Netzwerke einerseits der Wunsch nach professioneller Unterstützung, andererseits nach einem Schutzraum vorrangig sein. Die Implementierung des Gewaltschutzgesetzes selbst sowie die steigenden Zahlen der Wegweisungen bzw. Betretungsverbote in Österreich lt. nachstehender Tabelle (vgl. [http://www.aoef.at/material/facts/Wegweisungsstatistik\\_1997-2005.pdf?PHPSESS](http://www.aoef.at/material/facts/Wegweisungsstatistik_1997-2005.pdf?PHPSESS)) legen ein Zeugnis ab über den Erfolg des „Sichtbarmachens“ des Themas Gewalt gegen Frauen in der Öffentlichkeit. Die Zahlen zeugen von der 'zunehmenden Verweigerung der Frauen gegenüber gewaltgeprägten patriarchalen Strukturen' (vgl. dazu Riege 1994, S. 11).

<b>Jahr</b>	<b>Wegweisung/Betretungsverbot nach §38a SPG</b>
1997	1.449 (ca.)
1998	2.673
1999	3.076
2000	3.354
2001	3.283
2002	3.944
2003	4.180
2004	4.764
2005	5.618
<b>Gesamt</b>	<b>32.341</b>

Abbildung 3: Wegweisungsstatistik seit der Implementierung des Gewaltschutzgesetzes 1997

<sup>71</sup> Dies betrifft auch jene Wohnungen, die sich im Eigentum des Gewalttäters befinden.

## 2.8.2 Gesundheitliche Beeinträchtigungen

Unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind sowohl physische, psychische als auch Suchtabhängigkeiten zu verstehen. Obwohl bei Enders-Drägässer/Sellach (vgl. 2005, S. 154f) 3 Frauen im Hinblick auf die Wohnungsnotfallproblematik körperliche Beeinträchtigungen<sup>72</sup> aufweisen, scheint dies bei allen anderen Untersuchungen ein vernachlässigbarer Faktor zu sein und werde auch ich meinen Fokus auf psychische Beeinträchtigungen sowie Suchterkrankungen richten.

### 2.8.2.1 Psychische Beeinträchtigungen

Von Greifenhagen und Fichter (vgl. 1998) wurde im Jahr 1989 in München eine Feldstudie zur Untersuchung über die Häufigkeit, den Schweregrad sowie den Verlauf psychischer Erkrankungen bei wohnungslosen Frauen unter Berücksichtigung der individuellen Lebensgeschichte sowie des sozioökonomischen Kontextes bei gleichzeitigem Vergleich mit der Allgemeinbevölkerung<sup>73</sup> erstellt. Im Schnitt waren die Frauen 6,6 Jahre bei einem Durchschnittsalter von 35,5 Jahren obdachlos (vgl. ebda., S. 92). Obwohl psychisch erkrankte wohnungslose Frauen alle sehr individuelle Biographien sowie unterschiedlichste Begleitprobleme vorweisen können, ist doch allen gemeinsam, dass sie seit geraumer Zeit ohne eigene Unterkunft sind, in ungesicherten finanziellen Verhältnissen leben und für sie keine funktionierenden bzw. tragfähigen Beziehungssysteme existieren (vgl. Hesse-Lorenz/Zanjani 2002, S. 116). Befragt nach den subjektiven Gründen für die Obdachlosigkeit gab die Mehrheit der Frauen finanzielle Probleme und Familienkonflikte an, ein Drittel der Frauen sah allerdings in den psychischen Problemen die Ursache (vgl. Greifenhagen/Fichter 1998, S. 92). In der Studie wurde deutlich, dass besonders schwere psychische Erkrankungen häufiger als in der Allgemeinbevölkerung auftraten: 50 % der Frauen berichteten über schwere Depressionen, 44 % über manische Episoden, 25 % erfüllten die diagnostischen Kriterien für Schizophrenie, 41 % hatten eine Panikstörung, bei 34 % bestand eine Doppeldiagnose<sup>74</sup> (vgl. ebda.). Die meisten Frauen gaben Erkrankungssymptome bereits vor

---

<sup>72</sup> Epileptikerin, spastische Lähmungen und eine Frau hatte nach einem Schlaganfall ein beeinträchtigtes Sprachzentrum

<sup>73</sup> Aufgrund des Fehlens von vergleichbaren Stichproben aus einer deutschen psychiatrisch-epidemiologischen Studie mussten Greifenhagen und Fichtner auf eine Studie aus den USA zurückgreifen (vgl. 1998, S. 90).

<sup>74</sup> Suchtmittelabhängigkeit und psychische Erkrankung

der ersten Obdachlosigkeit an<sup>75</sup>, bei einigen trat dies zeitgleich auf (vgl. ebda., S. 94). Für Greifenhagen und Fichter (vgl. 1998, S. 95) liegt daher die Folgerung nahe, dass Frauen mit psychischen Erkrankungen in besonderem Maße gefährdet sind, obdachlos zu werden. Zudem sehen sie bei Frauen ein deutlich höheres Maß an psychischen Erkrankungen gegenüber Männern<sup>76</sup>, da diese bereits einen längeren sozialen Abstieg hinter sich haben mit einem Leben in der Grauzone bei verschiedenen Bekannten, Freunden oder in Zweckpartnerschaften, somit auch erst sehr spät in Obdachloseneinrichtungen auftauchen, während hingegen für Männer der Weg in die „Obdachlosenszene“ ein viel kürzerer ist (vgl. ebda., S. 95). Das bei Frauen sehr stark ausgeprägte Bedürfnis, eigene Problem- und Lösungsstrategien zu finden, bevor sie fremde Hilfe annehmen, verzögert den Eintritt ins Hilfesystem (vgl. Hesse-Lorenz/Zanjani 2002, S. 117; siehe dazu auch Kapitel 2.9.1). Psychisch beeinträchtigte, wohnungslose Frauen haben meist eine Vielzahl an Unterkunftsformen hinter sich, viele davon haben auch Psychiatricaufenthalte oder andere stationäre Unterbringungen erlebt (vgl. ebda., S. 117) und pendeln aufgrund mangelnden Versorgungsmöglichkeiten oder fehlender Krankheitseinsicht oftmals zwischen Straße, Billigpension, psychiatrischer Klinik und Notschlafstellen (vgl. Schoibl/Schoibl 2006, S. 21). Die TeilnehmerInnen der Arbeitstagung Frauenwohnungslosigkeit<sup>77</sup> (vgl. Forum Wohnungslosenhilfe 2004, S. 5) beschreiben dies als „Klinikkarrieren“, die aufgrund vieler Klinikaufenthalte bzw. beruflicher Ausfallzeiten oftmals in die finanzielle und soziale Armut führen. Kongruenzen zur Wohnungslosenhilfe lassen sich dahingehend feststellen, dass parallel zum Anstieg des Frauenanteils in der Wohnungslosenhilfe auch seit Jahren ein Anstieg psychiatrisch erkrankter Frauen zu verzeichnen ist (vgl. Hesse-Lorenz/Zanjani 2002, S. 116).

Die Häufigkeit der Zahlen der Kontaktaufnahme mit psychiatrischen Hilfeeinrichtungen (Krankenhäuser, niedergelassenen Psychiater) von rund zwei Drittel der befragten Frauen lassen Greifenhagen und Fichtner (vgl. 1998, S. 93) zu der Feststellung kommen, dass das psychiatrische Hilfesystem nicht nur eine wichtige Rolle bei der Behandlung spezifischer Störungen spielen sollte, sondern sich auch der anderen psychosozialen Bedürfnisse

---

<sup>75</sup> Hesse-Lorenz/Zanjani (vgl. 2002, S. 117) stellen ebenfalls fest, dass psychisch kranke Frauen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe meistens schon vorher erkrankt sind.

<sup>76</sup> Als Vergleich dient ihnen die Studie von Norbert Quadflieg: Psychische Störungen bei wohnungslosen Männern. In: wohnungslos (Fachzeitschrift). Bielefeld: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.) Nr. 3/1998

<sup>77</sup> Teilgenommen haben nicht nur VertreterInnen von Einrichtungen aus dem Regionalraum Salzburg, sondern auch von Wien, Linz, Graz, Innsbruck und Köln.

obdachloser Frauen oder von Obdachlosigkeit bedrohter Frauen annehmen müsste<sup>78</sup>. Bei Wessel (vgl. 2002, S. 70) finden wir diese Aussage bestätigt. Er stellt fest, dass viele das Etikett „wohnungslos“ den Etiketten „psychisch krank“ oder „suchtkrank“ vorziehen. Darin sieht er gleichzeitig die Chance, Wohnungslosigkeit psychisch Kranker nicht nur als Elend, sondern als Integrationsmöglichkeit zu sehen, in dem psychiatrische Kliniken ihre Asylfunktion wahrnehmen und die Patientengruppe keinesfalls an den ambulanten Bereich, der über kein ausreichendes Hilfesystem verfügt, abgeben dürfen. Trabert (vgl. 2002, S. 84f) hingegen sieht die medizinische Behandlung vor Ort – an Treffpunkten von Wohnungslosen oder in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe – verbunden mit interdisziplinärer Kooperation als vordergründig, somit die Implementierung medizinischer Versorgung in sozialarbeiterisch orientierte, betroffenenzentrierte Betreuungskonzepte. Schoibl und Schoibl (vgl. 2006, S. 41) sehen ebenso in der Integration psychosozialer Angebote in Wohnungslosenhilfeeinrichtungen einen positiven Effekt, da dadurch Vertrauen aufgebaut und Schwellenängste bezüglich gesundheitsbezogenen Angeboten abgebaut werden können. Viele Frauen lehnen das System der Psychiatrie ab<sup>79</sup> und sehen Hesse-Lorenz und Zanjani (vgl. 2002, S. 118ff) durchaus die Möglichkeit, selbst bei nicht Vorhandensein entsprechender medizinischer Behandlung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe eine akut psychotische Frau, sofern sie sich nicht stark aggressiv verhält, zunächst dort wohnen zu lassen, um in kleinen Schritten und intensiver Einzelarbeit bei gleichzeitigem Herabsenken von Anforderungen Überzeugungsarbeit in Richtung ärztlicher Hilfe leisten zu können. Der Zugang zu psychisch kranken Frauen gelingt am ehesten über die Behandlung körperlicher Erkrankungen, durch Basisversorgung und Beziehungsarbeit (vgl. BAG Wohnungslosenhilfe e.V. 2006, S. 79).

Die TeilnehmerInnen an der Arbeitstagung zur Frauenwohnungslosigkeit (vgl. Forum Wohnungslosenhilfe 2004, S. 5) stellten mangelnde Betreuungsalternativen für Frauen mit psychischen Erkrankungen in Österreich fest und kehren die Frauen nach der Entlassung aus der Klinik erfahrungsgemäß oftmals in ihren Lebensalltag ohne Möglichkeit zur Verbesserung der Situation zurück. Oder sie landen in nicht passenden Einrichtungen, die für eine intensive Betreuung nicht ausgebildet sind (vgl. ebda.).

---

<sup>78</sup> Die meisten der Frauen wurden nach dem Krankenhaus nicht in eine Nachsorgeeinrichtung oder in stabile Lebensverhältnisse, sondern auf die Straße entlassen (vgl. Greifenhagen/Fichter 1998, S. 96).

<sup>79</sup> Entweder weil sie die Psychiatrie verbunden mit negativen Erfahrungen bereits kennen oder weil sie sich nicht als krank und daher behandlungsbedürftig begreifen. Lt. Wohnungslosenerhebung ist der Anteil der stationär untergebrachten Frauen von 2005 mit 4,6 % auf 1,4 % im Jahr 2006 gesunken.



### 2.8.2.2 Suchterkrankungen

Eine der weiblichen Bewältigungsstrategien verschiedenster belastender Lebenssituationen ist die Flucht in die Sucht (vgl. Köhler 2004, S. 35f). Als solch belastende Lebenssituationen lassen sich hier z.B. die ökonomische Abhängigkeit, der Mangel an beruflichen Perspektiven, das Tragen von einem Großteil der Verantwortung für gesellschaftlich wenig anerkannte Tätigkeiten<sup>80</sup>, die daraus resultierende Doppelbelastung von Familie und Beruf, der begrenzte Verhaltens- und Rollenspielraum, sexuelle oder physische Gewalterfahrungen, aber auch die sehr frühe Medikamentenverschreibung<sup>81</sup> nennen (vgl. ebda.). Greifenhagen und Fichter (vgl. 1998, S. 93) haben in ihrer Studie aufgezeigt, dass die häufigste Diagnose in Bezug auf die Lebenszeitprävalenz der Alkoholmissbrauch und -abhängigkeit mit 91 % gefolgt vom Drogenmissbrauch mit 41 % war. Rund zwei Drittel der Frauen hatten aufgrund des Wunsches nach Suchtersatzstoffen<sup>82</sup> einen niedergelassenen Nervenarzt oder eine psychiatrische Ambulanz aufgesucht und waren ebenso viele einmal in einem psychiatrischen Krankenhaus aufgrund von Alkohol- und Drogenvergiftungen oder Entzugssymptomen (vgl. ebda.).

Schoibl/Schoibl (vgl. 2006, S. 33f) stellen in ihrem Bericht fest, dass die überwiegende Mehrzahl der Wohnungslosenhilfeeinrichtungen in Österreich mit dem Thema Alkohol- und Drogenabhängigkeit befasst sind, allerdings lassen sich dort keine Angebote hinsichtlich kontrolliertem Konsum sowie Substitutionsbehandlungen finden, sondern wird individuell auf Kooperation mit externen Partnern zurückgegriffen. Köhler (2004, s. 35f) beschreibt im Zusammenhang mit Suchtabhängigkeit die Relevanz der Schaffung von Räumen in der Wohnungslosenhilfe, in denen Frauen mit all ihren Bedürfnissen, Erfahrungen, Träumen und Lebenshintergründen willkommen sind und wahrgenommen werden, wo weibliche Süchte nicht tabuisiert, ausgeblendet oder bagatellisiert werden.

---

<sup>80</sup> Hier wären z.B. Haushalt und Kindererziehung zu nennen.

<sup>81</sup> Frausein geht einher mit einer gewissen Pathologisierung von einzelnen Lebensstadien. So werden bereits in der Pubertät schon Tabletten gegen Menstruationsbeschwerden verschrieben, auch nicht außer Acht zu lassen ist die frühe Verschreibung der Pille als Verhütungsmittel. Auch die Menopause kann an Hand von Hormonen beschwerdefrei durchlebt werden.

<sup>82</sup> z.B. Benzodiazepine, Tranquilizer, Methadon

## 2.8.3 Ökonomische Faktoren

Als Entstehungsbedingungen für Wohnungslosigkeit in ökonomischer Hinsicht möchte ich nun nachfolgend die Armut bzw. Einkommensarmut mit all ihren geschlechtsspezifischen Facetten und die Arbeitslosigkeit von Frauen subsumieren, wobei hier auch der Wohnungsmarkt einen bedeutenden Aspekt einnehmen wird.

### 2.8.3.1 Armut und Einkommensarmut

*Die Verquickung von gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und seelischer Abhängigkeit der jungen Mädchen innerhalb des Wirtschaftskampfes beleuchtet das Problem des Proletariats, d.h. unselbständig gemachter und künstlich unselbständig gehaltener Menschenmassen auf eine besonders krasse Weise.*

*Lisbeth Franzen-Hellersberg<sup>83</sup>*

Wohnungslosigkeit beruht auf einer Kumulation von Unterversorgung sowie Defiziten und ist daher als Armutphänomen, als extreme Armut, zu verstehen (vgl. Enders-Drägässer/Sellach 2005, S. 50). In diesem Kapitel geht es nun darum, die wirtschaftliche Situation von Frauen im Kontext struktureller Ursachen und Bedingungen und damit den Versorgungs- und Einkommensspielraum (vgl. Kapitel 2.4.7) auf seine Möglichkeiten und Beschränkungen hin zu betrachten und werde ich mich hier einiger regionaler statistischer Abbildungen bedienen.

Für Armut existieren enge und weite Begriffsbestimmungen, die finanzielle, ökonomische, soziale und emotionale Aspekte umfassen (vgl. Frauenarmutsbericht 2002, S. 10). Das Alltagsverständnis von Armut unterscheidet sich wesentlich von politisch definierten Armutsgrenzen und wissenschaftliche Analysen stehen oftmals im Widerspruch zu subjektiven Einschätzungen (Bugler 2006, S. 1). Um Armut letztendlich messbar zu machen, wurde vom Europäischen Statistischen Zentralamt klar definiert, welche finanziellen Verhältnisse als Armut zu klassifizieren sind und errechnen sich diese aus dem jeweils regionalen durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen (vgl. ebda.). In Österreich beträgt laut

---

<sup>83</sup> Franzen-Hellersberg, L.: Die jugendliche Arbeiterin. In: Brinker-Gabler (Hrsg.): Zur Psychologie der Frau. Frankfurt: Fischer 1978. Zitat in Anlehnung an Kapitel 2.7.3.

letzter aktueller Erhebung das mittlere gewichtete Pro-Kopf-Einkommen<sup>84</sup> € 1.414,- pro Monat, die sogenannte Armutsgefährdungsschwelle wird nach europäischem Standard bei 60% des mittleren Einkommens angesetzt, das bedeutet, dass Menschen, die weniger als € 848,- pro Monat zur Verfügung haben, als armutsgefährdet gelten (vgl. EU-SILC 2006, o.S.). Im Jahr 2004 waren rund 13 % (1.030.000 Personen) der österreichischen Bevölkerung armutsgefährdet und gehören Frauen aufgrund der geringeren Erwerbstätigkeit sowie des niedrigen Erwerbseinkommens zu der Gruppe mit den höchsten Armutsrisiken (vgl. ebda). So sind jene Personen in Haushalten, in denen die Frau das Haupteinkommen erzielt, mit 19 % fast doppelt so oft armutsgefährdet wie Personen in jenen Haushalten, in denen Männer das Haupteinkommen erzielen (vgl. ebda.). Alleinerziehende haben mit nur einem Erwerbseinkommen eine überdurchschnittliche Armutsgefährdung von 24 % (vgl. ebda.). Akute bzw. manifeste Armut besteht, wenn zusätzlich zu den beengten finanziellen Verhältnissen noch Einschränkungen in zumindest einem der grundlegenden Lebensbedürfnisse<sup>85</sup> auftreten (vgl. Frauenarmutsbericht 2002, S. 10) und können 6 % der österreichischen Bevölkerung als manifest arm bezeichnet werden (vgl. EU-SILC 2006, o.S.). Armut und Armutsgefährdung beider Geschlechter stellen sich im Bundesland Salzburg zahlenmäßig wie folgt dar:

	Armutsgefährdung	manifest arm
Stadt Salzburg	20.600	8.800
Flachgau	17.600	8.200
Tennengau	7.000	3.300
Pongau	10.200	4.800
Pinzgau	10.600	5.000
Lungau	2.700	1.300

**Abbildung 4: Dimension von Armut in den Salzburger Bezirken<sup>86</sup> (Buggler 2006)**

<sup>84</sup> Bei den mittleren Einkommen ist der Median angegeben, jener Wert, der in der Mitte der Verteilung liegt, d.h. 50 % der Einkommen liegen darunter, 50 % darüber (vgl. EU-SILC 2006). Um Mehrpersonenhaushalte mit Einpersonenhaushalte vergleichbar zu machen, wird hinsichtlich der Gewichtung von den Äquivalenzeinkommen ausgegangen, d.h. die Summe der im Haushalt verfügbaren Einkommen wird durch die Summe der Gewichte im Haushalt (Erwachsene 0,5; Kinder unter 14 Jahren 0,3) dividiert und jedem Haushalt als Fixbedarf noch 0,5 hinzugezählt (vgl. ebda.).

<sup>85</sup> Hierzu zählen z.B. Wohnen in einer Substandardwohnung, Rückstände bei Miete und Kreditrückzahlung, Probleme beim Beheizen der Wohnung, abgenutzte Kleider können nicht ersetzt werden, mangelnde Teilhabe im Bereich der Gesundheit, Unmöglichkeit, einmal im Monat jemanden nach Hause zum Essen einzuladen.

<sup>86</sup> Da bis heute eine von der Salzburger Armutskonferenz geforderte regionale Armutserhebung von politischer Seite aus finanziellen Gründen abgelehnt wurde (vgl. Buggler 2006, S. 13), wurden die statistischen Daten an Hand der EU-SILC sowie aufgrund von eigenen Berechnungen der Armutskonferenz ermittelt.

Die große Bedeutung der Armut von Frauen, die aufgrund intensiver Bemühungen der Armutskonferenz in den letzten Jahren zunehmend ins Licht der Öffentlichkeit gerückt wurde, wird immer wieder auch mit dem Begriff „Feminisierung der Armut“ (vgl. Bilden <sup>5</sup>1998, S. 299f)<sup>87</sup> und mit dem Grundsatz „Armut ist weiblich“ (vgl. Reintl 1997, S. 113f) betont. Warum aber nun sind Frauen einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt?

Die geschlechtspezifische Arbeitsteilung mit der alleinigen Verantwortung der Frau für den häuslichen Reproduktionsbereich verändert sich kontinuierlich zu immer mehr Berufstätigkeit von Frauen, in dem sie beide Tätigkeitsfelder bei zunehmendem Zurückdrängen der Versorgungsehen vereinbaren (vgl. dazu Bilden <sup>5</sup>1998, S. 297; Becker-Schmidt/Knapp <sup>3</sup>2003, S. 50f), doch treten dafür andere Probleme zum Vorschein. Die Familienorientierung stellt für viele Frauen eine legitime und konforme Lebensplanung verbunden mit der Erwartungshaltung, Familien- und Erwerbsarbeit in Einklang zu bringen, dar (vgl. Neusser 1998, S. 157). Reintl (vgl. 1997, S. 133ff) stellt in diesem Zusammenhang zwar die formale Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Sozialstaat fest, kritisiert jedoch gerade diese Gleichstellung als Ursache für das Produzieren und Verfestigen einer geschlechtsspezifischen Ungleichheit im Hinblick auf ökonomische, soziale und kulturelle Lebenschancen. Zwar haben die Frauen eine vermeintliche Wahlfreiheit hinsichtlich Haus- und Familienarbeit und/oder Erwerbsarbeit, dennoch 'haftet allen Lösungen, die Frauen finden können, ein Mangel an' (vgl. Bitzan, zit. nach Reintl 1997, S. 115). Eine Entscheidung einerseits ausschließlich für die Familie bedeutet, auf die Verlässlichkeit einer Beziehung und der damit verbundenen materiellen Absicherung vertrauen zu müssen, eine Entscheidung andererseits für die doppelte Vergesellschaftung, somit zusätzlich erwerbstätig zu sein, bietet im Falle von Arbeitslosigkeit aufgrund der sozialstaatlichen Orientierung an die Normalerwerbsbiographie<sup>88</sup> nur mangelnde Leistungen aus der Sozialversicherung<sup>89</sup> (vgl. Reintl 1997, S. 115f). Frauen weisen oft entsprechende Patchworkbiographien auf, in denen Erwerbszeiten unterbrochen sind von Karenzzeiten bei gleichzeitiger ökonomischer

---

<sup>87</sup> in Anlehnung an Pearce 1979 u. Kickbusch & Riedmüller 1984

<sup>88</sup> Unter Normalarbeitsverhältnis bzw. Normalerwerbsbiographie wird eine Vollzeitbeschäftigung mit geregelter Normalarbeitszeit und kontinuierlichem Entgelt verstanden, währenddessen Frauen neben den Kinderbetreuungspflichten vorwiegend atypischen Beschäftigungsverhältnissen (z.B. Teilzeit- oder geringfügige Beschäftigung, Leih- und Telearbeit) nachgehen (vgl. Angelo et al. 2006, S. 17ff).

<sup>89</sup> Die Sozialversicherung ist nach dem Erwerbsprinzip organisiert und werden Ansprüche auf Leistungen durch vorausgehende Beitragszahlungen in Anlehnung an das Erwerbseinkommen erworben. Ein geringes Einkommen aufgrund z.B. einer Teilzeitbeschäftigung bedeutet daher einen geringen Leistungsbezug, geringfügig Beschäftigte bleiben aus dem Sozialversicherungssystem im Hinblick auf Arbeitslosenunterstützung und Notstandshilfe gänzlich ausgeschlossen.

Abhängigkeit vom Partner. Nach Beendigung der Karenzzeit bleibt für Frauen aufgrund der Kinderbetreuungspflichten oftmals nur der Weg in die Geringfügige Beschäftigung oder Teilzeit<sup>90</sup> und werden sie aufgrund des geringen Einkommens nur als „Dazuverdienerinnen“ (vgl. Mogge-Grotjahn 2004, S. 109f) gewertet, bei wiederum gleich bleibender ökonomischer Abhängigkeit vom Partner. Wenn Ehen bzw. Partnerschaften scheitern, wird das Ausmaß in ökonomischer Hinsicht sichtbar, in dem der Lebensunterhalt alleine nicht mehr bestritten werden kann. Im Falle einer Wohnungsnotfallproblematik hat die Randständigkeit der Frauen auf dem Erwerbsmarkt den Stellenwert eines Verstärkers einer spezifischen weiblichen Rollenproblematik, in dem das Scheitern als Haus-, Ehefrau oder Mutter durch die frauenspezifische Benachteiligung auf dem Erwerbsmarkt durch das Verwiesensein auf den Bereich, in dem die Frauen den Rollenerwartungen nicht gerecht werden konnten, verstärkt wird (vgl. Geiger/Steinert <sup>4</sup>1997, S. 51).

Eine weitere Problematik ergibt sich aufgrund der horizontalen<sup>91</sup> und vertikalen<sup>92</sup> Segregation der Arbeits- und Berufsfelder, so arbeiten Frauen in durchwegs schlecht bezahlten Beschäftigungsfeldern, in denen Qualifikationen nicht vordergründig sind, sogenannte „Jedefrau-Tätigkeiten“ (vgl. Reinl 1997, S. 117). Bei der horizontalen Segregation korreliert ein hoher Frauenanteil mit einem geringen Sozialstatus, dies gilt weitgehend unabhängig von den Arbeitsinhalten eines Berufes (vgl. Teubner, zit. nach Gildemeister/Wetterer <sup>2</sup>1995, S. 219). Die Tatsache, dass Frauen weniger verdienen als Männer kann nach wie vor als anhaltend stabiles Faktum der Einkommensverteilung gelten und hat sich der Grundsatz „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ nicht durchgesetzt (vgl. Angelo et al. 2006, S. 27). An Hand der beiden nachstehenden Statistiken lässt sich dieser Umstand gut feststellen (vgl. <http://www.ak-salzburg.at/pictures/d34/Einkommen2004.pdf>):

---

<sup>90</sup> In Österreich ist generell eine Zunahme an atypischen Beschäftigungsverhältnissen zu verzeichnen und hat die Quote der in Teilzeitjobs beschäftigten Frauen seit 1995 bei gleichzeitigem Sinken der Beschäftigungsquote kontinuierlich zugenommen: von ca. 27 % 1995 zu 38,4 % im Jahr 2004 (vgl. Angelo et al. 2006, S. 17ff). In Österreich liegt der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen mit einem oder mehreren Kindern deutlich über dem europäischen Durchschnitt (vgl. ebda.). Ebenso ist der Anteil der geringfügig Beschäftigten eklatant gestiegen, von 148.803 Personen im Jahr 1996 auf 222.906 im Jahr 2004, wobei rund 70 % davon Frauen waren (vgl. ebda.).

<sup>91</sup> Frauen und Männer arbeiten in verschiedenen Berufen und Branchen

<sup>92</sup> Frauen und Männer arbeiten auf unterschiedlichen Hierarchieebenen

Bundesland	Männer	Frauen	Um wieviel % verdienen Frauen weniger als Männer?
Oberösterreich	2.371	1.468	38,1
Steiermark	2.268	1.443	36,4
Vorarlberg	2.480	1.589	35,9
Niederösterreich	2.217	1.457	34,3
Kärnten	2.206	1.473	33,2
Salzburg	2.262	1.518	32,9
Burgenland	1.992	1.347	32,4
Tirol	2.220	1.511	31,9
Wien	2.302	1.777	22,8
Österreich	3.02	1.549	32,7

Abbildung 5: Einkommensunterschiede 2004 nach Bundesländern

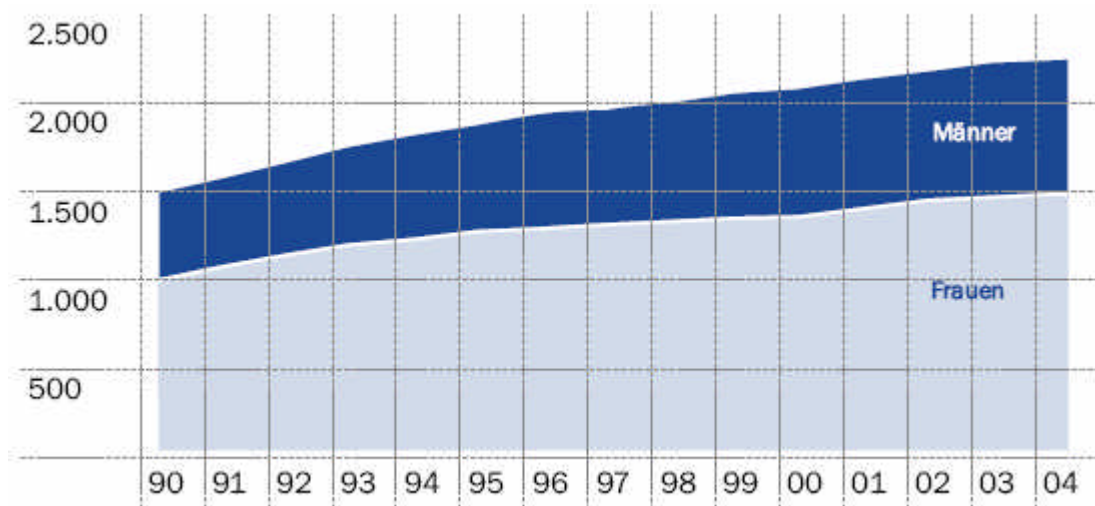
Bezirk	Männer	Frauen	Um wieviel % verdienen Frauen weniger als Männer?
Tennengau	2.377	1.452	38,9
Flachgau	2.306	1.508	34,6
Stadt	2.364	1.578	33,3
Pinzgau	2.078	1.398	32,7
Lungau	2.045	1.399	31,6
Pongau	2.021	1.474	27,1

Abbildung 6: Einkommensunterschiede 2004 nach Bezirken im Bundesland Salzburg

Die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen sind auf Basis ganzzähriger Vollzeitbeschäftigung im Bruttovergleich für die Stadt Salzburg mit 26,9 % allerdings wesentlich geringer als in den anderen Bezirken<sup>93</sup> (vgl. AK Salzburg 2006, S. 14).

<sup>93</sup> Einkommensunterschiede für Flachgau 33 %, Tennengau 33,1 %, Lungau 33,4 %, Pongau 30,2 %, Pinzgau 29,7 % (vgl. AK Salzburg 2006, S. 14).

Wie sich aus obigen Abbildungen feststellen lässt, verteilen sich die Einkommen ungleich und lässt nun die nachstehende Darstellung erkennen, dass sich neben der Ungleichverteilung die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen zudem seit 1990 ständig vergrößert (vgl. <http://www.ak-salzburg.at/pictures/d34/Einkommen2004.pdf>):



**Abbildung 7: Einkommensentwicklung von 1990 – 2004 Männer und Frauen in Salzburg**

Die vertikale Segregation der Arbeitsfelder, die durch schlechte Aufstiegschancen der Frauen gekennzeichnet ist, schlägt sich in einer geringen Frauenpräsenz in Führungspositionen nieder. Das nachstehende Ergebnis, resultierend aus einer Untersuchung, die vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen in Österreich in Auftrag gegeben wurde, bezeugt diese Tatsache (vgl. [http://www.bmgf.gv.at/cms/site/attachments/6/9/3/CH0119/CMS1141383466854/kurzfassung\\_studie\\_frauen\\_in\\_fuehrungspositionen.pdf](http://www.bmgf.gv.at/cms/site/attachments/6/9/3/CH0119/CMS1141383466854/kurzfassung_studie_frauen_in_fuehrungspositionen.pdf)):

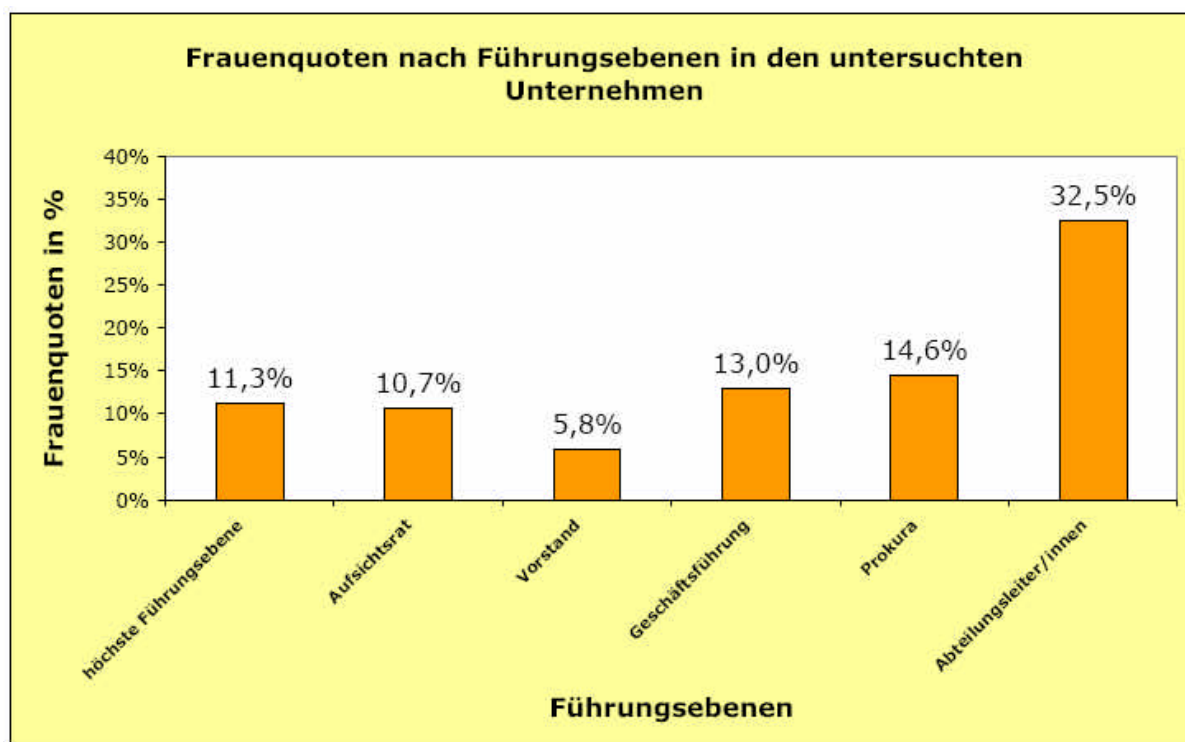


Abbildung 8: Frauenquoten nach Führungsebenen 2006 in österreichischen Unternehmen

Wenn bei Ehepartnern oder Lebensgemeinschaften die Entscheidung zu treffen ist, wer hinsichtlich des Familienzuwachses die Kinderbetreuung übernehmen soll, nimmt in den überwiegenden Fällen „der bloße Blick in die Geldtasche“ aufgrund der Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen diese Entscheidung ab. So lässt sich, wie nachstehend abgebildet, die überwiegende Mehrheit der KindergeldbezieherInnen auch bei den Frauen verorten (vgl. [http://www.bmsg.gv.at/cms/site/attachments/4/4/2/CH0758/CMS1168338805541/kbg-statistik\\_dezember\\_2006.pdf](http://www.bmsg.gv.at/cms/site/attachments/4/4/2/CH0758/CMS1168338805541/kbg-statistik_dezember_2006.pdf)):

Fallstatistik nach Bundesländern erstellt am: 03.01.2007	Fälle	davon	
	insgesamt	weiblich	männlich
Wien	35.975	33.710	2.265
Niederösterreich	30.588	29.593	995
Burgenland	4.558	4.434	124
Oberösterreich	30.347	29.516	831
Steiermark	22.617	21.953	664
Kärnten	10.486	10.154	332
Salzburg	11.472	11.177	295
Tirol	15.349	14.994	355
Vorarlberg	8.634	8.485	149
<b>Österreich gesamt</b>	<b>170.026</b>	<b>164.016</b>	<b>6.010</b>

Abbildung 9: Kinderbetreuungsgeldstatistik nach Bundesländern für Dezember 2006

Die Instrumente zur Finanzierung der österreichischen Familienpolitik sind die Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds (Familienbeihilfe) und das seit 1.1.2002 neu eingeführte Kinderbetreuungsgeld (vgl. Angelo et al. 2006, S. 47ff). Das



Kinderbetreuungsgeld unterscheidet sich gegenüber dem zuvor ausbezahlten Karenzgeld dahingehend, dass es statt als Einkommensersatzleistung nunmehr als Familienersatzleistung ausbezahlt wird, aus der eine Erweiterung des Anspruchskreises resultierte, da nunmehr keine vorherige Erwerbstätigkeit notwendig ist, sowie durch eine Ausweitung der Leistungsdauer von zuvor bei Inanspruchnahme von einem Elternteil bis zum 18. Lebensmonats des Kindes auf nunmehr bis zum 30. Lebensmonats des Kindes (vgl. ebda., S. 50). Die Divergenz ergibt sich aus der weiterhin arbeitsrechtlichen Karenzdauer von lediglich 24 Monaten und hat die Bundesarbeiterkammer in einer Studie zur Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes<sup>94</sup> fatale Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit von Frauen festgestellt. Während bei den Karenzgeld-Bezieherinnen noch 42 % im zweiten Jahr nach der Geburt wieder in den Arbeitsmarkt einstiegen, so waren es bei den Bezieherinnen von Kinderbetreuungsgeld nur noch 19 % (vgl. <http://www.arbeiterkammer.at/www-192-IP-32189-IPS-2.html>). Hier möchte ich das Kinderbetreuungsgeld nicht nur als Entlohnung im Reproduktionsbereich verstanden wissen, sondern - gewissermaßen polemisch betrachtet - als sozialpolitisches Instrumentarium für den Verbleib in demselben. Zusätzlich für den Verbleib im Familien- und Reproduktionsbereich zeichnen sich fehlende Kinderbetreuungseinrichtungen oder mangelnde erwerbsfreundliche Öffnungszeiten verantwortlich (vgl. Angelo et al. 2006, S. 53ff) und ist gerade eine gute und leistbare Infrastruktur bei der Kinderbetreuung unabdingbare Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit beider Elternteile (vgl. ebda., S. 49).

Ein zusätzliches Armuts- und Einkommensrisiko ist in der Zunahme der Alleinerzieherinnen zu verorten, mit 90 % aller Alleinerziehenden ist diese noch immer eine fast ausschließlich weibliche Lebensform (vgl. ebda., S. 46).

In der Studie von Ender-Drägässer/Sellach (vgl. 2005, S. 50ff) sind alle Frauen in wirtschaftlichen Notlagen und bewerteten die meisten ihre aktuellen Einkünfte als nicht ausreichend. Planer et al. (vgl. 1992, S. 207ff) führen neben den zunehmenden Scheidungszahlen ebenso die nicht vorhandenen bzw. niedrigen Einkommen der Frauen bei gleichzeitig steigenden Wohnungsmieten als Gründe für die Wohnungslosigkeit von Frauen an.

---

<sup>94</sup> Die Studie umfasst einerseits eine Längsschnittanalyse von Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger sowie eine wiederholte Befragung von Leistungsbezieherinnen im Jahr 2004 und 2006 (vgl. <http://www.arbeiterkammer.at/www-192-IP-32189-IPS-2.html>).

Obige Armutsaspekte können unter dem Begriff „strukturelle Gewalt“ zusammengefasst werden, darunter sind all jene Gesetze, Normen, Bedingungen, gesellschaftlichen Verhältnisse und Rollenzuschreibungen zu verstehen, die Frauen diskriminieren und ihnen durch ungleiche Einkommensverteilung, durch begrenzte berufliche Aufstiegschancen, durch Lücken im Kinderbetreuungsnetz etc. nicht den gleichen Zugang zu Macht, Einfluss und finanziellen Ressourcen einräumen wie Männern (vgl. Frauenarmutsbericht 2002, S. 49).

### **2.8.3.2 Arbeitslosigkeit**

Arbeitslosigkeit kann als Subkategorie von Armut begriffen werden und zeichnet sich in der Studie von Ruhstrat et al. (vgl. 1991, S. 153) die Lebenslage der Wohnungslosen vor allem durch Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut aus. In der Studie von Greifenhagen/Fichter (vgl. 1998, S. 91) waren 60 % der Frauen arbeitslos, der Rest hielt sich mit Gelegenheitsjobs oder Schwarzarbeit „über Wasser“, war berentet, arbeitsunfähig (19%), lediglich wenige Frauen (3 %) konnten einen regulären Arbeitsplatz vorweisen.

Für eine eigenständige materielle Existenzsicherung auf dem Arbeitsmarkt ist die schulische und berufliche Qualifikation ausschlaggebend (vgl. Neusser 1998, S. 152). Aus der Bielefelder Studie lässt sich ein eher niedriges Bildungsniveau erkennen, so haben 61 % der Frauen einen niedrigen (Hauptschule) und 18 % gar keinen Abschluss (vgl. ebda.)<sup>95</sup>. Bei Enders-Dräger/Sellach (vgl. 2005, S. 75) hatten von 32 Frauen lediglich 6 einen Realschulabschluss bzw. einen Abschluss der Polytechnischen Oberschule, der große verbleibende Rest hatte zum Teil einen Sonder- oder Hauptschulabschluss bzw. diese Ausbildung ohne Abschluss verlassen. Auch Angelo et al. (vgl. 2006, S. 22) sehen die Qualifikation von Frauen als entscheidenden Faktor für die Erwerbstätigkeit, so sind in Österreich Frauen mit hoher Schulbildung eher berufstätig als Frauen mit niedriger Ausbildung, auch die Berufsunterbrechungen erfolgen deutlich häufiger und weitaus länger bei niedrigqualifizierten Frauen. In den letzten Jahren hat sich allerdings ein Trend zur Höherqualifizierung der Beschäftigten fortgesetzt und lässt sich hier eine Verringerung des geschlechtsspezifischen Unterschiedes ab der Bildungsebene AHS feststellen: 2001 hatten 29% aller Frauen in Österreich einen zumindest auf Maturaniveau liegenden

---

<sup>95</sup> Interessant erscheint daran, dass dieser hohe Prozentsatz nicht nur für ältere Frauen zutreffend ist, bei denen man aufgrund der sog. „Versorgungsehe“ noch eher Rückschlüsse auf den niedrigen Bildungsgrad machen könnte, sondern sich auch die 17-21jährigen mit 55 % sowie die 22-29jährigen mit 59 % niederschlagen.

Bildungsabschluss gegenüber einem geringeren Männeranteil von 27,6 % vorzuweisen, dennoch sind Frauen im untersten Qualifikationsbereich nach wie vor deutlich überrepräsentiert (vgl. ebda.).

Zudem ergeben sich für Frauen am Arbeitsmarkt Schwierigkeiten aufgrund der Kinderbetreuungspflichten. Die in Österreich langen Berufsunterbrechungen wegen Kinderbetreuung stellen einen Bruch in der weiblichen Erwerbsbiographie dar und erschweren den Wiedereinstieg (vgl. ebda.). „Mehrjährige Absenz vom Arbeitsmarkt in Kombination mit einem niedrigen Qualifikationsniveau ist eines der größten Probleme für den beruflichen Wiedereinstieg und führt häufig zu Arbeitslosigkeit“ (Angelo et al. 2006, S. 22). Die Arbeitslosigkeit von Frauen in Österreich ist zwar im internationalen Vergleich niedrig, dennoch trotz steigender Beschäftigung<sup>96</sup> in den letzten Jahren deutlich gestiegen, so betrug die Arbeitslosenquote der Frauen bereinigt<sup>97</sup> im Jahr 2005 8,8 %, jene der Männer 8,9 % (vgl. ebda.).

### **2.8.3.3 Wohnungsmarkt**

In sämtlicher Fachliteratur zum Thema Wohnungslosigkeit wird die prekäre Lage am Wohnungsmarkt aufgrund mangelndem erschwinglichen Wohnraum als Teilaspekt für das Entstehen von Wohnungslosigkeit angeführt verbunden mit Forderungen in wohnungspolitischer Hinsicht (vgl. Planer et al. 1992; Geiger/Steinert<sup>4</sup>1997; Rustrat et al. 1991; Schoibl 1998 u. 2002; u.a.)<sup>98</sup>. Aufgrund meiner jahrelangen Erfahrungen im Immobilienbereich sowie der aktuellen Bemühungen um Wohnungen wage ich dem Salzburger Wohnungsmarkt ein eklatantes Ungleichgewicht nachzusagen, in dem das Angebot der Nachfrage weit „hinterherhinkt“. Private Vermieter können beim Angebot eines Wohnraumes aus vielen Interessenten wählen und so das Mietausfallrisiko vermeintlich

---

<sup>96</sup> Ausschlaggebend für die steigende Beschäftigung von Frauen ist die Segregation des Arbeitsmarktes, wo seit 2001 ein deutlicher Einbruch bei den klassischen Männerbranchen (z.B. Bau) zu verzeichnen ist, während der tertiäre Sektor (Dienstleistungssektor, z.B. Gesundheit u. Sozialwesen, Handel), in dem Frauen hauptsächlich beschäftigt sind, zunehmend an Bedeutung gewinnt (vgl. Angelo et al. 2006, S. 16ff).

<sup>97</sup> Da die offizielle Arbeitslosenquote (2005: Frauen 6,8 %, Männer 7,6 %) manche Aspekte der Arbeitslosigkeit übersieht, wurde die nicht unerhebliche Zahl der TeilnehmerInnen an Schulungen des Arbeitsmarktservices, die KindergeldbezieherInnen und die Präsenzdienere, die ansonsten in der offiziellen Statistik nicht zu den Arbeitslosen zählen, in einer bereinigten Quote berücksichtigt (vgl. Angelo et al. 2006, S. 20).

<sup>98</sup> Insbesondere verweisen möchte ich auf Mündemann, T.: Kein Dach über dem Kopf – Keinen Boden unter den Füßen. Report über Wohnungsnot und Wohnungsmarkt in Deutschland. Hamburg: Rasch und Röhrling 1992. Mündemann liefert darin eine lückenlose Darstellung der Wohnpolitik in Deutschland und beschreibt diese u.a. als staatlich gefördertes Elend.

gering halten, in dem Mieter mit entsprechenden Referenzen (ökonomisch abgesichert aufgrund von Erwerbstätigkeit) ausgewählt werden. Doch gerade einkommensschwache Frauen sind auf leistbaren Wohnraum angewiesen, ist dieser nicht vorhanden, trägt dies zu einer Verstärkung der Wohnungslosigkeit bei (vgl. Neusser 1998, S. 157).

Schoibl (vgl. 2002, S. 73) stellt seit rund 35 Jahren eine unverändert große Kostenschere zwischen den österreichweiten und den Salzburger Durchschnittskosten für entgeltlich genutzte Wohnungen fest, so zahlen Salzburger Haushalte zwischen 25 % und 56 % mehr fürs Wohnen als der österreichische Durchschnittshaushalt. Ursachen sieht er nicht nur in dem vergleichsweise geringeren Altbestand an Wohnungen sowie einer geringeren Verbauungsdichte begründet, sondern auch aufgrund einer künstlich hervorgerufenen Bodenknappheit mit gleichzeitigem Anstieg an Zweitwohnsitzen und einer daraus resultierenden Boden-, Wohnungs- und Häuserspekulation (vgl. ebda.). Zudem machen die Mietwohnungen am Salzburger Wohnungsbestand nur einen Anteil von 32 % im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt von 42 % aus (vgl. ebda., S. 73f). Davon entfallen wiederum rund 60 % auf geförderte Mietwohnungen<sup>99</sup>, der Rest ist von privaten Anbietern. Gemäß Salzburger Wohnbauförderungsgesetz wurde zwar 2006 die erweiterte Wohnbeihilfe (vgl. Amt d. Salzburger Landesregierung, Informationsblatt), die auch für nicht geförderte Wohnungen zum Tragen kommt, eingeführt, allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen. Jene, die diese erweiterte Wohnbeihilfe überwiegend zum Scheitern verurteilt, ist die Vorlage eines unbefristeten Mietvertrages. Aus meiner jahrzehntelangen Erfahrung, den privaten Wohnungsmarkt betreffend, ist mir aufgrund des Mietrechtsgesetzes kein einziger unbefristeter Wohnungsmietvertrag bekannt<sup>100</sup>. Die Möglichkeiten zu einem geförderten Wohnraum zu gelangen, sind entweder durch Antragstellung beim Wohnungsamt oder direkt bei den Gemeinnützigen Wohnbauträgern. Letztere können nur sehr eingeschränkt auf Wohnungen zurückgreifen, da hierfür überwiegend das Vergaberecht beim Wohnungsamt liegt mit dem Resultat, dass bei den Gemeinnützigen Wohnbauträgern in Salzburg Listen mit unzähligen Mietinteressenten wenige anzubietende Wohnungen gegenüberstehen. Wilfried Haertl, Geschäftsführer des Gemeinnützigen Wohnbauträgers Heimat Österreich, bestätigt die Existenz der Wohnungsnot aufgrund von nicht ausreichend vorhandenem Baugrund sowie der

---

<sup>99</sup> Der Mietzins orientiert sich über eine Subjektförderung an der jeweiligen Einkommenssituation der BewohnerInnen.

<sup>100</sup> Mit einem unbefristeten Mietvertrag ist rechtlich das Risiko eines Kündigungsschutzes verbunden.

doch sehr langen Phasen zwischen Planung und Realisation<sup>101</sup> (vgl. Forum Wohnungslosenhilfe 2006). Beim Wohnungsamt selbst sind aktuell rund 4000 Personen als wohnungssuchend vorgemerkt, wobei davon rund 1.500 Personen als dringende Fälle gelten<sup>102</sup> (vgl. ebda.). Auch hier gestaltet sich die Anwartschaft aufgrund von Zugangsbedingungen hinderlich, so muss u.a. für die letzten 3 Jahre der Nachweis des Aufenthaltes in der Stadt Salzburg mittels Meldeschein belegt werden. Dass wohnungslose Menschen und vorwiegend Frauen in „verdeckter Wohnungslosigkeit“ (vgl. Kapitel 2.9.1) nicht immer einen Hauptwohnsitz vorweisen können, wird hier gänzlich unberücksichtigt gelassen.

Letztendlich hält die Wohnbauförderung ein Zwei-Klassen-System aufrecht, einerseits der aufgrund Wohnbeihilfen leistbare Wohnraum, andererseits der private und kaum leistbare Wohnungsmarkt (vgl. Buggler 2006, S. 10; Schoibl 2002, S. 77). Im Jahr 2005 hat Salzburg bei den durchschnittlichen Wohnungskosten pro m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche im Bundesländervergleich den ersten Platz mit den höchsten Wohnungskosten eingenommen und auch in dem von der Bundesanstalt Statistik zuletzt erhobenen 3. Quartal 2006 zeigt sich Salzburg weiterhin führend (vgl. [http://www.statistik.at/fachbereich\\_03/mikrozensus\\_wohnung2.shtml](http://www.statistik.at/fachbereich_03/mikrozensus_wohnung2.shtml)). Laut Immobilienpreisspiegel<sup>103</sup> betragen die durchschnittlichen frei vereinbarten Nettomietzinse (ohne Umsatzsteuer, Betriebs- und Heizkosten) für das Jahr 2006 in der Stadt Salzburg bis 60 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche

- €6,20 für mittleren Wohnwert
- €7,60 für guten Wohnwert
- €9,40 für sehr guten Wohnwert.

Hier lässt sich ein durchschnittlicher Nettomietzins von ca. 7,70 pro m<sup>2</sup> errechnen, der sich noch um die 10%ige Umsatzsteuer sowie der Betriebs- und Heizkostenakontierung erhöht.

Die in der Praxis erhobenen, frei vereinbarten Vergleichsmietzinse<sup>104</sup> pro Quadratmeter inklusive aller Nebenkosten von aktuell vermieteten Garconnieren in der Stadt Salzburg stellen sich wie folgt dar:

---

<sup>101</sup> Zwischen 5 und 7 Jahre

<sup>102</sup> Die Steigerung zum Vorjahr ist beträchtlich, da im Jahr 2005 rund 3.200 Personen, darunter 1.200 dringliche Fälle als wohnungssuchend vorgemerkt waren.

<sup>103</sup> Immobilienpreisspiegel des Fachverbandes der Immobilien- und Vermögenstreuhänder, herausgegeben von der Wirtschaftskammer

<sup>104</sup> Erhoben über Realbüro Dr. Schmid am 02.02.2007

Südtirolerplatz/Bahnhof, ca. 30 m <sup>2</sup> (schlechte Wohngegend)	€ 11,-
Nähe Schloss Aigen, ca. 30 m <sup>2</sup> (sehr gute Wohngegend)	€ 13,50
Maxglan, ca. 35 m <sup>2</sup> (mittlere Wohngegend)	€ 12,-
Schallmooser Hauptstraße, ca. 39 m <sup>2</sup> (mittlere Wohngegend)	€ 12,-

Aufgrund obiger Vergleichswerte lässt sich ein in der Praxis realer durchschnittlicher Quadratmeterpreis von €12,12 inklusive Betriebs- und Heizkosten errechnen, der auch nach Abzug allfälliger Heizkosten bei weitem über den für Garconnieren festgelegten Richtsätzen des Sozialamtes mit € 9,20 (ab 1.1.2007) inklusive Betriebskosten liegt<sup>105</sup>. Auch die Arbeiterkammer Salzburg (vgl. <http://www.ak-salzburg.at/www-597-IP-32828.html>) hat eine Erhöhung der Mietpreise gegenüber dem Vorjahr von 4,4 % auf durchschnittlich €11,31 pro Quadratmeter festgestellt, als Ursache wird der Mangel an geförderten, bezahlbaren Mietwohnungen angeführt. Die Betriebskosten sind in den letzten Jahren kontinuierlich aufgrund der ständigen Verteuerungen der Gemeindeabgaben (Müll- und Kanalgebühren) gestiegen<sup>106</sup> und findet dies in der Festlegung der Richtsätze<sup>107</sup> ebenso wenig Berücksichtigung wie die allgemeinen Mietsteigerungen am freien Wohnungsmarkt. Somit erweist es sich in der Praxis oft als Unlösbarkeit, mit Hilfe des Sozialamtes Wohnungen am freien Wohnungsmarkt anzumieten. Zwar können neben den monatlichen Geldleistungen für die Unterkunft<sup>108</sup> über die im Sozialhilfegesetz verankerte Hilfe in besonderen Lebenslagen<sup>109</sup> oftmals die bei Anmietung notwendigen Kauttionen und sogar Maklerprovisionen beantragt werden, doch ist in allen Fällen immer der höchstzulässige Wohnungsaufwand einzuhalten.

Der Zugang zu qualitativ gutem Wohnraum in einer gesunden und vielfältig gestalteten Wohnumwelt wird weitgehend auf das Bevölkerungssegment mit gehobenem Haushaltseinkommen eingeschränkt, während andere tendenziell davon ausgeschlossen bleiben (vgl. Schoibl 1998, o.S.). Schoibl (vgl. ebda) bezeichnet Wohnungsnot im Hinblick auf die wohn- und sozialrechtlichen Grundlagen als ein von Österreich stillschweigend in

<sup>105</sup> Selbst bei einem Abzug von ca. €1,-/m<sup>2</sup> für Heizkosten würde der durchschnittliche Quadratmeterpreis noch weit über den Wohnrichtsätzen des Sozialamtes liegen.

<sup>106</sup> Vgl. dazu Verbrauchsausgaben 2004/2005, erhoben von Statistik Austria, S. 28, unter [http://www.statistik.at/neuerscheinungen/download/2006/verbrauchsausgaben04\\_05\\_www.pdf](http://www.statistik.at/neuerscheinungen/download/2006/verbrauchsausgaben04_05_www.pdf)

<sup>107</sup> Im Entwurf der Verordnung der Landesregierung für 2007, die allerdings noch nicht rechtskräftig erlassen wurde, ist eine Richtsatzerhöhung für eine Wohnung mit maximal 40 m<sup>2</sup> Nutzfläche, die für eine Alleinwohnende als Alleinunterstützte vom Sozialamt in Frage kommt, von €9,16/m<sup>2</sup> lediglich auf €9,20/m<sup>2</sup> vorgesehen.

<sup>108</sup> § 12a SSHG

<sup>109</sup> § 19 u. § 20 SSHG; Die Hilfe in besonderen Lebenslagen ist im Gegensatz zum Lebensbedarf (§ 10) eine Kann-Leistung ohne Rechtsanspruch.

Kauf genommenes strukturelles Problem mangelnder Verteilungsgerechtigkeit, welches sich auf unterster Ebene durch einen wachsenden Bereich der Not- und Nullversorgung (z.B. Notschlafstellen, Billigpensionen) auszeichnet und sich letztendlich in der Diktion „nicht wohnfähig“ äußert.

#### **2.8.4 Fazit**

Wohnungslosigkeit von Frauen kann nicht als isoliertes, eigenständiges Problem betrachtet werden, sondern handelt es sich vielmehr um verschiedene Ursachen, die durch Kumulation und Korrelation zur Entstehung sowie zur Verfestigung von Wohnungslosigkeit beitragen. Bei genauer Betrachtung der obigen Entstehungsfaktoren wird deutlich, dass hier nicht nur die Soziale Arbeit mit ihrem Hilfesystem und der Bereitstellung von frauengerechten Hilfsangeboten gefordert ist, Notlagen abzuwenden, sondern sind hier vielmehr politische Interventionen unverzichtbar. So erfordert die besondere Armutsproblematik bei Frauen, ihre prekäre Stellung im Erwerbsleben, sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen, ebenso sind wohnpolitische Maßnahmen zur Sicherstellung von ausreichendem, finanzierbarem Wohnraum unabdingbar. Zudem kann es nicht Sinn sozialarbeiterischer Interventionen sein, Abweichungen von „tradierten Normalitäten“ als zu behebbende Defizite zu betrachten, sondern sollten diese vielmehr in der Verbesserung der Lebenslagen ihrer Klientinnen sowie der Erweiterung von Handlungsspielräumen, wie unter Kapitel 2.4.7 aufgelistet, zur Erreichung von selbst bestimmten Lebensweisen beitragen. Vor allem dort, wo es zu einer Korrelation von mehreren Krisen kommt (z.B. Einkommenskrise in Folge von Krankheit oder Arbeitslosigkeit mit einer familiären Krise), ist die Gefahr von Wohnungslosigkeit ungleich größer als beim Auftreten von nur einem Entstehungsfaktor (vgl. Ruhstrat et al. 1991, S. 161) und könnte meines Erachtens die Beseitigung selbst von nur einzelnen Problemlagen beträchtlich zur Risikominimierung beisteuern.

### **2.9 Bewältigungsstrategien**

Die Probleme und Schwierigkeiten, die zum Wohnungsverlust und damit zum Entzug einer räumlichen, sozialen und materiellen Lebensgrundlage führen, sind – wie zuvor aufgezeigt – multidimensional. Der Verlust eines Obdachs kann als extremste Form materieller und

sozialer Armut angesehen werden und wollen wir nun nachstehend den Blick auf die sich in einer solchen Notsituation befindenden Frauen sowie deren selektierte „Auswege,, bzw. Lösungsstrategien werfen. „Zur Bewältigung, Gestaltung und Veränderung von Lebenslagen bedarf es personaler<sup>110</sup>, sozialer<sup>111</sup> und materieller Ressourcen“ (Mogge-Grotjahn 2004, S. 105) und werden je nach individueller Intensität und Vorhandensein dieser Ressourcen unterschiedliche Vorgehensweisen gewählt.

### **2.9.1 Weibliche Wohnungslosigkeit als versteckte Wohnungslosigkeit**

Die latente, somit „versteckte Wohnungslosigkeit“ ist eine der Erscheinungsformen weiblicher Wohnungslosigkeit und wird im Forschungsbereich (vgl. Planer et al. 1992; Geiger/Steinert<sup>4</sup>1997; Macke 2000; Enders-Drägässer/Sellach 2005 u.a.) als auch in der Fachdiskussion als frauenspezifisch bezeichnet. Martin Henke<sup>112</sup>, der den Begriff Wohnungslosigkeit analog zum Begriff der Arbeitslosigkeit sieht, weist damit auf Parallelen zur weiblichen Wohnungslosigkeit hin (vgl. Kortendiek 2004, S. 150). Hausarbeit findet ohne Arbeitsvertrag statt - somit sind Frauen selten arbeits-, wohl aber erwerbslos; Wohnen findet ohne Mietvertrag statt - Frauen sind selten obdach-, wohl aber wohnungslos (vgl. ebda.). „Aus Scham verschleiern die Frauen ihre Not und versuchen sie aus eigener Kraft zu überwinden. Vereinsamung, Sucht und psychische Krisen sind häufig die Folge“ (Graf/Thie 2006, S. 21).

Verdeckte bzw. versteckte Wohnungslosigkeit beschreibt alle Formen von prekären Wohnverhältnissen, die mietrechtlich keine Absicherung bieten verbunden mit Abhängigkeitsverhältnissen materieller und persönlicher Art (vgl. Planer et al. 1992, S. 164). Dazu zählen entweder das Wohnen bei FreundInnen und Bekannten, in Firmenunterkünften<sup>113</sup> oder institutionelle Unterbringungen<sup>114</sup> (vgl. ebda., S. 165). Diese Unterkünfte sind in der Regel vorübergehend, unsicher, oft wechselnd und vielfach mit Abhängigkeiten verbunden

---

<sup>110</sup> Z.B. Kommunikationsfähigkeit oder die Fähigkeit, Hilfe in Anspruch zu nehmen

<sup>111</sup> Hierzu zählen z.B. das familiäre Netzwerk oder FreundInnen als Unterstützungspotential

<sup>112</sup> Henke, M. (1994): Ergebnisse ohne Erkenntnisse? Sozialwissenschaftliche Forschung zur Situation Obdach-/Wohnungslosen in Deutschland. Unveröffentl. Diplomarbeit. Universität GH-Essen

<sup>113</sup> Hier handelt es sich um Arbeitsplätze, die wie z.B. beim Gastgewerbe häufig mit dem Wohnort gekoppelt sind und bedeutet ein Verlust der Arbeit (z.B. nach Saisonende) immer gleichzeitig den Verlust der Wohnung.

<sup>114</sup> Hier wären z.B. psychiatrische Kliniken (Christian-Doppler-Klinik), Therapieeinrichtungen, Gefangenenhäuser etc. zu nennen, wo die Frauen nach der Entlassung in keine gesicherten Wohnverhältnisse entlassen werden. Lediglich das Frauenhaus sticht als positives Beispiel heraus, da die Frauen Unterstützung bei der Wohnungssuche erfahren und die Einrichtung erst verlassen, wenn ein fester Wohnsitz gefunden wurde.



(vgl. Riege 1994, S. 10). Das Unterkommen im Bekanntenkreis eröffnet häufig keine Chancen, die Problemlage dauerhaft zu überwinden und kann daher auch nicht als Auffanglösung oder als soziale Ressource betrachtet werden, sondern dient vielmehr zur Verdeckung der Problem-lage, oftmals über einen sehr langen Zeitraum (vgl. Neusser 1998, S. 156). Männer kompensieren ihre Unfähigkeit, allein zu leben, häufig dadurch, dass sie Frauen Wohnraum anbieten und ihnen dadurch für einen nicht abschätzbaren Zeitraum ungesicherten Wohnraum zur Verfügung stellen (vgl. Hesse-Lorenz/Zanjani 2002, S. 115). Um der Obdachlosigkeit zu entgehen, werden daher auch oft die als besonders frauenspezifisch erachteten Zweckpartnerschaften als Bewältigungsstrategie gewählt, woraus sich wiederum ein hohes Maß an Abhängigkeit<sup>115</sup> ergibt (vgl. Planer et al. ebda., S. 166; vgl. dazu auch Böhnisch/Funk 2002, S. 287f). „Frauen haben gelernt, sich zu prostituieren, um in prekären Wohnverhältnissen zu überleben, ohne sich jedoch häufig als Prostituierte zu verstehen“ (Geiger/Steinert<sup>4</sup>1997, S. 96).

Mit dem Unterkommen bei Zweckpartnern oder Zufallsbekanntschaften versuchen die Frauen, so lange wie möglich nicht aufzufallen und ohne institutionelle Hilfe auszukommen, da dadurch einerseits den Grundbedürfnissen (Hygiene, Nahrung) nachgegangen werden kann und andererseits der Status des „Frauseins“ aufgrund der Wahrung der Normalität nicht in Frage gestellt wird (vgl. Loibl/Corazza 2003, S. 5). Laut DSA Elvira Loibl, Leiterin des „FrauenWohnZimmers“<sup>116</sup> in Wien, begeben sich viele Frauen in der „Stresssituation Obdachlosigkeit“ in Zweckbeziehungen und erfüllen ungeachtet der zu erwartenden sexuellen Ausbeutung und Gewalt Rollenklischees, da einerseits das Schamgefühl erhöht ist und andererseits das Fehlen des Themas Frauenwohnungslosigkeit in der Öffentlichkeit einhergeht mit individualisierten Gedanken wie Selbstverschulden und Eigenversagen (vgl. <http://diestandard.at> v. 10.12.06). Aufgrund des bereits unter Kapitel 2.7 herausgearbeiteten Bedeutungsgehaltes von Wohnen für Frauen erscheint dieser Umstand keineswegs mehr verwunderlich. Auch das Fehlen frauenspezifischer Hilfsangebote, vor allem bei längerfristigem Hilfebedarf<sup>117</sup>, leistet einen Beitrag zur verdeckten Wohnungslosigkeit (vgl. Graf/Thie 2006, S. 23). Lebensverhältnisse in verdeckter Wohnungslosigkeit können oft

---

<sup>115</sup> Entweder in sexueller Hinsicht oder die Haushaltsführung betreffend.

<sup>116</sup> Das FrauenWohnZimmer, eine Einrichtung der Caritas, ist ein Tageszentrum für obdachlose Frauen in Wien. Die Frauen erhalten dort kostenlos ein Frühstück und eine warme Mahlzeit am Tag, können sich duschen, Wäsche waschen, sich austauschen, somit ein Ort zum Wohlfühlen, zum Ausruhen, zum Nachdenken und Weitersehen.

<sup>117</sup> So lassen sich niedrigschwellige frauenspezifische Angebote im Beratungsbereich eher finden als z.B. betreute Wohneinrichtungen.

fließende Übergänge zwischen latenter und manifester Wohnungslosigkeit mit sich bringen (vgl. Geiger/Steinert <sup>4</sup>1997, S. 90). Holtmannspötter (vgl. 2002, S. 23) sieht die verdeckte Wohnungslosigkeit - das „Verschwinden“ der Frauen in den Lebenswelten der „Männerhaushalte“ – mitunter als Erklärung für die geringe Aufmerksamkeit an obdachlosen Frauen. Auch Riege (vgl. 1994, S. 11) sieht die verdeckte Wohnungslosigkeit sowie das sehr späte Reagieren des Hilfesystems durch die Implementierung von nur vereinzelten frauenspezifischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe als Beitrag zur Unterschätzung der weiblichen Wohnungsnotfall-Problematik.

Laut Wohnungslosenerhebung 2006 ist der größte Teil der Frauen mit 35,9 %<sup>118</sup> bei Bekannten wohnnotversorgt. Allerdings ist bei dieser Zahl unbedingt zu berücksichtigen, dass es sich dabei nur um jene Frauen handelt, die im Hilfesystem auftauchen. Wie viele Frauen sich tatsächlich mit Notlösungen behelfen, kann nicht ermittelt werden und muss hier meines Erachtens unter Zugrundelegung des bisher Erarbeiteten von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden.

## **2.9.2 Sucht und psychische Belastungsstörungen**

Sucht kann auch Folge der Wohnungslosigkeit als Konsequenz der belastenden Lebensumstände sein (vgl. Neusser 1998, S. 157). Soziale Isolation, Perspektivlosigkeit, die Erfahrung von Gewalt und Ausbeutung<sup>119</sup> können zu Depressionen und Apathie führen, zudem fördern sie aber auch die Anfälligkeit für die Flucht in die Suchtmittelabhängigkeit (vgl. ebda., S. 158). Köhler (vgl. 2004, S. 35) beschreibt das weibliche Suchtverhalten als heimliches, als verdecktes und unsichtbares, welches es den Frauen oftmals ermöglicht, über viele Jahre sozial unauffällig zu bleiben. Hier sind strategische Parallelen zur „versteckten“ weiblichen Wohnungslosigkeit erkennbar, da Frauen versuchen, so lange wie möglich nicht aufzufallen und dem Anspruch der Rollenkonformität gerecht zu werden.

Greifenhagen und Fichtner (vgl. 1998, S. 92) haben das Risiko der psychischen Erkrankung für obdachlose Frauen mit dem Faktor 3,7<sup>120</sup> festgestellt. Allerdings finden sie in ihrer

---

<sup>118</sup> Dies ist seit Bestehen der Wohnungslosenerhebung die höchste Zahl.

<sup>119</sup> Die Gefahr von Gewalt und Ausbeutung lässt sich sowohl auf der Straße als auch beim Unterschlupf bei Freunden und Bekannten bzw. Zweckpartnerschaften finden.

<sup>120</sup> Das bedeutet, das Risiko der Erkrankung ist um 3,7 Mal höher als bei der Allgemeinbevölkerung.

Untersuchung kaum eine Bestätigung für das psychische Erkranken aufgrund der erschwerten Lebensumstände auf der Straße<sup>121</sup>, da nur sehr wenige Frauen über Krankheitssymptome, erst nachdem sie obdachlos geworden waren, berichteten und bei den meisten eine längere Krankheitsgeschichte vorausging (vgl. ebda., S. 94). Allerdings ist es aufgrund der mit der Wohnungslosigkeit einhergehenden instabilen Lebenssituation zu einer Verschlimmerung und Chronifizierung der Erkrankungen gekommen (vgl. ebda, S. 96).

### 2.9.3 Öffentliche Hilfesysteme

Öffentliche Hilfesysteme werden von Frauen erst sehr spät aufgesucht, so haben sowohl in der Bielefelder Studie (vgl. Neusser 1998, S. 154) als auch in der Statistik der Wohnungslosenerhebung (vgl. Forum Wohnungslosenhilfe 2005) rund 1/3 der Frauen die private Lösungsstrategie – das „Unterschlupfen“ bei Bekannten – gewählt. Die Erfordernis einer Meldeadresse zum Erhalt von allfälligen Leistungsbezügen (Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Sozialhilfe) oder das Einrichten einer Postadresse sind oftmals einziger Motivator - teils freiwillig, teils unfreiwillig<sup>122</sup> – sich mit Hilfeeinrichtungen in Verbindung zu setzen. Das Hilfesystem erreicht Frauen meist erst, wenn die Talsohle des Abstiegs in der latenten Wohnungslosigkeit erreicht ist und eine Hilflosigkeit und Handlungsunfähigkeit, begleitet von sozialer Deprivation, institutionelle Hilfen unumgänglich macht (vgl. Geiger/Steinert<sup>4</sup>1997, S. 95).

Geiger/Steinert (vgl. <sup>4</sup>1997, S. 117ff) haben an Hand von Fallstudien Kategorisierungen von Frauen aufgrund von Handlungsorientierungen vorgenommen, so unterscheiden sie normalitätsorientierte, institutionenorientierte und alternativorientierte Frauen<sup>123</sup>. Die beiden ersten lassen sich am ehesten im Hilfesystem finden. Die normalitätsorientierten Frauen

---

<sup>121</sup> Neben der Lebenszeitprävalenz psychischer Störungen wurden zudem Sechs-Monats-Prävalenzraten erhoben, aufgrund derer die Feststellung basiert.

<sup>122</sup> Das Arbeitsmarktservice verlangt bei Nichtvorliegen einer entsprechenden Hauptwohnsitzbestätigung die Vorlage einer Nichtmeldebestätigung über die Soziale Arbeit GmbH, wo sich die KlientInnen verpflichten, sich einmal wöchentlich zu melden. Hier möchte das AMS sicherstellen, dass allfällige Stellenangebote auch tatsächlich erhalten werden, zumal die Arbeitswilligkeit bzw. das zur Verfügung stehen für die Arbeitsvermittlung gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt von Leistungsbezügen aus der Arbeitslosenversicherung ist.

<sup>123</sup> Zu den einzelnen Kategorien wurden aus Gründen der Anschaulichkeit von Einzelfällen zusätzlich Subkategorien vorgenommen, auf die ich in dieser Arbeit aufgrund des Umfangs jedoch nicht näher eingehen werde (zu finden in Geiger/Steinert<sup>4</sup>1997, S. 117 – 180). Die alternativorientierten Frauen werden im Kapitel 2.9.4 kurz beschrieben.

wollen zurück in die bürgerliche Existenz und - sofern sie keine Zweckpartnerschaften eingehen bzw. keine verdeckten Bewältigungsstrategien optieren - ist für sie der Gang zum Hilfesystem ein notwendiges Übel, um der als vorübergehend wahrgenommenen Wohnungsproblematik zu entkommen. Die institutionenorientierten Frauen betrachten das Hilfesystem als relevante materielle, soziale, therapeutische und emotionale Ressource und haben ihr Leben daher entlang demselben eingerichtet. Sie haben sich mehr oder weniger mit einem Leben ohne Wohnung abgefunden und nutzen das Hilfesystem teils um sich vor selbstzerstörerischen Tendenzen zu schützen<sup>124</sup>, teils weil sie sich ohne den beschützenden Rahmen einer Institution bereits aufgegeben haben und das Leben so einfacher erscheint.

Beängstigend erscheint mir der sehr hohe Anteil von jungen Frauen, die mit dem Hilfesystem in Berührung kommen. Laut Wohnungslosenerhebung 2005 betrug dieser für die Alterskategorie von 18 – 29 Jahren 48,9 % bei den Frauen und liegt über jenen der Männer (39,8 %) <sup>125</sup>. Auch der Geschäftsführer des Linzer Wohnungslosen-Sozialvereins B37, Ernst Achleitner, verzeichnet neben dem Sinken der männlichen Obdachlosen eine steigende Zahl weiblicher Obdachloser zwischen 18 und 25 Jahren (vgl. <http://diestandard.at> v. 13.12.06).

## 2.9.4 Frauen auf der Straße

*Jeder hat das Recht, unter Brücken zu schlafen, einige aber müssen es.  
(Burgstaller/Wildling 1987 in Anlehnung an Anatol France)<sup>126</sup>*

Da sich Frauen ihrer Notlage schämen und vielmehr versteckte Lösungsstrategien ohne Inanspruchnahme institutioneller Hilfen bevorzugen, können meines Erachtens diejenigen, die sich für ein „sichtbares“ Leben auf der Straße entschlossen haben, wohl nur als winziger Ausschnitt einer viel größeren weiblichen Wohnungslosenpopulation betrachtet werden. Die Straße ist in allen Belangen ein männliches Terrain und ist schon den Jungen aufgrund ihrer Geschlechterrollen zugänglicher als den Mädchen (vgl. Böhnisch/Funk 2002, S. 287f). Für Mädchen allerdings gerät die Straßenexistenz in völligen Widerspruch mit dem gängigen

---

<sup>124</sup> Für manche Frauen kann eine Entlassung aus einer Einrichtung sogar bedrohlich erscheinen (vgl. dazu Geiger/Steinert <sup>4</sup>1997, S. 141ff – Die Heimatsuchende)

<sup>125</sup> Bei den Jugendlichen ist sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen ein eklatanter Anstieg seit 2002 laut Wohnungslosenerhebung 2005 zu verzeichnen.

<sup>126</sup> Zitat entnommen aus einem Ansuchen an die Salzburger Landesregierung, Abteilung 3, v. 12.08.1986, welches der Studie angehängt ist.

Frauenbild und der weiblichen Geschlechterrolle (vgl. ebda.; dazu auch Kapitel 2.7). Geiger/Steinert (vgl. <sup>4</sup>1997, S. 156ff) bezeichnen jene Frauen auf der Straße, denen bürgerliche Werte wie Erwerbstätigkeit oder ein fester Wohnsitz nur von untergeordneter Bedeutung sind und die individuellen oder subkulturellen Normen folgen bei gleichzeitiger Unabhängigkeit vom Hilfesystem, als alternativorientierte Frauen<sup>127</sup>. Hier hat ebenso wie bei den institutionenorientierten Frauen weitgehend eine Anpassung an das Leben ohne gesicherte Unterkunft stattgefunden. Auf die eingetretene Wohnungslosigkeit reagieren diese Frauen mit einer (partiellen) Umorientierung in sozialer und kognitiver Hinsicht, in dem ein radikaler Bruch mit der Vergangenheit erfolgt (vgl. ebda, S. 170).

Das Straßenumfeld lässt sich als sozialer Kontext begreifen (vgl. Geiger/Steinert <sup>4</sup>1997, S 65), in dem Menschen, die manifest oder latent wohnungslos sind, soziale Unterstützung auf folgenden Ebenen erhalten:

- emotionale Ebene – mit jemandem sprechen können; wissen, dass man geschätzt wird
- evaluative Ebene - psychologische Form von Hilfe, z.B. jemandem eine Methode zum Problemlösen erklären
- informationale Ebene –Wissen, dass man Hilfe bekommen kann
- instrumentelle Ebene – helfendes Verhalten durch andere (vgl. Weber, zit. nach Macke 2000, S. 84).

Im Straßenumfeld lassen sich soziale Netze finden, die zuvor aufgrund von Bindungsabbrüchen in der Herkunftsfamilie abhanden gekommen sind, zudem haben sie identitätsstiftende Funktion.

Die Gefahr des Straßenumfelds besteht in der weiteren Verfestigung der Wohnungslosigkeit sowie der Behinderung der gesellschaftlichen Reintegration. Trotz der Gefahren<sup>128</sup>, die auf der Straße lauern, scheint für einen Teil der Frauen die Straßenszene verlässliche Strukturen sowie emotionalen Rückhalt zu bieten<sup>129</sup> (vgl. Macke 2000, S. 87). Dennoch ist die Straße als

---

<sup>127</sup> Geiger/Steinert haben mit der Diktion „alternativorientiert“ eine unzutreffende Wortwahl selektiert, da dies eine Auswahl an Alternativen, die nicht gegeben sind, impliziert.

<sup>128</sup> Greifenhagen/Fichter (vgl. 1998, S. 94) stellten fest, dass 56 % der Frauen im vergangenen Jahr mindestens einmal ausgeraubt, 34 % körperlich angegriffen und 34 % sexuell belästigt wurden. Ebenso war ein Viertel der Frauen wegen kleiner Delikte wie Schwarzfahren oder Diebstahl von Lebensmitteln verhaftet worden, 16 % waren wegen schwerwiegender Delikte (Raub, Körperverletzung) im Gefängnis.

<sup>129</sup> Bei Geiger/Steinert (vgl. <sup>4</sup>1997, S. 83) wird der größere Aktionsradius von Nora, einem Mitglied der Straßenszene, gegenüber von Frauen in Kleinfamilien beschrieben, auf der Straße hat Nora mehr Spielraum. Auch Böhnisch/Funk (vgl. 2002, S. 289) verweisen auf Frauen, die im Obdachlosenmilieu mehr Schutz und Sicherheit verspüren als in einer bedrohten Häuslichkeit.

männlicher Geschlechtsrollenraum konstituiert und für Frauen schwer zugänglich (vgl. Kapitel 2.7), somit sind Frauen dazu gezwungen, sich eine entsprechende Position in der männlich geprägten Gruppenhierarchie zu schaffen und sind vorwiegend auf Schutz- und Zweckbündnisse angewiesen (vgl. Macke 2000, S. 87). Geiger/Steinert (vgl. <sup>4</sup>1997, S. 69ff) beschreiben eindrucksvoll diese Lebenswelt von Frauen, die nach Abgrenzung, nach Schaffung eines Rahmens bestrebt sind, um den Bedrohungen besser ausweichen zu können. Zugleich bedarf es einiger Zeit und Anstrengungen, bis die Frauen „gelernt haben, auf der Straße zu überleben“, mit den Widrigkeiten der Kälte und der sozialen Verhältnisse zurechtzukommen<sup>130</sup>. Greifenhagen/Fichter (vgl. 1998, S. 94) stellten fest, dass 97 % der Frauen physisch erkrankt<sup>131</sup> waren, sich jedoch nur sehr wenige (16 %) in ärztlicher Behandlung befanden<sup>132</sup>. Geiger/Steinert (vgl. ebda, S. 72f) zeigen ein Bild vom Alltagserleben wohnungsloser Frauen in der Straßenszene auf. Alltag ist für Frauen auf der Straße der tägliche Trott, der tägliche Stress, die Sorge um Schutz und einen Platz für die Nacht, um Essen und Gelegenheiten zur hygienischen Versorgung, die Beschaffung von Alkohol, der Kampf um Status in der Szene, der Wunsch akzeptiert oder geduldet zu werden (vgl. dazu auch Neusser 1998, S. 158). Alltag auf der Straße ist zugleich aber auch Vergessen, Verdrängen, das Bedürfnis nach Kompensation, Selbstbehauptung, Teilhabe an einem sozialen Gebilde, die soziale Reproduktion in einer existentiell prekären Situation (vgl. ebda.).

## 2.9.5 Fazit

Mit Ausnahme der öffentlichen Hilfesysteme und auch dann nur unter der Voraussetzung von frauenspezifischen Angeboten ist keine der obigen Bewältigungsstrategien geeignet, den mit der Wohnungslosigkeit einhergehenden Verfestigungsbedingungen dauerhaft ausweichen zu können. Hier gilt es primär, aus der von Frauen bevorzugten „versteckten“ Wohnungslosigkeit eine „öffentliche“ zu machen. Analog der von den Frauenhäusern betriebenen Öffentlichkeitsarbeit zur Gewaltproblematik muss meines Erachtens Öffentlichkeitsarbeit zur Wohnungsnotfallproblematik von Frauen betrieben werden,

---

<sup>130</sup> So werden z.B. bewusst mehrere Schichten schmutziger Kleidung übereinander getragen als strategischer Schutz vor potentiellen Vergewaltigern auf der Straße (Cohen & Thompson, zit. nach Greifenhagen/Fichter 1998, S. 95).

<sup>131</sup> Die Bandbreite reicht von Atemwegserkrankungen, Hautkrankheiten, Wunden über schwere chronische Erkrankungen wie Aids, Epilepsie oder Tuberkulose.

<sup>132</sup> Als Gründe wurden hier von den Frauen abweisende Behandlung durch das medizinische Personal benannt.

einerseits zur Abkehr von mit Rollenerwartungen verbundenen Ängsten und Scham, damit Frauen dem Hilfesystem gegenüber der latenten und mit viel Abhängigkeit verbundenen Wohnungslosigkeit den Vorzug geben, andererseits zur Sensibilisierung der Gesellschaft, damit diese überhaupt die Problemlagen rund um weibliche Wohnungslosigkeit wahrzunehmen beginnt und folglich entsprechende Hilfsangebote implementiert werden können. Mit welchen Angeboten die regionale Infrastruktur auf die verschiedenen oben abgezeichneten und mit Wohnungslosigkeit verbundenen weiblichen Problemlagen zur Verfügung steht, soll nun nachstehend festgestellt werden.

### **3. Landschaft der sozialen Infrastruktur**

Der Verlauf der sozialen Abstiegskarriere wird durch strukturelle Merkmale beeinflusst und hängt dieser auch von den staatlichen Hilfen ab (vgl. Macke 2000, S. 74f). „Vor allem konkrete Erfahrungen mit den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bestimmen, ob sich ein negativer Verlauf entwickelt“ (ebda., S. 75). Was aber, wenn diese Erfahrungen geprägt sind von begrenzten Handlungsoptionen, ja sogar Handlungsunfähigkeit der Hilfeinrichtungen? Wenn sich die Hilfeinrichtungen als unfähig erweisen, konstruktiv zur Problembearbeitung der multikausalen Risikofaktoren beizutragen? Wenn frauenspezifische Einrichtungen, die Wohnungsnotfallproblematik betreffend, überhaupt zur Gänze fehlen? Wie bereits in der Einleitung erwähnt, werde ich nun die in der Stadt Salzburg bestehenden Hilfsangebote, die mit den spezifischen Problemlagen im Wohnungsnotfall von Frauen in Berührung kommen, an Hand ihrer Leistungsdarstellung in der Öffentlichkeit aufzeigen. Diese Darstellung resultiert aufgrund von Homepages oder Folder und scheint mir aufgrund jenes Aspektes wichtig, um festzustellen, ob sich Frauen, wenn sie sich auf die Suche nach Lösungsstrategien unter Zuhilfenahme des öffentlichen Hilfesystems begeben, überhaupt Hilfe darin finden können. Lediglich den Wohnungslosenhilfeinrichtungen, die als „letztes Mittel“ aufgesucht werden, wenn bereits alle anderen konventionellen Mittel (sozialen Instanzen) bei der Problembewältigung versagt und sich als wirkungslos erwiesen haben (vgl. Albrecht et al. 1990, S. 80f), werde ich mehr Augenmerk schenken. Unberücksichtigt bleiben dabei aufgrund der mir für diese Arbeit erscheinenden Irrelevanz die jeweiligen Fördergeber.

### 3.1 Wohnungslosenhilfeeinrichtungen

„Wohnungslosenhilfe bezeichnet jenes Segment der psychosozialen Versorgung, das sich professionell, kontinuierlich und schwerpunktmäßig mit der Hilfestellung für Menschen in akuter Wohnungsnot und/oder Wohnungslosigkeit befasst“ (Schoibl 2002, S. 99). Die Wohnungslosenhilfe ist damit konfrontiert, die differenzierten existentiellen Bedürfnisse aufgrund der multidimensionalen Problemlage in Kooperation mit Einrichtungen aus unterschiedlichen anderen Segmenten des psychosozialen Spektrums, der sozialen und Existenzsicherung, der Wohnversorgung sowie des medizinischen Sektors abzudecken und findet die Zusammenarbeit überwiegend auf informellem Niveau statt (vgl. Schoibl/Schoibl 2006, S. 9). Zudem ist sie tendenziell auf den freien Wohnungsmarkt angewiesen, wobei der hohe Konkurrenzdruck, der sich aufgrund der Verknappung von preisgünstigem Wohnraum ergibt, meist ungemildert an die KlientInnen weitergegeben werden muss (vgl. Schoibl 1998, o.S.). Diese Aussage deckt sich mit meinen Erfahrungen, oftmals eine gewisse Handlungsunfähigkeit im Hinblick auf die Wohn(not)versorgung zu empfinden, gleichsam betrifft dies die Wohnversorgung von psychisch beeinträchtigten Frauen. Zudem scheint eine Existenzsicherung aufgrund der im Kapitel 2.8.3.1 angeführten Aspekte zunehmend schwierig und kann leicht zu einer Chronifizierung der Hilfebedürftigkeit führen.

Das Forum Wohnungslosenhilfe, ein Zusammenschluss verschiedener Sozialeinrichtungen in Salzburg (vgl. Kapitel 2.6), hat sich trotz mangelnder Unterstützung von Politik und Verwaltung neben der Vernetzungstätigkeit auch die Förderung des fachlichen Diskurses zur Aufgabe gestellt (vgl. Forum Wohnungslosenhilfe 2004, S 2). Zusätzlich findet seit 1995 mit Hilfe von rund 60 Sozialeinrichtungen in Salzburg die Wohnungslosenerhebung statt und trägt wesentlich zur Transparenz der Situation Wohnungsloser durch mediale Veröffentlichung bei. So werden zur Präsentation der jährlichen Wohnungslosenerhebung Pressekonferenzen einberufen bei gleichzeitigem Skandalisieren von speziellen Problemlagen. Bei der letzten Pressekonferenz vom 19.03.2007 war unter anderem die versteckte weibliche Wohnungslosigkeit sowie das fehlende Hilfesystem für Frauen ein Thema und wurde auch von den Medien für ihre Berichterstattung aufgegriffen.

Gahleitner (vgl. 1996, S. 10f) beschreibt den Verein Treffpunkt als Pionier (Gründerzeit 1980 – 1983) der Wohnungslosenhilfe in Salzburg, der sich aus einem sozial- und rechtspolitischen



Kontext heraus entwickelt hat. Sozialpolitisch deshalb, da man mit einer Ignoranz gegenüber dem Problem der Wohnungslosigkeit von Seiten der Politik und einer daraus resultierenden Mängellage konfrontiert war, weder gab es Einrichtungen noch Bemühungen, Lösungsstrategien zu entwickeln. Den rechtspolitischen Impuls für die Gründung des Vereins Treffpunkt bot der im Jahr 1979 einstimmig im Salzburger Landtag beschlossene „Sandlerparagrah“<sup>133</sup>, der besagte, dass alle aufgegriffenen Personen, die keinen Nachweis einer Unterkunft oder verfügbare Mittel für den Unterhalt erbringen konnten, für zwei Wochen in Arrest zu nehmen sind. Erst 8 Jahre später, im Jahr 1987, wurde der § 3a aufgehoben, da er als verfassungswidrig anerkannt wurde. Im Jahr 1986 beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe des Vereins Treffpunkt mit den spezifischen Problemen obdachloser Frauen und gründete den „Verein Frauentreffpunkt“ mit eigener Beratungsstelle (vgl. ebda.), zum damaligen Zeitpunkt in Österreich die einzige spezifische auf „Sandlerinnen“ ausgerichtete Beratungsstelle (vgl. Burgstaller/Wildling 1987, S. 104)<sup>134</sup>. Aufgrund des Konkurses 1993 wurde 1994 die Soziale Arbeit GmbH gegründet, um die betreuten Wohnplätze und die Beratungsstelle aufrechterhalten zu können (vgl. Sedmak et al. 2006, S. 132).

In Salzburg lässt sich aktuell mit der Sozialen Arbeit GmbH die größte Angebotsstruktur hinsichtlich Wohnungslosenhilfe finden, aber auch die Caritas ist mit Angeboten vertreten.

### **3.1.1 Soziale Arbeit GmbH (SAG)<sup>135</sup>**

Die Soziale Arbeit GmbH zeichnet sich durch drei Geschäftsfelder aus: Beratung, Betreutes Wohnen und Arbeit. Während die sozioökonomischen Betriebe wie TAO & Modecircl<sup>136</sup>, das Restaurant Schmankerl und die Straßenzeitung Apropos als 2. Arbeitsmarkt professionelle Unterstützung für die Reintegration in den 1. Arbeitsmarkt bieten und hier auch viele arbeitslose Frauen eine befristete Beschäftigung finden, möchte ich dennoch meinen

---

<sup>133</sup> Landespolizeigesetz: § 3a („Landstreicherei“): Wer sich erwerbs- und beschäftigungslos umhertreibt und nicht nachzuweisen vermag, dass er die Mittel zu seinem Unterhalt besitzt oder redlich zu erwerben sucht, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit Arrest bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

<sup>134</sup> Burgstaller und Wildling haben in ihrem Forschungsprojekt erhoben, welche diesbezüglichen frauenspezifischen Angebote sich in Österreich finden lassen.

<sup>135</sup> Alle nachstehenden Informationen wurden dem 10-Jahresbericht entnommen, gleichzeitig sind eigene Erfahrungen aus der Beratungspraxis mit eingeflossen. Die statistischen Daten wurden von Sarah Untner (Mitarbeiterin der SAG) am 07.03.07 übermittelt sowie aus der Fachdokumentation der Sozialen Arbeit GmbH entnommen.

<sup>136</sup> Transporte, Übersiedlungen und Entrümpelungen, Textilrecycling, Bereitstellen von Hilfsarbeitskräften für private als auch gewerbliche Kunden, Second-Hand-Shops

Fokus auf die Bereiche Beratung und betreutes Wohnen richten, da diese beiden Arbeitsfelder primär für Frauen in Wohnungsnotfallproblematik Unterstützung anbieten. Als beratende Einrichtungen sind die Fachstelle für Gefährdetenhilfe sowie die Sozialberatung zu nennen, Betreuung wird in stationärer und ambulanter Form angeboten, detailliertere Informationen zu den einzelnen Angebotsstrukturen lassen sich nun nachstehend finden.

### **Fachstelle für Gefährdetenhilfe (FGH)**

Die FGH ist im Präventivbereich angesiedelt, da sich ihre Arbeit vorwiegend dadurch auszeichnet, für den Wohnraumerhalt zu sorgen, somit Delogierungen zu verhindern. Ziel ist die langfristige Wohnraumsicherung, hier werden nach entsprechender Situationsanalyse Lösungsansätze entwickelt. Die Hilfe gestaltet sich wie folgt: Verhandlungen und Vermittlung zwischen Mietschuldnern, Vermietern und Anwälten mit dem Ziel einer außergerichtlichen Regelung, Hilfe bei der Abdeckung des Mietrückstandes, Prüfung von Ansprüchen (z.B. Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe, Wohnbeihilfe), Hilfe bei der Schuldenbewältigung durch Vermittlung an die Schuldnerberatung, Ermittlung und Aufbereitung relevanter Daten für Ämter und Soziale Dienste (z.B. Wohnungsamt, Sozialamt), Unterstützung bei Antragstellungen, Beratung in Rechtsfragen, Erstellung einer Haushaltsplanung, Amtsbegleitung und Kooperation mit anderen Sozialeinrichtungen.

Interessant erscheint mir im Zusammenhang mit den unter Punkt 2.8.3 angeführten ökonomischen Entstehungsbedingungen für Wohnungslosigkeit der Umstand, dass die Zahlen der Beratungen seit dem Start der FGH im Jahr 1995 ständig am Steigen sind, was so viel bedeutet, als dass die Anzahl der Haushalte, die in ihrem Bestand bedroht sind, kontinuierlich zunimmt. Eine eigene frauenspezifische Beratung lässt sich nicht finden, allerdings handelt es sich bei den Beratungen um Einzelgespräche, die ohnehin die Entwicklung von individuellen Lösungsansätzen erfordern. Im Jahr 2005 betrug der Frauenanteil, also jene Frauen, die mit der FGH aufgrund eines drohenden Wohnungsverlustes in Kontakt traten, 54,2 % und ist dies meines Erachtens ein Ausdruck der weiblichen Armutproblematik, wie unter Kapitel 2.8.3.1 bereits beschrieben.

## **Sozialberatung**

Die Sozialberatung<sup>137</sup> umfasst Beratungstätigkeit bei wirtschaftlichen, lebenspraktischen, sozialen, seelischen und körperlichen Schwierigkeiten oder Krisen. Die KlientInnen kommen entweder aus Eigeninitiative oder über Vermittlung vom Sozialamt, Arbeitsamt oder anderen Sozialeinrichtungen. Das Dienstleistungs- bzw. Interventionsspektrum der Sozialberatung umfasst unter anderem: Erfassen von individuellen Problematiken (Diagnose), gemeinsame Erarbeitung eines Beratungszieles, Aktivierung des Selbsthilfepotentials, Beratungs- und Betreuungsvermittlung, Unterstützung bei der Dokumentenbeschaffung, Rechtsberatung, materielle Existenzsicherung, Wohnnotversorgung sowie Reintegration in den Wohnungsmarkt, Hilfestellung bei der Arbeitssuche/Reintegration in den Arbeitsmarkt, Informationsaustausch Gesundheit sowie Motivationsarbeit (Arztbesuch, Entzug, Therapie)<sup>138</sup>. In der Sozialberatung finden alle KlientInnen, auch jene MigrantInnen, die ÖsterreicherInnen rechtlich gleichgestellt sind<sup>139</sup>, die Möglichkeit, eine Post- und Meldeadresse einzurichten, gleichzeitig können bei Nichtvorhandensein von Hauptwohnsitzen Nichtmeldebestätigungen<sup>140</sup> über die Sozialberatung beim Arbeitsmarktsservice oder Sozialamt vorgelegt und somit Leistungsansprüche geltend gemacht werden. Eine Schwierigkeit ergibt sich bei den Hauptwohnsitzbestätigungen aufgrund der EDV-Umstellung vom örtlichen ins zentrale Melderegister, da bei letzterem der Vermerk „für Obdachlose“ aufscheint. Vielfach wird von den KlientInnen in der Sozialberatung um Hauptwohnsitzbestätigungen für den Beginn eines Arbeitsverhältnisses angefragt, doch welche Auswirkungen sich bei Vorlage einer Hauptwohnsitzbestätigung mit obigem Zusatz bei einem potentiellen, zukünftigen Arbeitgeber ergeben, lassen sich vorab erahnen. Obwohl sich das regionale Meldeamt auf Intervention sehr bemüht zeigte und diesbezügliche Anmeldungen während der Umstellungsphase nur noch über das regionale Register abwickelte, ist die Umstellung nun gänzlich erfolgt und eine Hauptwohnsitzbestätigung ohne „stigmatisierenden Zusatz“ nicht mehr möglich.

Ähnlich wie bei der FGH handelt es sich bei der Sozialberatung um eine gemischtgeschlechtliche Einrichtung mit Einzelberatungen. Im Jahr 2005 hatten 180 Frauen

---

<sup>137</sup> Wird zudem als anonymisierte Online-Beratung angeboten.

<sup>138</sup> Entnommen aus einem internen Konzept der Sozialen Arbeit GmbH

<sup>139</sup> Z.B. Konventionsflüchtlinge, MigrantInnen mit Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, EU-BürgerInnen. Für alle anderen, z.B. aus dem Asylbereich oder Einwanderer aufgrund von Familienzusammenführungen ist eine eigene Beratungseinrichtung der Caritas zuständig.

<sup>140</sup> Aufgrund eines Übereinkommens mit dem AMS müssen sich die KlientInnen verpflichten, wöchentlichen Kontakt mit der Sozialberatung zu halten. Dies soll sicherstellen, dass allfällig übermittelte Stellenangebote von den AdressatInnen auch regelmäßig eingesehen werden.

Kontakt zur Sozialberatung, im Verhältnis zu den Gesamtkontakten beträgt der Anteil 22,5 %. Allerdings liegen mit 25 % die Erstkontakte von Frauen mit der Sozialberatung im Jahr 2005 etwas höher.

Zudem erfolgt von der Sozialberatung die Zuweisung in die Notschlafstelle Pension Torwirt und nach entsprechendem Wohnclearing die Vermittlung in die betreuten Wohneinrichtungen der SAG.

### **Pension Torwirt**

Hier handelt es sich um 10 Einzelzimmer als Akutwohnnotversorgung, in denen sowohl Männer als auch Frauen für eine Dauer von 14 Tagen<sup>141</sup> wohnnotversorgt werden können. Allerdings sind diese unbetreut und ergibt sich daraus die Problematik, die Möglichkeit einer Zuweisung bei Menschen mit schweren Suchterkrankungen, schweren psychischen Störungen oder einem massiven Gewaltpotential vorab abschätzen zu können. Leider lassen sich hier keine geschlechtsspezifischen Auswertungen über die Nutzung der Pension Torwirt finden.

Nachfolgend nun die von der Sozialen Arbeit GmbH geschaffenen Wohnprojekte, die als eine Art Stufenmodell konzeptionell und strukturell derart gestaltet wurden, um Menschen in unterschiedlichsten Problem- und Bedarfslagen entsprechende Unterstützung anbieten zu können.

### **Stationäres Übergangswohnen (LIGA)**

Der stationäre Bereich bietet 13 auf ein halbes Jahr befristete Wohnplätze (Einzel- und Doppelzimmer) und liegt der Schwerpunkt der Betreuung im Erreichen der Wohnfähigkeit und in der Vermittlung in eine geeignete Wohnform. Da es sich hierbei um eine Art Wohngemeinschaft mit gemeinschaftlichen Aufenthaltsräumen, Kochgelegenheiten etc. handelt, kann das stationäre Übergangswohnen aufgrund von offensichtlichen Sucht- und latenten Gewaltproblematiken ausschließlich von männlichen Klienten genutzt werden.

### **Ambulantes Übergangswohnen (AÜW)**

Diese Einrichtung verfügt aktuell über 31 auf ein Jahr befristete Wohnplätze. Zum einen handelt es sich um 8 Einzelzimmer, die sich jedoch ähnlich der LIGA als Wohngemeinschaft

---

<sup>141</sup> Diese Frist kann auf Antrag maximal 30 Tage verlängert werden.

darstellen und Frauen daher keinen Zugang finden. Bei den restlichen Wohnplätzen handelt es sich um Einzelwohnungen (Garconnieren) und bieten dadurch optimale Betreuungsmöglichkeiten für Frauen. Die ambulant betreute Wohnform ist aufgrund der konzeptionellen und vertraglichen Vorgaben mit dem Ziel der Integration in den Arbeits- und Wohnungsmarkt befasst. Durch die Möglichkeit der Unterbringung in Außenwohnungen kann den Bedürfnissen wohnungsloser Frauen bestmöglich entsprochen werden. Allerdings ergibt sich eine beträchtliche Einschränkung durch die Vorgaben des Förder- und Auftraggebers (Land Salzburg, Abt. 3) insofern, als dass eine Aufnahme von manifest psychisch kranken Personen nicht erlaubt ist. Doch wissen wir gerade aus Kapitel 2.8.2.1, dass dieses ein wünschenswertes Faktum mit positivem Effekt wäre. Der Frauenanteil in den Außenwohnungen betrug im Jahr 2005 8,2 % (6 Frauen), im Jahr 2006 verringerte sich dieser auf 7,6 % (5 Frauen). Allerdings ist für das laufende Jahr von einer tendenziellen Erhöhung auszugehen, da bereits mit Februar 2007 insgesamt 7 Frauen vom Ambulanten Übergangswohnen betreut werden und aktuell auf der Vormerkliste überwiegend Frauen gereiht sind.

### **Ambulantes Langzeitwohnen (LZW)**

Dieses Projekt bietet 29 meist älteren und nicht mehr in den Arbeitsmarkt zu integrierenden Menschen eine Wohnmöglichkeit mit unbegrenzter Wohndauer. Dabei handelt es sich um 2 Wohnobjekte mit Einzelzimmer, wo – wie bereits in beiden oben genannten gemeinschaftlichen Wohnformen aufgezeigt - Frauen ausgeschlossen bleiben, doch bleibt dennoch mit 7 Einzelwohnungen (Garconnieren) der Zugang für Frauen offen. Hier gestaltet sich der Zugang aufgrund der unbefristeten Wohnmöglichkeit und dem daraus resultierenden seltenen Wechsel eher schwierig. Nur in einer der Einzelwohnungen ist aktuell eine Frau untergebracht.

### **3.1.2 Caritas<sup>142</sup>**

#### **Bahnhofssozialdienst**

Der Bahnhofssozialdienst ist eine an 365 Tagen im Jahr geöffnete, gemischtgeschlechtliche Beratungseinrichtung, die sich als Erst- und Letztanlaufstelle für alle versteht, die mit ihren Problemen am sozialen Brennpunkt Bahnhof stranden bzw. schon alle Stationen des „Sozialen Netzes“ durchlaufen haben und für die sich niemand mehr zuständig fühlt.

---

<sup>142</sup> Informationen über nachstehend angeführte Caritas-Projekte wurden dem Jahresbericht 2005 entnommen.

Zunehmend finden dort Menschen mit Suchterkrankungen und psychischen Beeinträchtigungen bei gleichzeitiger Wohnungsnotfallproblematik Beratung. Das Aufgabengebiet umfasst lt. Folder u.a.: Beratung, Vermittlung zu Ämtern, Behörden und anderen sozialen Einrichtungen, Unterstützung zur Durchsetzung des Rechtsanspruches auf Leistungen, Zuweisung zur Notschlafstelle, Hilfestellung bei der Suche nach Wohnraum, Begleitung zu Ämtern und Behörden. Der Anteil jener Frauen, die mit dem Bahnhofssozialdienst in Kontakt traten, betrug im Jahr 2005 20 % und erhöhte sich im Jahr 2006 auf 24 %, wobei in diesen Zahlen auch jene Migrantinnen berücksichtigt sind, die Inländern rechtlich nicht gleichgestellt sind (z.B. Asylantinnen, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden)<sup>143</sup>.

### **Notschlafstelle**<sup>144</sup>

Bei der Notschlafstelle handelt es sich um eine gemischtgeschlechtliche, betreute Einrichtung mit insgesamt 19 Betten (2 Einzelzimmer und Mehrbettzimmer), in der auch Frauen wohnnotversorgt werden. So steht für Frauen immer ein Dreibettzimmer zur Verfügung, im Bedarfsfall werden weitere Zimmer für Frauen freigemacht. Die Wohnnotversorgung ist mit 30 Tagen im Jahr beschränkt und kann auf maximal 90 Tage verlängert werden<sup>145</sup>. Als vorteilhaft zeichnet sich hier die Betreuung sowie das Angebot an Frühstück und Abendessen gegen ein geringes Entgelt aus. Im Jahr 2006 nächtigten insgesamt 69 Frauen und 359 Männer in der Notschlafstelle, dies entspricht einem Frauenanteil von 16,1 %. Bei Betrachtung der Anzahl der Nächtigungen erhöht sich allerdings der Frauenanteil auf 21,9 %<sup>146</sup>.

### **Wohnintegration**

Dieses Projekt bietet wohnungslosen Menschen, die in Pensionszimmern (vgl. Kapitel 3.4) mit schlechtem Standard leben, aber auch akut wohnungslosen Menschen in Notübernachtungseinrichtungen Unterstützung bei der Anmietung und dem dauerhaften Erhalt von Wohnraum. Da es sich hier um aufsuchende Soziale Arbeit handelt, können auch Frauen optimal erreicht werden und lässt sich dies an Hand nachstehender Zahlen gut verdeutlichen<sup>147</sup>: Im Jahr 2006 konnten 28 in Pensionszimmer untergebrachte Frauen kontaktiert werden, das entspricht einem Anteil von 19,6 %. Bei der Nachbetreuung bzw. der

---

<sup>143</sup> Auskunft von Hannes Rothbucher (Leitung BASO) vom 08.03.07.

<sup>144</sup> Auskünfte, speziell in statistischer Hinsicht, von Fritz Laimböck (Leitung Notschlafstelle) vom 15.03.07.

<sup>145</sup> In diesem Falle ist ein begründeter Verlängerungsantrag beim sozialmedizinischen Dienst einzubringen.

<sup>146</sup> Frauen halten sich länger in der Notschlafstelle auf, so bleiben Männer durchschnittlich 14 Tage, Frauen hingegen 15 Tage.

<sup>147</sup> Statistisches Zahlenmaterial übermittelt von Richard Gölzner (Leitung Wohnintegration) am 08.03.07.

längeren Begleitung in den Finalwohnraum betrug der Frauenanteil 35,3 %, bei der Weitervermittlung und Betreuung 26,4 %.

Zudem wird von der Caritas die **Jugendnotschlafstelle EXIT** betrieben, die ich jedoch aufgrund der Abweichung zu meiner Zielgruppe in dieser Arbeit unberücksichtigt lasse.

## **3.2 Problemspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote**

Die verschiedenen problemspezifischen Beratungs- und Betreuungsangebote unterscheiden sich zur Wohnungslosenhilfe in der Hinsicht, als dass sie sich zwar mit dem Problem der Wohnungslosigkeit am Rande beschäftigen, wenn KlientInnen aktuell wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, jedoch diese Hilfestellung nicht im Mittelpunkt der jeweiligen Beratungs- und Betreuungsbeziehung steht und grenzen sich somit fachlich und inhaltlich von der Wohnungslosenhilfe ab (vgl. Schoibl 2002, S. 99). Wie aus dem Kapitel 2.8 ersichtlich wird, kommen aufgrund der multidimensionalen Problemlagen notgedrungen unterschiedliche soziale Hilfseinrichtungen mit von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Frauen in Berührung.

### **SOALP**<sup>148</sup>

Die SOALP (**S**elbstbewusst **L**eben **O**hne **A**lkohol) ist eine stationäre Nachsorgeeinrichtung für insgesamt 10 alkoholabhängige Männer und Frauen (6 Einzel-, 2 Doppelzimmer) mit einer befristeten Aufenthaltsdauer zwischen 6 und 18 Monaten. Zugangsvoraussetzungen sind eine vorangegangene Entwöhnungsbehandlung, Arbeitsfähigkeit, Wohnungslosigkeit und Abstinenz. Das Betreuungsangebot umfasst: psychologische bzw. suchttherapeutische Betreuung in Form von Einzel- u. Gruppengesprächen, rechtlich-soziale Beratung, Vermittlung zu und Unterstützung im Umgang mit anderen sozialen Einrichtungen und Behörden, Motivierung zur individuellen Freizeitplanung sowie gemeinsame Freizeitaktivitäten, Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche. Trotz gemeinschaftlicher Benützung von Küche, Esszimmer und Wohnzimmer konnten im Jahr 2005 rund 45 % Frauen betreut werden, wobei diese Zahl im Jahr 2006 wieder rückläufig war. Interessant erscheint mir daran, dass die Frauen gegenüber den Männern eher als

---

<sup>148</sup> Nachfolgende Infos entnommen aus einem Kurzkonzept der SOALP sowie von den MitarbeiterInnen selbst im Zuge eines Vernetzungstreffens am 28.02.07.

multimorbid in Erscheinung treten, vorwiegend Alkoholabhängigkeit in Verbindung mit Essstörungen.

### **Sucht- und Drogenberatung**<sup>149</sup>

Diese Einrichtung bietet Beratung und Betreuung von drogenabhängigen und suchtgefährdeten Menschen, therapeutische Hilfestellung sowie Angehörigenberatung und Suchtprävention.

### **Aids-Hilfe**<sup>150</sup>

Die Aids-Hilfe bietet Beratung und psychosoziale Betreuung von Betroffenen sowie deren Angehörigen, anonyme und kostenlose HIV-Antikörpertests, Weitervermittlung an Vertrauensärzte, Informations- und Aufklärungsarbeit. Zudem verfügt sie seit 1991 über ein eigenes Wohnprojekt mit 12 Garconnieren, ist jedoch aus Kapazitätsgründen auf der Suche nach Wohnalternativen<sup>151</sup>.

### **Ambulante Psychosoziale Rehabilitation**<sup>152</sup>

Die Mobile Hilfsdienst GmbH bietet mit diesem Projekt Menschen mit physischer oder psychischer Erkrankung oder in schweren Lebenskrisen Unterstützung beim Übergang von stationären Einrichtungen in ein selbstständiges Leben an. Hier handelt es sich um aufsuchende Soziale Arbeit mit einer Betreuungsdauer von maximal 1,5 Jahren.

### **Verein für Sachwalterschaft**<sup>153</sup>

bietet Beratungen und Unterstützung für Personen, die von einem Verfahren zur Sachwalterschaft oder einem entsprechenden Gerichtsbeschluss betroffen sind<sup>154</sup>, ebenso nahestehenden Personen oder MitarbeiterInnen von sozialen Institutionen und Krankenhäusern. Die Betroffenen werden im Verfahren vertreten, informiert und werden Sachwalterschaften von haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen aus dem Verein übernommen.

---

<sup>149</sup> Infos dem Folder entnommen

<sup>150</sup> Infos der Broschüre entnommen sowie von einem Vernetzungstreffen mit Frau Teufl-Bruckbauer am 14.09.06

<sup>151</sup> Als Mitursache können hier die medizinischen Fortschritte durch die Kombinationstherapie genannt werden, die die Arbeit der Aids-Hilfe von der Sterbehilfe zunehmend in Richtung Lebensberatung verändert hat.

<sup>152</sup> Infos dem Folder entnommen

<sup>153</sup> Infos über Homepage <http://www.vsp.at/index.php?id=54>

<sup>154</sup> psychisch Kranke, geistig behinderte sowie altersdemente Menschen



### Verein Neustart<sup>155</sup>

Der Verein Neustart bietet ein breit gefächertes Angebot: Haftentlassenenhilfe, Bewährungshilfe, Diversion, Verbrechensofferhilfe, Prozessbegleitung, Außergerichtlicher Tatausgleich, Präventionsprojekte und Online-Beratung. Zudem wird nach der Haftentlassung hinsichtlich der Wohnintegration Unterstützung angeboten. Gleichzeitig wird vom Verein Neustart das Tageszentrum Saftladen betrieben, welches sich diesbezüglich immer mehr als Aufenthaltsort für wohnungslose Menschen, Männer und Frauen, etabliert hat, zumal sich dort neben einer hygienischen Grundversorgung, einer Kleiderkammer und Freizeitangeboten auch günstige Verpflegungsmöglichkeiten ohne Konsumzwang finden lassen<sup>156</sup>.

### Schuldnerberatung<sup>157</sup>

bietet Beratung für Einzelpersonen, Familien und Haushalte in rechtlicher, wirtschaftlicher, psychosozialer und präventiver Hinsicht. Ebenso werden mit Gläubigern Verhandlungen geführt (Stundung, Umschuldung, Ratenvereinbarung, Zinsfreistellung) sowie Vertretungen vor Gericht (außergerichtlicher Ausgleich, Privatkonkurs) übernommen.

### Sonstiges

Weitere nennenswerte Unterstützung lässt sich mit den Sozialarbeiterinnen am **Sozialamt** finden, ebenso bietet **Pro Mente** mit ihrer Angebotsstruktur eine Fülle an beratenden und betreuenden Einrichtungen einschließlich von Wohnprojekten für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen an.

Von wesentlicher Bedeutung ist hier auch die **Christian-Doppler-Klinik (CDK)**, deren SozialarbeiterInnen in ständiger individueller Vernetzung zu den Wohnungslosenträgern aufgrund der unter Kapitel 2.8.2.1 abgezeichneten Problematik stehen. Als wiederholtes Problem erweist sich die Wohnversorgung nach der Entlassung aus der Psychiatrie, da vielfach während der Behandlung die bisher genutzte Wohnung verloren gegangen ist (vgl. Schoibl 2002, S. 90). Zwar stehen als Überbrückung Formen der extramuralen<sup>158</sup> Wohnbetreuung zur Verfügung, doch stehen aus eigener Erfahrung bei den Einrichtungen von Pro Mente, die sich konzeptionell für psychische Beeinträchtigungen verantwortlich zeigen,

---

<sup>155</sup> Infos über Homepage <http://www.neustart.at/index.php> sowie Flyer Saftladen

<sup>156</sup> Der Saftladen ist im übrigen auch auf der Verpflegungsliste angeführt (siehe Anhang)

<sup>157</sup> Infos über Homepage <http://www.schuldnerberatung.at/equal/newssystem/schuldnerberatung-infos.php> sowie aus Unterlagen von einem Gastvortrag von DSA Inge Honisch vom 29.11.05

<sup>158</sup> Damit sind medizinische bzw. therapeutische Einrichtungen außerhalb von Krankenhäusern gemeint.

keine Akutplätze zur Verfügung, sondern ist im Gegenteil mit langen Wartezeiten zu rechnen und entsprechen psychisch beeinträchtigte Frauen laut der vom Land Salzburg, Abteilung 3, genehmigten Produktbeschreibung nicht den Zugangsvoraussetzungen der Wohnungslosenhilfeeinrichtungen der Sozialen Arbeit GmbH. Was so viel bedeutet, dass psychisch beeinträchtigte Frauen im Wohnungsnotfall auf keine entsprechende und längerfristige Wohnnotversorgung zurückgreifen können<sup>159</sup> und sich die Einrichtungen der Sozialen Arbeit GmbH dennoch bei Aufnahme als vertragsbrüchig dem Land gegenüber erweisen.

Bei oben aufgezeigten Einrichtungen ist festzustellen, dass es sich ausschließlich um problemspezifische Angebote handelt, die in ihrer Darstellung hinsichtlich der Zielgruppe keine geschlechtliche Trennung erkennen lassen, ausgenommen der SOALP, wo sich explizit auch Frauen angesprochen fühlen können.

### 3.3 Frauenspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote

An frauenspezifischen Beratungseinrichtungen lassen sich u.a. der **Verein Frauentreffpunkt**, die **Frauenhilfe**, das **Frauenbüro der Stadt Salzburg**, Initiative **Frau & Arbeit** sowie das **Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit** finden. Außer bei ersterem, welche Beratung für unterschiedlichste Problemlagen einschließlich der Wohnversorgung anbietet, sowie der Frauenhilfe<sup>160</sup>, die sich auch bei Wohnungssorgen als zuständig erklärt, lassen sich in den jeweiligen Foldern bzw. Homepages keine expliziten Beratungs- und Betreuungsangebote im Bezug auf die Wohnungsnotfallproblematik finden. Das **Mutter-Kind-Heim**<sup>161</sup> bildet hier eine Ausnahme, in dem junge Mütter mit Kindern bei spezifischen Problemlagen Aufnahme finden können.

Die aufgrund der in ihrer Leistungsdarstellung aufscheinenden Hilfestellungen bei Wohnungsproblemen sowohl bei der Frauenhilfe als auch beim Verein Frauentreffpunkt haben mich neugierig werden und bei beiden Einrichtungen nachfragen lassen, wie konkret

---

<sup>159</sup> Lediglich die Aufnahme in der betreuten Notschlafstelle der Caritas bietet kurzfristig eine Möglichkeit.

<sup>160</sup> Infos über Homepage <http://www.salzburg.at/miniweb/frauenhilfe/>

<sup>161</sup> Infos über Homepage

<http://www.salzburg.gv.at/themen/gs/gesundheit/abt9einrichtungen/wohlfahrtsanstalten/spz/spz-mkh.htm>

die Wohnungsnotfallproblematik bei Frauen wahrgenommen wird. Beide Einrichtungen<sup>162</sup> bestätigen die prekäre Situation am Wohnungsmarkt, gekennzeichnet durch ein mangelndes Angebot an erschwinglichem Wohnraum. Als völlig unzureichend wird die akute Wohnraumversorgung für Frauen mit Kindern wahrgenommen und führt bei von Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen nicht selten zur Fremdunterbringung der Kinder. Einigkeit herrscht in der Forderung, dass es dringend eines vermehrt leistbaren Wohnraumes sowie einer frauenspezifischen Wohnnotversorgung bedarf.

Keine der frauenspezifischen Einrichtungen bietet allerdings Wohnnotunterkünfte sowie betreute Wohnformen an und ist davon auszugehen, dass Frauen im Wohnungsnotfall – sofern sie sich überhaupt ans Hilfesystem wenden – entweder auf Eigeninitiative oder über Vermittlung anderer Einrichtungen letztendlich bei der Wohnungslosenhilfe landen. Dass Wohnungslosigkeit nicht notwendigerweise zu einem sozialen Abstieg sowie zu einer Verstetigung führen muss, lässt sich an den **Frauenhäusern** aufzeigen. Jene Frauen, die nach Gewalterfahrungen durch den Partner bzw. das familiäre Umfeld<sup>163</sup> im Frauenhaus Aufnahme finden, haben im Unterschied zu anderen wohnungslosen Frauen durch adäquate Hilfe (Betreuung, Hilfe bei Behördengängen, Beratung) dort solange eine gesicherte Unterkunft, bis ein fester Wohnsitz gefunden wurde. Allerdings gestaltet sich dies aufgrund des mangelnden preisgünstigen bzw. leistbaren Wohnraumes in der Stadt Salzburg als zunehmend schwieriger mit dem Resultat, dass die Aufenthaltszeiten im Frauenhaus länger werden und dadurch zahlreiche schutzsuchende Frauen aufgrund von Platzmangel abgewiesen werden müssen (vgl. Verein Salzburger Frauenhaus 2005, S. 14)<sup>164</sup>. Nicht außer Acht zu lassen ist jedoch die Tatsache, dass sich auch die im Frauenhaus untergebrachten Frauen gemäß der Definition in latenter Wohnungslosigkeit befinden. Ans Frauenhaus wurden vermehrt Anfragen von der Christian-Doppler-Klinik gerichtet, wo für Frauen nach dem Klinikaufenthalt geeignete Unterkünfte gesucht werden, diese jedoch aufgrund der fehlenden Gewaltproblematik keine Aufnahme finden (vgl. Forum Wohnungslosenhilfe 2004, S. 8). Auch die **Interventionsstelle**, die Frauen im Falle von Gewaltproblematiken beratend und unterstützend zur Seite steht, ist pro Jahr mit rund 30 Frauen in Kontakt, für die es keine adäquate Einrichtung gibt (vgl. ebda.).

---

<sup>162</sup> Ulli Huber von der Frauenhilfe, Gespräch vom 08.03.07; Gudrun Hagen vom Verein Frauentreffpunkt, Gespräch vom 16.03.07.

<sup>163</sup> Nicht immer sind es nur die Partner, von denen Gewalt ausgehen kann, sondern können dies z.B. auch Söhne, Eltern oder Schwiegereltern sein.

<sup>164</sup> Dies wurde unter anderem von Birgit Thaler, Geschäftsführerin d. Vereins Salzburger Frauenhaus, am 30.11.2006 bestätigt.

### 3.4 Pensionszimmer

Pensionen in Salzburg mit einer Gesamtkapazität von rund 270 Zimmer - ausschließlich von privaten Anbietern und vorwiegend in Substandardkategorie – „beschränken ihre Hilfeleistungen in Kooperation mit dem Sozialamt<sup>165</sup> weitgehend darauf, wohnungslosen Menschen ein Obdach zu gewähren“ (vgl. Schoibl 2002, S. 99f). Schoibl (vgl. ebda.) sieht aufgrund der langen Aufenthaltszeiten in diesen Beherbergungsbetrieben tendenziell eine kontraproduktive Maßnahme im Sinne einer Verfestigung der Wohnungslosigkeit und bezeichnet diese Form der Hilfestruktur als „Not- und Nulllösung“ (Schoibl 1998, o.S.). Doch mangels Alternativen steht in der Praxis diese unterste Versorgungsschiene Menschen, die den Zugang zum Wohnungsmarkt oder betreuten Einrichtungen, aus welchen Gründen auch immer, nicht schaffen, oftmals als einzige Lösung zur Verfügung.

In der Regel sind BewohnerInnen von Pensionszimmer auf Sozialhilfemittel angewiesen. Hierfür sind im Salzburger Sozialhilfegesetz (SSHG) Geldleistungen für die Unterkunft festgelegt, die als höchstzulässiger Wohnungsaufwand deklariert sind. Per Verordnung am 20.07.2006 wurde der höchstzulässige Wohnungsaufwand in der Stadt erstmals um 25 % gekürzt, und zwar für jene Wohnungen, die keine Sanitarräumlichkeiten und Küchen bzw. Kochnischen vorweisen können. Die meisten Pensionszimmer in der Stadt Salzburg haben weder ein eigenes Badezimmer/WC noch eine Kochnische, unterliegen somit dieser Kürzung und erhalten die Pensionszimmerbetreiber offiziell nunmehr statt €366,40 den verminderten Betrag in Höhe von € 274,80. Viele Menschen, die gezwungen sind, in einem Pensionszimmer Unterschlupf zu nehmen, sehen sich seit dieser Kürzung genötigt, den Differenzbetrag auf den bisherigen Betrag aus ihrem Lebensunterhalt<sup>166</sup> zu bestreiten, da die Pensionszimmerbetreiber trotzdem den ehemals höheren Betrag kassieren. Wenn sich BewohnerInnen weigern, den Differenzbetrag zu bezahlen bzw. dazu schlichtweg nicht in der Lage sind, werden Kündigungen ausgesprochen<sup>167</sup>. So kommt es zu einer Verschlechterung der Lage Wohnungsloser, da diese aufgrund des mangelnden Standards und des fehlenden mietrechtlichen Schutzes ohnehin per Definition zur Gruppe der Wohnungslosen zählen. Gleichzeitig haben viele BewohnerInnen Angst vorm Verlust ihrer einzigen

---

<sup>165</sup> Von Seiten des Sozialamtes finden Begehungen zwecks Feststellung der Ausstattung zur Festlegung der Preiskategorie statt.

<sup>166</sup> Dieser ist mit monatlich €421,- für einen Alleinunterstützten ohnehin gering bemessen.

<sup>167</sup> Da Pensionszimmer unter die Kategorie Beherbergungsbetriebe fallen und keinem mietrechtlichen Schutz unterliegen, können Kündigungen täglich ausgesprochen werden.

Wohnmöglichkeit und sind daher gezwungen, sich den „Gesetzen des privaten Marktes“ zu fügen. Auf politischer Seite wurde diesbezüglich bereits von der Armutskonferenz und dem Forum Wohnungslosenhilfe interveniert<sup>168</sup>, doch will man zum einen die Wucherpreise für Substandardzimmer nicht aus öffentlichen Geldern finanzieren<sup>169</sup>, zum anderen verschließt man davor die Augen<sup>170</sup>. Eine weitere Konsequenz der Kürzung des höchstzulässigen Wohnungsaufwandes ergibt sich daraus, dass einige Pensionszimmerbetreiber ankündigen, die Kooperation mit dem Sozialamt zu beenden<sup>171</sup> und kommt es so folglich zu einer weiteren Verengung und Verknappung der Wohnraummöglichkeiten. Paradox erscheint mir, eine Reduktion des Richtsatzes vorzunehmen ohne gleichzeitig für Wohnalternativen zu sorgen, zumal die Zahlen der Wohnungslosen ständig steigen und dieser rigide Lösungsansatz gegen die „Wucherei“ nur auf Kosten der sozial Schwächsten geht. Auch lässt sich dies mit dem § 1 des Salzburger Sozialhilfegesetzes kaum vereinbaren, der besagt: *„Die Sozialhilfe hat jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen“*.

Dennoch kommt man in der Beratungspraxis aufgrund der zeitlichen Befristung der Notschlafstellen nicht umhin, den KlientInnen einen gewissen Druck hinsichtlich der Suche nach einer Wohnunterkunft zu machen und mündet dieser mangels Alternativen letztendlich oft in der Wohnversorgung in einem Pensionszimmer. Obwohl diese hinsichtlich der Klientengruppe überwiegend männlich dominiert sind bei oftmals gleichzeitiger Suchtabhängigkeit, bleibt meiner eigenen Erfahrung entsprechend auch für Frauen häufig nur ein Pensionszimmer als einzige Möglichkeit. Dies findet auch in einem Anstieg des Anteils von in Pensionszimmern untergebrachten Frauen Bestätigung<sup>172</sup>. Meist dann, wenn die Anzahl der möglichen Nächtigungen in den Notschlafstellen (Pension Torwirt und Notschlafstelle) bereits ausgeschöpft sind, eine mögliche in Betracht gezogene betreute Wohnform sich lediglich als Vormerkung auf Listen niederschlägt und noch keine Mietwohnung am freien Wohnungsmarkt angemietet werden konnte.

---

<sup>168</sup> Schreiben v. Robert Buggler an LH Burgstaller v. 18.12.06, in dem er auf die massive Einschränkung der persönlichen Lebenslagen aufgrund einer De-facto-Richtsatzkürzungen von teilweise bis zu €174,- hinweist.

<sup>169</sup> Aussage v. Soziallandesrätin Erika Scharer (vgl. Salzburger Nachrichten v. 27.02.2007)

<sup>170</sup> Dies geht aus einem Antwortschreiben von Landeshauptfrau Burgstaller vom 15.01.07 hervor mit der Mitteilung, dass bis dato keine negativen Auswirkungen vorliegen und aufgrund der Planung, die Sozialhilfe in Richtung Mindestsicherung zu überarbeiten, keine Änderung der Wohnungshilfe vorgenommen wird.

<sup>171</sup> Zum Jahresanfang 2007 sind der Sozialberatung der Sozialen Arbeit GmbH bereits 2 Pensionen bekannt, die nicht mehr an BewohnerInnen vermieten, die auf Sozialhilfemittel angewiesen sind, bzw. hat eine Pension davon gänzlich zugesperrt.

<sup>172</sup> Der Anteil ist laut Wohnungslosenerhebung 2005 und 2006 von 7,3 % auf 10,6 % gestiegen.

Im Anhang findet sich eine Liste der Pensionszimmerbetreiber, die in der Beratungspraxis mitunter den Frauen als Übergangslösung in einer akuten Wohnnotsituation unterstützend bei ihrer Suche nach einer Unterkunft ausgehändigt wird.

### **3.5 Versorgungs- und Verpflegungseinrichtungen**

Die Notschlafstelle der Caritas bietet im Zuge der Wohnnotversorgung gegen ein geringes Entgelt, das auch gestundet wird, Frühstück und Abendessen an. Bei der Pension Torwirt, die unbetreut ist, gibt es diese Möglichkeit nicht. So kommt es vor, dass vereinzelt Frauen mit Hilfeeinrichtungen in Kontakt treten, die absolut ohne oder mit nur sehr geringen finanziellen Mitteln da stehen und nicht wissen, wie sie sich bis zur Inanspruchnahme von möglichen finanziellen Hilfen versorgen sollen. Hierfür hat sich in Salzburg ein Versorgungsnetz an vorwiegend kirchlichen und ehrenamtlichen, aber auch sozialen Einrichtungen gebildet, welches zum Großteil kostenlose oder -günstige Verpflegung anbietet. Die entsprechenden Einrichtungen können aus dem Anhang entnommen werden.

### **3.6 Fazit**

Eine geschlechtsneutrale Formulierung und Gestaltung von Hilfen bedeutet allzu oft die gezielte und strukturelle Benachteiligung von Frauen (vgl. Schoibl 2002, S. 206) und kann festgestellt werden, dass die Versorgungsstruktur für die frauenspezifische Gruppe der Wohnungslosen Defizite und Mängel aufweist. Zwar ist ein Teil der psychosozialen Versorgung von Frauen durch entsprechende frauenspezifische Beratungseinrichtungen abgedeckt, doch sind hinsichtlich der Zielgruppe der wohnungslosen Frauen keine oder nur ungenügend geschlechtsspezifische Vorsorgen realisiert. So lässt sich erkennen, dass mit Ausnahme der Außenwohnungen der Sozialen Arbeit GmbH (AÜW, LZW), dem Frauenhaus sowie dem Mutter-Kind-Heim keine entsprechenden frauenspezifischen Betreuungseinrichtungen im Falle der Wohnungsnotfallproblematik vorhanden sind. Besonders prekär ist die Situation bei von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Frauen mit Kindern, da keine Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind. Hier zeigt sich die 'Not' der BeraterInnen, die nicht wissen, wohin mit den Frauen mit Kindern, die sich in

einer Krise befinden und dringend Unterstützung brauchen (Forum Wohnungslosenhilfe 2004, S. 42).

An Hand des Hilfesystems kann konstatiert werden, dass Wohnungslosigkeit trotz zunehmendem, sichtbarem Frauenanteil auch heute noch als männlich dominiert betrachtet und durch die Normierung am Männlichen die Geschlechterordnung im Hilfesystem reproduziert wird. Zudem sind die für Frauen praktikablen Einrichtungen entsprechenden Zugangsbeschränkungen unterlegen, so sind z.B. im Ambulanten Übergangswohnen Frauen mit psychiatrischen Diagnosen ausgeschlossen, der Zugang beim Frauenhaus bedingt nicht die Wohnungsnotfall-, sondern ausschließlich eine familiäre Gewaltproblematik. Die spezielle Segmentierung der Hilfsangebote überfordert viele KlientInnen in ihrer komplexen Bedarfslage, zum Teil kann der Zugang zu den einzelnen Diensten nicht eigenständig gefunden werden und wenden sich wiederum andere aufgrund von enttäuschten Erwartungen, frustrierten Erfahrungen mit Hilfeeinrichtungen und insbesondere aufgrund des hohen Drucks auf Veränderung ihrer Lebenssituation von den Einrichtungen ab und landen im Abseits (vgl. Schoibl/Schoibl 2006, S. 17). Die geringen Frauenanteile in der gemischtgeschlechtlichen Angebotsstruktur lassen Rückschlüsse auf die Notwendigkeit zur Schaffung von geschlechterdifferenten Hilfsangeboten zu, in denen Frauen entsprechende „Frauenräume“ als Handlungs- und Möglichkeitsräume vorfinden können. Das vorzufindende Hilfesystem rekurriert auf das Männliche als Norm, in dem sich Frauen keinen Sozialraum aneignen können (vgl. Kapitel 2.7).

Die oben angeführten Hilfsangebote können keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit erheben, so lassen sich noch etliche andere Einrichtungen anführen (z.B. Familienreferat des Landes, Beratung und Betreuung über Pro Juventute, Familienkrisenberatung Kinderschutzzentrum, Bewohnerserviceeinrichtungen, Sozialmedizinischer Dienst etc.), die sich mitunter mit den Problemlagen von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Frauen konfrontiert sehen. Gleichzeitig lässt sich jedoch aus der Vielzahl der obigen Einrichtungen das Potential erkennen, welches bei entsprechender Kooperation und Vernetzung bei gleichzeitiger „Sichtbarmachung“ der Dimensionen von weiblicher Wohnungslosigkeit zu einer sozial- und gesellschaftspolitischen Bewusstseinsveränderung und somit zu frauenadäquaten Angeboten führen kann. Mehr dazu im Kapitel 4.6, welches uns ein bewährtes, aber in der Sozialen Arbeit oftmals vergessenes und als vernachlässigbar erachtetes Instrumentarium – die Öffentlichkeitsarbeit – als Beitrag zum Perspektivenwandel

aufzeigt. Unter Berücksichtigung der bereits erarbeiteten Komplexität weiblicher Wohnungslosigkeit sowie der verfügbaren Hilfsangebote in der Stadt Salzburg will ich mich nun nachstehend der Sozialen Arbeit unter Beachtung einiger relevanter methodischer Aspekte widmen.

#### 4. Soziale Arbeit und ihre (Un)Möglichkeiten

Vorerst werde ich mein Verständnis von Sozialer Arbeit darlegen. Soziale Arbeit lässt sich laut IFSW<sup>173</sup> (international federation of social workers) wie folgt definieren: *„Soziale Arbeit als Beruf fördert den sozialen Wandel und die Lösung von Problemen in zwischenmenschlichen Beziehungen, und sie befähigt die Menschen, in freier Entscheidung ihr Leben besser zu gestalten. Gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse über menschliches Verhalten und soziale Systeme greift soziale Arbeit dort ein, wo Menschen mit ihrer Umwelt in Interaktion treten. Grundlagen der Sozialen Arbeit sind die **Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit**“* (vgl. <http://www.ifsw.org/en/p38000409.html>). Weiters heißt es: *„Die Aufgabe ist es, **Menschen zu befähigen** ihre gesamten Möglichkeiten zu entwickeln, ihr Leben zu bereichern und Dysfunktionen vorzubeugen. Professionelle Soziale Arbeit **arbeitet schwerpunktmäßig auf Problemlösung und Veränderung** hin. Daher sind SozialarbeiterInnen **AnwältInnen für Veränderung**, die dazu dem/der Einzelnen ein Angebot unterbreiten. [...] Die professionelle Soziale Arbeit **bedient sich der Wissenschaften über menschliche Entwicklung, Verhalten und Soziologie**, um schwierige Situationen zu analysieren, und um individuelle, organisatorische, soziale und kulturelle Veränderungen zu erleichtern. [...] Professionelle Soziale Arbeit **benennt die Grenzen, Ungleichheit und Ungerechtigkeit, die in der Gesellschaft existieren. Sie antwortet auf Krisen und Gefahren ebenso, wie auf alltäglich auftretende persönliche und soziale Probleme**“* (vgl. ebda.).

Bei Betrachtung obiger Definition lassen sich bereits verschiedene methodische Aspekte abzeichnen, welche ich zur besseren Anschaulichkeit hervorgehoben habe. Menschen zu befähigen, ihr Leben besser zu gestalten, bedeutet in der Praxis der Sozialen Arbeit, Ressourcen zu entdecken und zu nützen, somit den Empowermentansatz im Fokus zu haben,

---

<sup>173</sup> Der OBDS (Österreichische Berufsverband der SozialarbeiterInnen) gilt als fachliche Interessenvertretung der SozialarbeiterInnen in Österreich und orientiert sich mangels eigenem Berufsgesetz – an der Entwicklung und Implementierung dessen ist der OBDS maßgeblich beteiligt - an der vom IFSW im Jahr 2000 international entwickelten Definition für Soziale Arbeit (vgl. <http://www.sozialarbeit.at/>)



auf den ich im nachfolgenden Kapitel 4.1 eingehen werde. Die Soziale Arbeit bedient sich interdisziplinärer Wissenschaften, dies impliziert eine multiperspektivische Betrachtungsweise bei der Problembearbeitung eines jeden Falles und findet dies im Kapitel 4.2 Berücksichtigung. Den Prinzipien der Menschenrechte werde ich im Kapitel 4.3 Aufmerksamkeit schenken. Letztendlich wird nach einem kurzen Exkurs über die sozialpolitischen Tendenzen die Öffentlichkeitsarbeit dem Benennen von existierenden Grenzen, Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten im Kapitel 4.6 Rechnung tragen.

## 4.1 Dogma Empowerment

Empowerment zielt im Bereich professioneller sozialer Hilfe auf eine Veränderung des Selbstverständnisses von Helfern und Hilfeinstitutionen, und zwar weg von der Defizitorientierung<sup>174</sup> hin zur einer Stärken- und Kompetenzorientierung (vgl. Galuske 2005, S. 269f)<sup>175</sup>. Das Empowermentkonzept kann nicht mit ein paar Worten umrissen werden, denn es „verhält sich wie ein Fisch, den man mit der bloßen Hand aus dem Wasser fischen will: Er glitscht einem immer wieder durch die Hände, genau in dem Augenblick, in dem man ihn nun endlich zu fassen glaubt“ (Stark 1996, S. 153). Stark macht dafür die in der Fachliteratur breit gefächerten und diskutierten Perspektiven verantwortlich, an Hand derer sich der Begriff nur schwer präzise definieren lässt. Auch Herriger (2002, S. 11) beschreibt den Empowermentbegriff als „Begriffsregal, das mit unterschiedlichen Grundüberzeugungen, Werthaltungen und moralischen Positionen aufgefüllt werden kann“.

Der Begriff „Empowerment“ bedeutet lt. Herriger (vgl. 2002, S. 18) Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung, Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung. Empowerment beschreibt mutmachende Prozesse der Selbstbemächtigung, in denen Menschen in Situationen des Mangels, der Benachteiligung oder der gesellschaftlichen Ausgrenzung beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, in denen sie sich ihrer Fähigkeiten bewusst werden, eigene Kräfte entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen (ebda).

---

<sup>174</sup> Defizitzuschreibungen können individuell (z.B. arbeitslos), zum Teil als Schuldzuschreibung, oder über die Zuordnung zu einer (Rand-)Gruppe (z.B. Ausländer) gegeben sein (vgl. Galuske 2005, S. 269).

<sup>175</sup> Vgl. dazu auch Lenz (2002, S. 13), der den Empowermentansatz als Abkehr vom 'fürsorglichen Aktivismus' in Richtung Vertrauen auf die Ressourcen der Hilfesuchenden sieht.

In Empowermentprozessen geht es darum, den Handlungs- und Möglichkeitsspielraum (vgl. Kapitel 2.4.7) der Betroffenen wieder zu erweitern, indem zunächst gemeinsam Perspektiven und Wege beleuchtet und erarbeitet werden, wie sie die Gefühle der Beeinflussbarkeit, der Kontrolle und Selbstwirksamkeit entdecken bzw. für sich wieder verfügbar machen und rückt dabei der Blick auf die personalen und sozialen Ressourcen in den Mittelpunkt (vgl. Lenz 2002, S. 25). Wie allerdings unter Kapitel 2.8.1.1 festgestellt, können die Frauen auf keine sozialen Netzwerke zurückgreifen, somit entfällt die Ressourcenorientierung in sozialer Hinsicht und greift der Empowermentansatz in dieser Hinsicht zu kurz. Unter personale Ressourcen lassen sich unter anderem finanzielle Möglichkeiten einordnen, die im Falle des Wohnungsnotfalles ebenfalls nicht vorhanden sind. Aufgrund der prekären Lebenslage im Hinblick auf die Wohnungsnotfallproblematik bündeln sich die personalen Ressourcen eher auf die Bedürfnisbefriedigung der basalen Grundversorgung (Wohnen, Hygiene, Essen). Vielmehr sind hier meines Erachtens die Hilfseinrichtungen für den Ausstieg aus der Spirale der Wohnungslosigkeit ausschlaggebend, doch mussten wir unter Kapitel 3 feststellen, dass diese unzureichend vorhanden sind. Ebenso scheint es unmöglich, die Frauen z.B. innerhalb der vorzufindenden Arbeitsmarktstruktur mit niedrig entlohnten Angeboten an atypischer Beschäftigung bei gleichzeitigem Fehlen von Kinderbetreuungseinrichtungen in ökonomischer Hinsicht selbst zu befähigen. Eine Selbstbefähigung in Richtung Wohnungssuche bei mangelndem leistbaren bzw. nicht vorhandenem Angebot scheint mir ebenso paradox.

Somit lässt sich feststellen, dass unter den gegebenen, bereits aufgezeigten dysfunktionalen strukturellen Bedingungen (z.B. Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Hilfsangebote) eine Erweiterung des Handlungs- und Möglichkeitsspielraumes kaum vorstellbar ist. Um dem Empowermentansatz gerecht zu werden, ist die Soziale Arbeit hier vielmehr gefordert, Lösungsstrategien zur Veränderung struktureller Bedingungen zu entwickeln.

## **4.2 Wenn multiperspektivische Fallarbeit an ihre Grenzen stößt**

Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft versteht sich als transdisziplinäre Wissenschaft, in dem sie sich anderer Bezugswissenschaften bedient (z.B. Psychologie, Soziologie,

Anthropologie, Politikwissenschaften, Sozialpolitik, Rechtswissenschaft etc.)<sup>176</sup>. Somit bedarf es auch bei jeder individuellen Problembearbeitung einer multiperspektivischen Betrachtungsweise. Müller (vgl. <sup>4</sup>2006, S. 21) versteht unter multiperspektivischem Vorgehen eine Betrachtungsweise, wonach sozialpädagogisches Handeln bewusste Perspektivenwechsel erfordert. Das bedeutet, unterschiedliche Bezugsrahmen (z.B. leistungs- und verfahrensrechtliche, pädagogische, therapeutische, fiskalische) nicht miteinander zu vermengen, aber diese dennoch als füreinander wechselseitig relevante Größen zu behandeln (vgl. ebda.). Gleichzeitig versucht Müller (vgl. ebda.) ein theoretisches Handlungsmodell aufzustellen, in dem er die Falltypologie – *Fall von, Fall für, Fall mit* – entwickelte.

Die Dimension *Fall von* heißt, dass der Fall als 'Beispiel für ein anerkanntes Allgemeines' betrachtet wird (vgl. Müller <sup>4</sup>2006, S. 42) und würde in dieser Arbeit den Fall von Wohnungslosigkeit bedeuten. Unter Berücksichtigung der multidimensionalen Problemlagen wage ich nun ein kleines Gedankenexperiment mit nur einem Aspekt aus diesen Problemlagen und stelle vor den Fall von Wohnungslosigkeit den Fall von Arbeitslosigkeit. Durch Veränderungen der strukturellen Bedingungen am Arbeitsmarkt wäre die Wahrscheinlichkeit des Auftretens der Dimension des Falles von Wohnungslosigkeit minimiert oder gegebenenfalls auch unmöglich. Dies trifft auch auf verschiedene andere Aspekte wie z.B. den Wohnungsmarkt oder die Einkommensarmut zu.

Unter dem *Fall für* lässt sich das Verweisungswissen einordnen, das bedeutet, wo kann man sich informieren, wohin kann man verweisen und wie kann man sich Zugänge schaffen (vgl. Müller <sup>4</sup>2006, S. 52). Doch in unserem Fall weicht das Verweisungswissen dem Wissen über nicht vorhandene adäquate Hilfsangebote für Frauen in Wohnungsnotfallproblematik, über fehlenden leistbaren Wohnraum, über die prekäre Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation. Teilweise können einzelne Aspekte der kausalen Faktoren, die zur Wohnungslosigkeit führen können, zwar mittels entsprechendem Verweisungswissen an interdisziplinäre Kompetenzen bearbeitet werden, wie z.B. Suchterkrankungen oder psychische Erkrankungen, jedoch trägt dies noch nicht ausreichend zur Verhinderung des Wohnungsnotfalles bei.

---

<sup>176</sup> Vgl. dazu auch Kompetenzprofil für ExpertInnen für Soziale Arbeit, S. 77, in: Popp, R.: Aktivierende Soziale Arbeit. Soziale Kompetenz als Beruf. Salzburg: AK Salzburg 2002.

Mit der Dimension *Fall mit* ist das Beziehungswissen oder auch das Wissen über den humanen Umgang miteinander gemeint (vgl. Müller <sup>4</sup>2006, S. 62). Was nützt eine überwiegend empathische und verständnisvolle Haltung in Anbetracht der wiederum defizitären strukturellen Rahmenbedingungen, welche weder Unterstützung im Wohnungsnotfall bieten kann und sich lediglich in verwaltungstechnischen Dienstleistungen<sup>177</sup> niederschlägt.

Müller (vgl. <sup>4</sup>2006, S. 116ff) gliedert den Prozess des Fallverstehens in Anamnese, Diagnose, Intervention und Evaluation auf. Nach jeder Evaluation beginnt der Prozess von neuem, in dem der status quo erneut erhoben, eine gemeinsame Zieldefinition erarbeitet wird mit wiederum anschließender Intervention und Evaluation. Metaphorisch kann man sich diesen Prozess als Spirale vorstellen, die nach unten hin immer kleiner werden sollte. Diese Phasierung des Hilfeprozesses (vgl. dazu Galuske <sup>6</sup>2005, S. 83f) steht eindeutig in Divergenz zu der von Ruhstrat et al. aufgrund von Untersuchungen aufgezeigten Abwärtsspirale im Falle des Wohnungsnotfalls (vgl. Kapitel 2.8 ). Diese Spirale wird versinnbildlicht im Gegensatz zu obiger nach unten hin immer größer und lässt sich somit in aller Deutlichkeit feststellen, dass es zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit spezieller Lösungsansätze bedarf. Eine bedarfsgerechte Soziale Arbeit hat die Aufgabe, den Kreislauf des chronologischen sozialen Abstiegs zu unterbrechen, somit die Spirale des Hilfeprozesses zu verkleinern oder wie Franke/Sander-Franke (vgl. 1998, S. 69) es ausdrücken, müssen SozialarbeiterInnen wie Ärzte oder Anwälte sicher sein, dass mögliche Interventionen nicht Nebenwirkungen haben, die die Gesamtsituation der KlientInnen verschlechtern – wie in unserem Fall die Verfestigung von Wohnungslosigkeit.

### **4.3 Soziale Arbeit als Menschenrechtsarbeit**

Der Begriff Wohnungslosigkeit ist Ausdruck einer zivilen, republikanischen, den Grund- und Menschenrechten verpflichteten Gesellschaft und Sozialen Arbeit, ein *res publica* beanspruchender Begriff für die Verletzung des Grundrechts auf Wohnen, auf Teilhabe und soziale Gerechtigkeit (vgl. Holtmannspötter 2002, S. 26). Wie bereits unter Kapitel 4 angeführt, sind laut Definition des IFSW die Grundlagen der Sozialen Arbeit die Prinzipien

---

<sup>177</sup> Hier sind im Wesentlichen die Post- und Meldeadressen, materielle Existenzsicherung, Berufung gegen Bescheide etc. gemeint.

der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit. Dem Recht auf Wohnen, unter anderem verankert durch die Allgemeine Menschenrechtserklärung, habe ich im Kapitel 2.5 bereits Rechnung getragen.

Staub-Bernasconi (vgl. 2005, S. 4) verweist in diesem Zusammenhang auf das Tripelmandat<sup>178</sup>, welches wissenschaftsbegründete Arbeitsweisen oder Methoden und den internationalen wie nationalen Berufskodex beinhaltet, welcher wiederum besagt, dass Soziale Arbeit in ihrer Theorie und Praxis die Menschenrechte zu berücksichtigen hat. Soziale Arbeit betrachte ich als erste Instanz, die auf bedrohliche Entwicklungen aufmerksam machen kann. Da sich das Tripelmandat auf die Wissenschaftsbasierung und die Menschenrechte bezieht, impliziert dies meiner Ansicht nach die Notwendigkeit der Sozialen Arbeit, die Folgen ökonomischer und politischer Entscheidungen zurückzuspiegeln und bedrohliche Entwicklungen und prekäre strukturellen Rahmenbedingungen öffentlich zu machen. Auch Franke/Sander-Franke (vgl. 1998, S. 55) sehen die Soziale Arbeit als entscheidende Wächterfunktion, die Ursachen für die Entstehung und Aufrechterhaltung von Problemen transparent machen und Auswirkungen politischer Entscheidungen auf bestehende oder entstehende Soziale Probleme<sup>179</sup> aufzeigen muss.

#### **4.4 SozialarbeiterInnen als LobbyistInnen**

Im Kapitel 4 wurde unter anderem festgestellt, dass SozialarbeiterInnen schwerpunktmäßig auf Problemlösung und Veränderung hinarbeiten und daher eine Anwaltsfunktion innehaben, somit treten sie als Interessenvertretung ihrer KlientInnen, als LobbyistInnen auf. Faulstich (vgl. 2000, S. 159ff) beschreibt den Lobbyisten als einen Vertreter einer Interessengruppe, der auf Öffentlichkeitsarbeit zielt und diese auch betreibt, die Öffentlichkeit selber jedoch weitgehend meidet. Dieser sei fast ausnahmslos Handelnder in Bezug auf ökonomische Interessen (vgl. ebda.). Meines Erachtens nach ist jedoch jede(r) in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit Tätige verpflichtet, ein Anwaltsmandat für Gruppen, denen es in ihrer aktuellen Lebenssituation nicht möglich ist, auf ihre Situation aufmerksam zu machen sowie

---

<sup>178</sup> Das doppelte Mandat, zurückgehend auf einen Artikel von Lothar Böhnisch, war ein wichtiger Beitrag zur Klärung des Auftrages der Sozialen Arbeit (vgl. Staub-Bernasconi 2005, S. 4) und verweist in Bezug auf die Verpflichtung seitens der SozialarbeiterInnen zum einen auf die KlientInnen, zum anderen auf die öffentliche Hand als Geldgeber.

<sup>179</sup> Wohnungslosigkeit wird im Sinne von Franke/Sander-Franke (vgl. 1996, S. 49) nicht allein als psychologisches, medizinisches, rechtliches, wirtschaftliches Problem, sondern als Soziales Problem deklariert.

ihre Grundbedürfnisse einzufordern, zu übernehmen und diese mittels Lobbying an die Öffentlichkeit zu tragen, somit – in unserem Fall weibliche Wohnungslosigkeit und ihre komplexe Problemlage - sichtbar zu machen, um Veränderungen herbeizuführen (vgl. ebda.). Im günstigsten Falle ist eine Unterstützung für die Aktivierung entsprechender Ressourcen der jeweiligen KlientInnengruppe angezeigt, damit diese selber in der Lage ist, die Umwelt auf ihre Problemlagen aufmerksam zu machen. Allerdings ist im jeweiligen Kontext immer zu berücksichtigen, in wie weit die Selbststärkung bzw. Selbstbefähigung möglich ist (vgl. dazu Kapitel 4.1) und ob vordergründig basale Unterstützung notwendig ist. Frauen, die auf einzelne benachteiligte Lebensbedingungen, auf die Armutproblematik, auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse oder patriarchale Strukturen aufmerksam machen möchten, können im Sinne eines Empowermentansatzes unterstützt werden, um selber ihr Lobbying in die Hand zu nehmen und kreative Aktivitäten zur Sichtbarmachung der Problemlagen zu entwickeln. Frauen hingegen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, deren ökonomische Situation Grundbedürfnisse massiv einschränkt, werden ihre Ressourcen und Energien ausschließlich zur Absicherung ihrer Existenz bündeln müssen.

Ein bloßes lobbyistisches Einsetzen für das „Ergattern von Subventionen“ oder zum Zwecke des Fundrisings von Seiten der Sozialen Arbeit wäre zu kurz gegriffen, wenn sich dadurch lediglich Beratungs- und Betreuungssituationen für wohnungslose Frauen verbessern ließen, ohne bei den multidimensionalen Entstehungsbedingungen von weiblicher Wohnungslosigkeit eine Veränderung herbeiführen zu wollen. Als Lobbyist in der Sozialen Arbeit braucht es intensive, persönliche Kontakte zu Entscheidungsträgern<sup>180</sup>, sowie ein fundiertes ExpertInnenwissen, auf das politische Entscheidungsträger zurückgreifen können. Wie bereits erwähnt, ist die Soziale Arbeit die erste Instanz, die auf bedrohliche Entwicklungen aufmerksam machen kann, in dem sie ökonomische und politische Entscheidungen zurückspiegelt, eben öffentlich macht, und somit bedrohliche politische Vorhaben konterkarieren kann.

---

<sup>180</sup> Dies impliziert meines Erachtens, dass Öffentlichkeitsarbeit von der Geschäftsführebene als wichtig erachtet wird (Top-down-Strategie) und es den SozialarbeiterInnen in Folge gestattet ist, ebenso weitestgehend uneingeschränkt entsprechende Positionierungen in der Öffentlichkeit einnehmen zu dürfen.

## 4.5 Tendenzen der Sozialpolitik

Dieses Kapitel soll einen kurzen Abriss über die sozialpolitischen Tendenzen bieten, die jeweils in Korrelation mit den methodischen Orientierungen in der Sozialen Arbeit stehen. Karlusch (vgl. 2005) hat die historische Entwicklung in den letzten 100 Jahren nachgezeichnet, an Hand derer die gesellschaftspolitische Steuerung erkennbar ist. Anfang des 20. Jahrhunderts war die Soziale Arbeit aufgrund gewünschter Verbesserung von Gesundheit und Erziehung (z.B. aufgrund von TBC, hoher Säuglingssterblichkeit) durch die sehr lang anhaltende **Medizinisierung** und **Pädagogisierung** geprägt (vgl. ebda., S. 8f). Es waren die Zeiten der Fürsorge, reaktive-nothilfe-orientiert mit keinem oder kaum präventiven Charakter (vgl. ebda.). Erst mit der 1968er-Bewegung wurde Soziale Arbeit als Repressions- und Kontrollinstrument der bürgerlichen Klasse kritisiert und setzte hier die Phase der **Politisierung** ein (vgl. ebda., S. 9f)<sup>181</sup>. Fokus war nicht mehr das Individuum, sondern es wurden etablierte gesellschaftliche Strukturen und Traditionen in Frage gestellt, um soziokulturelle Veränderungen zu bewirken (vgl. ebda.). In den späten 1980er Jahren begann man sich auf das Individuum und dessen Innerlichkeit rückzubesinnen und es begann die Phase der **Subjektivierung** und **Therapeutisierung** (vgl. ebda., S. 11f). In dieser Zeit haben sich viele Methoden aus psychologischen und psychotherapeutischen Schulen heraus entwickelt, die sich mit Gefühlen, subjektiver Wahrnehmung und Sinn befassten und daraus subjektive Realität rekonstruierten, wobei Selbstverwirklichung, Autonomie und Empowerment nach wie vor Schlagworte für sozialarbeiterisches Handeln blieben (vgl. ebda.).

Die neoliberale Marktorientierung und der schärfer werdende Verteilungskampf hielt in den 1990er Jahren Einzug in die Soziale Arbeit und es begann die Phase der **Ökonomisierung** bzw. die **Management-Phase** (vgl. ebda., S. 12f), in der wir uns auch heute noch befinden und die Schlagworte Effektivität und Effizienz das Handeln in sozialen Einrichtungen und das Überleben selbiger bestimmen. Effektivität fragt nach der Wirksamkeit, nach der Leistungsfähigkeit, doch konnten wir in dieser Arbeit feststellen, dass das Hilfesystem unter den gegebenen strukturellen Umständen sowie aufgrund mangelnder frauenadäquater

---

<sup>181</sup> Dies war im Übrigen auch der Beginn der Empowerment-Bewegung mit dem Postulat, weg von der defizitorientierten Sichtweise hin zur Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung (vgl. Lenz 2002, S. 14).

Einrichtungen keinen Beitrag zur Abwendung der Entstehungs- und Verfestigungsbedingungen weiblicher Wohnungslosigkeit leisten und somit als nicht wirksam betrachtet werden kann. Die Effizienz fragt nach der Wirtschaftlichkeit, somit nach dem Verhältnis von Aufwand und Ertrag. Sofern sich ein Kosten-Nutzen-Faktor im sozialen Bereich überhaupt messen lässt, fällt dennoch der Output im Hinblick auf die Vermeidung weiblicher Wohnungslosigkeit aufgrund der dysfunktionalen strukturellen Rahmenbedingungen gegenüber dem Input dürftig aus. Hier ist es meines Erachtens von Seiten der Sozialen Arbeit unbedingt erforderlich, dass sich die Soziale Arbeit ihre Qualitätsstandards unter Berücksichtigung der Wissenschaftsbasierung sowie der Menschenrechte selber definiert, auf ökonomische und politische Fehlentscheidungen hinweist, somit öffentlich macht und dabei gleichzeitig zur Entwicklung von entsprechenden Lösungsstrategien beiträgt.

Obdachlosenarbeit als Teil kommunalpolitischer Integrations- und Regulationsstrategien muss offensiv dem Armutsrisiko von Frauen begegnen (vgl. Böhnisch/Funk 2002, S. 286). Die sozialpolitische Negierung von Wohnungslosigkeit trägt jedoch zur Verstärkung der gesellschaftlichen Ausgrenzung von Frauen bei und erscheint der Verlust der Wohnung im öffentlichen Raum nicht als strukturelles Resultat, sondern vielmehr als individuelle Schuld (vgl. Macke 2000, S. 204). Auf die multidimensionalen Problemlagen aufmerksam zu machen, Sichtweisen zu verändern und Ressourcen zu schaffen, dies alles kann Öffentlichkeitsarbeit – wie wir nun nachstehend sehen werden – bewirken.

## **4.6 Öffentlichkeit schaffen**

Wenn in der Sozialen Arbeit die Möglichkeiten erschöpft sind, rechtliche oder fachliche Verantwortung einzuklagen, beschreibt Müller (vgl. <sup>4</sup>2006, S 181) die Evaluation durch die Öffentlichkeit als notwendiges Außenkorrektiv der Ermessensspielräume und angeblichen Sachzwänge.

„Öffentlichkeit (in der Sozialen Arbeit, Anm. d. V.) wird häufig mehr erlitten als gestaltet, dadurch fühlen sich viele von der Öffentlichkeit bedroht [...] Doch wer sich öffentlich passiv verhält, wird neben der Nichtbeachtung dadurch gestraft, dass andere die öffentliche Meinung prägen“ (Schürmann 2004, S. 14f). Der viel zitierte Ausspruch von Karl Watzlawick „Man



kann nicht nicht kommunizieren“ macht deutlich, dass auch Schweigen Auswirkungen auf die Organisationen hat, die sich meines Erachtens im Bereich der Sozialen Arbeit von einer Selbstdefinition hin zu einer Fremddefinition manifestieren<sup>182</sup>. Öffentlichkeitsarbeit im Sozialbereich beginnt meist erst dort, wo gesellschaftliche Missstände längst präsent sind. Sollte jedoch von Seiten der Verantwortlichen der Anfang dafür nie oder zu spät gefunden werden, ist im Zuge der ökonomisierten Sozialpolitik (vgl. Kapitel 4.5), die zunehmend das Verhältnis von Kosten und Nutzen ins Zentrum des Interesses rückt, aufgrund von nicht kommunizierten Bedeutsamkeiten mit der Gefahr der Reduzierung und Streichung von sozialen Einrichtungen sowie dem Nichterkennen der Notwendigkeit für die Etablierung von frauenspezifischen Hilfsangeboten zu rechnen.

Um die Möglichkeiten von Öffentlichkeitsarbeit als Lösungsansatz zur Abkehr des „unsichtbaren Phänomens“ weiblicher Wohnungslosigkeit besser verständlich zu machen, versuche ich nachstehend an Hand von theoretischen Ansätzen die Wirkungen und Funktionen für die Soziale Arbeit herauszuarbeiten. Ein Versuch vor allem in theoretischer Hinsicht wird es deshalb bleiben, da die seit Mitte der 1970er Jahre vermehrt theoretische Auseinandersetzung zahlreiche hochkomplexe Erklärungs- und Theorieansätze aus dem Bereich der Kommunikationswissenschaft mit unterschiedlichen Ansprüchen, teilweise uneinheitlichen und unvergleichbaren Konzepten, hervorgebracht hat (vgl. Faulstich, S. 21).

#### **4.6.1 Zum Begriff Öffentlichkeitsarbeit**

Der Begriff „Öffentlichkeitsarbeit“ ist die deutsche Übersetzung von „Public Relations“ (in Folge als PR bezeichnet) und werde ich diese Begriffe auch synonym verwenden. Es gibt keine allseits akzeptierten Definitionen (vgl. Faulstich 2000, Signitzer<sup>3</sup>2004, Luthé<sup>2</sup>1995), so hat 1976 der Amerikaner Rex Harlow aus 472 Definitionen folgende Synthese zusammengestellt:

„Public Relations ist eine unterscheidbare Management-Funktion, die dazu beiträgt, wechselseitige Kommunikationsverbindungen, *Verstehen, Akzeptanz und Kooperation zwischen Organisationen und ihren Öffentlichkeiten herzustellen* und aufrechtzuerhalten. Sie bezieht die *Handhabung von Problemen und Streitpunkten* ein. Sie unterstützt das

---

<sup>182</sup> Wenn sich die Soziale Arbeit politisch nicht einmisch, läuft sie Gefahr, fremddefiniert zu werden.

Management bei dem Bemühen, über die öffentliche Meinung informiert zu sein und auf sie zu reagieren. Sie *definiert und unterstreicht die Verantwortung des Managements* in seinen Aufgaben gegenüber dem öffentlichen Interesse. Sie unterstützt das Management dabei, mit dem *Wandel Schritt zu halten* und ihn wirksam zu nutzen. Sie dient als *Frühwarnsystem*, um *Trends vorauszusehen*. Und sie *verwendet Forschung* sowie ehrliche und ethisch vertretbare Kommunikationstechniken als ihre Hauptinstrumente“ (Faulstich 2000, S. 24). Im deutschen Raum ist die Definition von Albert Oeckl<sup>183</sup>, ebenfalls aus dem Jahr 1976, gebräuchlich: „Öffentlichkeitsarbeit sei das bewusste, geplante und dauernde Bemühen, *gegenseitiges Verständnis und Vertrauen in der Öffentlichkeit aufzubauen und zu pflegen*. Das Wort Öffentlichkeitsarbeit als die geeignetste deutsche Wortbildung für Public Relations drückt ein Dreifaches aus: *Arbeit in der Öffentlichkeit, Arbeit für die Öffentlichkeit, Arbeit mit der Öffentlichkeit*“ (Faulstich 2000, S. 23).

Schon allein aus obigen Definitionen (vor allem aus dem kursiv Gedruckten) lassen sich die intendierten gesellschaftlichen Bewusstseinsveränderungen in Bezug auf weibliche Wohnungslosigkeit aber auch die Notwendigkeit von PR in der Sozialen Arbeit ableiten.

Luthe (vgl. <sup>2</sup>1995, S. 34f) beschreibt Öffentlichkeitsarbeit in erster Linie als Beziehungsarbeit, sowohl nach außen<sup>184</sup> als auch nach innen (Binnenstruktur einer Organisation), und definiert sie als auf beide Zielpunkte gerichtete Kommunikation mit dem Ziel, die Organisationsziele umzusetzen und im Austausch mit den relevanten Bezugsgruppen weiterzuentwickeln.

Um in Folge zu den PR-Theorien vordringen zu können, sind hiervon grundsätzlich die pragmatisch-vortheoretischen Definitionen zu unterscheiden, die sich wiederum in zwei Gruppen einteilen lassen: in organisations- und gesellschaftsbezogene PR-Theorien (vgl. Faulstich 2000, Signitzer <sup>3</sup>2004). Der **organisationstheoretische Ansatz** begreift PR als eine Kommunikationsform von Organisationen, ausgerichtet auf kommerzielle Unternehmen mit dem Fokus ökonomischer Ziele. Obwohl die zentralen Fragen für Forschung und Praxis bei

---

<sup>183</sup> Oeckl arbeitete 1950 als Leiter der Presseabteilung des Deutschen Industrie- und Handelstages und gilt aufgrund der Ablehnung des Begriffes Public Relations als „Schöpfer“ des Begriffes der Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Luthe <sup>2</sup>1995, S. 40).

<sup>184</sup> Social-Profit-Organisationen stehen nach außen gerichtet immer in Kontakt zu anderen Organisationen, gesellschaftlichen Gruppen, NutzerInnen etc.

diesem Ansatz auch für die Soziale Arbeit nicht unspannend erscheinen<sup>185</sup>, werde ich die nähere Beschreibung unberücksichtigt lassen, zumal es laut Faulstich (vgl. 2000, S. 234) bisher noch keine organisationstheoretische PR für Social-Profit-Organisationen gibt.

Puhl (vgl. 2004) untersucht den Begriff der Öffentlichkeit als Funktion und Perspektive für die Soziale Arbeit ausschließlich an Hand **gesellschaftsbezogener Theorien**<sup>186</sup>. Dieser Ansatz fragt nach den gesellschaftlichen Bedingungen für das Auftreten von PR und den Leistungen, die PR für gesellschaftliche Systeme erbringt. Die zentrale Forschungsfrage lautet hier: „Welchen Beitrag leistet PR für Dasein und Funktionsweisen von Gesellschaften (Signitzer<sup>3</sup>2004, S. 144)?“ Gesellschaft besteht aus einer Vielzahl von Teilöffentlichkeiten, in denen sich vielfältige Interessen durch öffentliche Kommunikation artikulieren und nur durch breiteste Information kann es eine Auseinandersetzung zwischen diesen Interessen und somit einen Konsens in pluralistischen Gesellschaften geben (vgl. Faulstich 2000, S. 35). Öffentlichkeit fungiert hier als 'Korrektiv zum Prinzip der organisierten Interessen', weil sie zugänglich macht, wie das Interesse der Organisation tatsächlich aussieht, auf welche Annahmen es sich gründet, welche Ziele es verfolgt, welche Mittel eingesetzt, welche Erwartungen gehegt werden (vgl. ebda.). Öffentlichkeitsarbeit fungiert damit als 'Legitimierungsprozess' und ist somit ein konstitutives Element der Gesellschaftsordnung in einer modernen Demokratie (vgl. ebda.). Kritisch zu betrachten sind hier die indirekten Formen des Wirkens von PR, somit einerseits die Machtfrage, andererseits die Vertrauensfrage (vgl. Signitzer<sup>3</sup>2004, S. 144). Können schwache Gruppierungen durch gekonnten Einsatz von PR-Strategien und -Techniken stärker oder bereits starke Gruppen noch stärker werden, als sie ohnehin bereits schon sind. Und führt soziales Vertrauen letztendlich nicht zu noch mehr Macht (ebda.)? Diese Fragen liegen außerhalb des Grenzbereichs der Theorie und bleiben im theoretischen Diskurs unbeantwortet.

---

<sup>185</sup> Signitzer ( <sup>3</sup>2004, S. 143) beschreibt diese zentralen Fragen wie folgt: „Welchen Beitrag leistet PR zur Erreichung von Organisationszielen?“ Dies wiederum kann als Checkliste in der Praxis dienen: „Was sind die Ziele meiner Organisation? Welche können in welchem Ausmaß mit Kommunikation erreicht werden? Welche Kommunikationsziele verfolge ich bei welchen Zielgruppen? Welche Kommunikationsprogramme und -instrumente setze ich mit welchen Ressourcen ein? Habe ich meine Kommunikationsziele erreicht? (Evaluation I). Habe ich durch die Erreichung der Kommunikationsziele einen Beitrag zur Erreichung der Organisationsziele geleistet? (Evaluation II)“ (ebda.). Dies sind alles Fragen, die ein erfolgreicher Öffentlichkeitsarbeiter in der Sozialen Arbeit keineswegs unbeantwortet lassen kann.

<sup>186</sup> an Hand dem kritischen gesellschaftstheoretischen Diskursmodell von Jürgen Habermas sowie dem systemtheoretischen Spiegelmodell von Niklas Luhmann.

Während von Signitzer (vgl. <sup>3</sup>2004) innerhalb des gesellschaftstheoretischen Ansatzes noch der **marketingtheoretische Ansatz** unterschieden wird, bei dem PR bei produzierten Waren und Dienstleistungen ansetzt und Absatzwerbung sowie Verkaufsförderung als kommunikationspolitische Maßnahmen dienen, somit in dieser Arbeit vernachlässigbar bleibt, beschreibt Faulstich (vgl. 2000, S. 40ff) in Anlehnung an Knorr (1984) Öffentlichkeitsarbeit noch als **kulturwissenschaftlichen Ansatz**. Dabei wird PR losgelöst von Wirtschafts-, Sozial-, Kommunikations- und Publizistikwissenschaften, sondern als genuiner Gegenstandsbereich der Kulturwissenschaften als spezielle System-Umwelt-Interaktion verstanden. Im Begriff System verbirgt sich ein holistischer Ansatz, so ist man gezwungen, das System nach innen (Organisationskultur: Sub- und Teilsysteme, die Handlungsabläufe mit dem Ziel der Lösung von Problemen bestimmen) sowie das System nach außen (durch seine Beziehungen zu seiner Umwelt, sozusagen Kultur als gesellschaftliches Teilsystem) in den Blick zu nehmen (vgl. ebda.). Beide Systeme sind dabei untrennbar und gleichrangig miteinander verbunden. Ersteres fokussiert den Begriff Corporate Identity, der besagt, PR habe im eigenen Hause zu beginnen (Motivierung und Einbindung der Mitarbeiter, Identifikation der Mitarbeiter mit ihrer Organisation) (vgl. ebda.). Eine genauere Beschreibung dieses theoretischen Ansatzes ist unter Kapitel 4.6.2.3 zu finden.

„Die Umwelt, nicht als ein System, sondern als unterschiedliche Systeme innerhalb der Umwelt zu verstehen, gewinnt nur mit Bezug auf das System ihren Sinn“ (Faulstich 2000, S. 44). Interaktion bedeutet, dass jedes System in der Gesellschaft interagiert, jedes System betreibt somit Öffentlichkeitsarbeit, ob es will oder nicht. Eine Organisation kann nicht Öffentlichkeitsarbeit betreiben, womit wir wieder bei der Aussage von Watzlawick wären. Es stellt sich vielmehr die Frage, wird diese Interaktion bewusst gestaltet und gesteuert? Öffentlichkeitsarbeit als Interaktion in der Gesellschaft meint nicht nur Reden, sondern auch Tun, und zwar gesellschaftliches Handeln, welches sich auf Erwartungen, Wertvorstellungen, Interessen, Ordnungsmuster anderer (Umwelt-) Systeme, die sich natürlich auch ihrerseits wandeln und verändert werden können, bezieht (vgl. Faulstich 2000, S. 46).

#### **4.6.2 Spezielle Theorieansätze von Public Relation**

Im Anschluss an die organisations- und gesellschaftsbezogenen, allgemeinen, vor-theoretischen Ansätze werde ich nun einige spezielle PR-Theorien darstellen. Feststellen

möchte ich an dieser Stelle, dass es sich hierbei lediglich um einen winzigen Auszug aus einer Fülle von Theorien handelt, die von mir ausgewählten jedoch mitunter zu den am häufigsten Genannten zählen (vgl. Faulstich 2000, Signitzer <sup>3</sup>2004, Luthé <sup>2</sup>1995).

#### **4.6.2.1 Publizistikwissenschaftlicher Ansatz**

Dieser Ansatz fasst Öffentlichkeit gesellschaftspolitisch, eher normativ, als Kommunikations- und Diskursöffentlichkeit auf und bietet insbesondere politischen Themen und Akteuren ein Forum, eine Arena (vgl. Faulstich 2000, S. 60). Dieses Kommunikationsfeld rezipiert, kritisiert aber auch Entscheidungen der jeweiligen Regierung sowie anderer Entscheidungsträger und Institutionen aus dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich hinsichtlich ihrer politischen Relevanz und erlaubt allen BürgerInnen eine Beteiligung (vgl. ebda.). Produziert wird „öffentliche Meinung“ durch Konsenserzielung einer begrenzten Zahl von Meinungsführern über eine aktuelle Frage, Thematik oder Einstellung als eine gesellschaftlich wichtige und bietet die Möglichkeit für Einflussnahme und Machtausübung der Akteure (vgl. ebda.). Dieser Ansatz kann daher als ziel-normative demokratische Teilhabe verstanden werden. Zu den Vertretern dieses Modells zählen Habermas, Dahrendorf, Krippendorf, Ronneberger und Rühl<sup>187</sup>, Neidhard und Gerhards, um nur einige Namen zu nennen. Die beiden letztgenannten werden uns unter Kapitel 4.6.2.5 mit dem Entwurf des Arenenmodells ihre Sicht auf die gesellschaftliche Funktion von Öffentlichkeitsarbeit zeigen.

#### **4.6.2.2 Kultursoziologischer Ansatz**

Faulstich (vgl. 2000, S. 64ff) beschreibt Öffentlichkeit hier nicht als Kommunikations-, vielmehr als Sozialsystem, in dem es primär um lebensweltliches Handeln<sup>188</sup> geht. Gerhard Schulze (vgl. 1992) hat hierzu unterschiedliche soziale Milieus, welche durch bestimmte Merkmale wie Stil, Alter, Bildung etc. charakterisiert sind, aufgezeigt (Niveau-, Harmonie-, Integrations-, Selbstverwirklichungs- und Unterhaltungsmilieu). Ergänzend dazu hat er die Theorie der Szene entwickelt, worunter er Netzwerke von Publika versteht und welche eine

---

<sup>187</sup> Ronneberger und Rühl nehmen mit ihrem 1992 vorgelegten Werk „Public Relations als Theorie der öffentlichen Beziehungen moderner Gesellschaften“ eine bedeutende Position innerhalb der gesellschaftstheoretischen Ansätze ein (vgl. Signitzer <sup>3</sup>2004, S. 150 f).

<sup>188</sup> Darunter versteht er kontextbezogenes Verhalten, reale Begegnungen sowie Selbstinszenierungen von Gruppen, Personen oder Organisationen.

Orientierungs-, Stabilisierungs- und Identifizierungsfunktion haben (vgl. ebda.). Da es sich um viele Szenen handelt, gibt es hier also nicht die Öffentlichkeit, sondern Öffentlichkeiten, die nicht nur kommunizieren, sondern real sozial Handeln und haben Medien hier primär die Bedeutung als Ausdrucksform von Lebensstilen (vgl. Faulstich 2000, S. 64ff).

#### **4.6.2.3 Kulturelle Teilöffentlichkeit als PR-spezifische Kategorie**

Da „Umwelt“-Auffassungen (Diskursöffentlichkeit, Lebenswelt-Milieus) bei beiden oben vorgestellten Ansätzen für eine Wissenschaft der Öffentlichkeit zu kurz greifen, hat Faulstich (vgl. 2000, S 67ff) versucht, einen neuen Begriff von Öffentlichkeit zu entwickeln, welchen er als kulturell funktionalen Raum innerhalb einer komplexen, alltäglichen Lebenswelt versteht und ihn durch 7 Merkmale charakterisiert.

Öffentlichkeit ist

- synchronisch und kontinuierlich zu fassen und niemals historisch beschränkt, da Öffentlichkeit bereits vor dem 18. Jahrhundert<sup>189</sup> (z.B. Mittelalter, altägyptische Hochkultur) betrieben wurde
- als Netzwerk kontextuell angelegt und gliedert sich in eine Vielzahl von Teilöffentlichkeiten mit unterschiedlichen Akteuren und unterschiedlichen Funktionen
- nicht nur Kommunikations-, sondern auch Sozialsystem, somit eine soziokulturelle Handlungsarena
- bezugsrelevant differenziert, konkretisiert nach ihren systemspezifischen hierarchischen Funktionen wie z.B. Überlebensfähigkeit, Konditionierung, Einfluss und Macht
- medial konstituiert. Öffentlichkeit beginnt immer mit der „Veröffentlichung“ des zuvor „Nicht-Öffentlichen“ durch mediale Vermittlung über Menschmedien<sup>190</sup>, Printmedien, elektronische oder digitale Medien
- nicht personal, sondern systemisch bestimmt und lässt sich nach ihrer Reichweite, ob face-to-face, Binnen-, Betriebs-, Gruppen- bis hin zur Kultur- und Weltöffentlichkeit skalieren

---

<sup>189</sup> Erst im 18. Jhdt. ist durch das Entstehen der National- und Territorialstaaten, dem Wegfall der feudalen Gewalten sowie der Entwicklung der bürgerlichen Öffentlichkeit das Wort „Öffentlichkeit“ als Ersatzwort für Publizität in der Bedeutung des freien Verkehrs von Reden und Schriften verwendet worden (vgl. Richter <sup>2</sup>2001, S. 1301).

<sup>190</sup> Hier sind Pressereferent, PR-Berater, Lobbyist, Repräsentant, Sprecher, aber auch der systemische Partner sowie der Lebenspartner gemeint, da allesamt Meinungen, Informationen, Welteinstellungen vermitteln.

- bilateral-reziprok, d.h. sie bezeichnet sowohl Umwelt als externe Öffentlichkeit sowie das System als interne Öffentlichkeit.

In dieser speziellen System-Umwelt-Interaktion handelt es sich immer um ein und dasselbe, nämlich um die jeweils spezielle Interaktion eines Systems mit seiner Umwelt (vgl. Faulstich 2000, S. 73).

#### 4.6.2.4 Öffentlichkeitsarbeit als Kommunikationsmanagement

Die amerikanischen Kommunikationsforscher Grunig und Hunt haben 1984 innerhalb des organisationstheoretischen Ansatzes vier unterschiedliche PR-Modelle, historisch als auch aktuell-situativ gesehen, voneinander abgegrenzt (vgl. Signitzer <sup>3</sup>2004, S. 156; Luthe 1994, S. 42).

Charakteristik	Publicity	Informations-tätigkeit	Asymmetrische Kommunikation	Symmetrische Kommunikation
Entstehungszeitraum	1850 – 1900	1900 – 1920	1920 – 1960	ab 1960
Zweck	Propaganda; Werbung	Verbreiten von Infos	Überzeugen auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse	Wechselseitiges Verständnis
Art der Kommunikation	Kommunikation als Einbahnstraße; Wahrheit ist nicht wichtig	Kommunikation als Einbahnstraße; Wahrheit und Überprüfbarkeit sind wichtig	Zweiweg mit unausgewogener Wirkung; kein Interesse an echtem Dialog	Zweiweg mit ausgewogener Wirkung; Interesse an den Reaktionen des Empfängers
Kommunikationsmodell	Sender → Empfänger	Sender → Empfänger	Sender ↔ Empfänger (Feedback)	Sender ↔ Empfänger  Gruppe ↔ Gruppe
Verbreitungsgrad	15 %	50 %	20 %	15 %

Abbildung 10: Vier Modelle der Public Relations nach Grunig/Hunt 1984

In der Praxis werden situationsbedingt meist mehrere Modelle gleichzeitig angewandt. Öffentlichkeitsarbeit von Social-Profit-Organisationen befindet sich im Modell der

Informationstätigkeit wieder, da hier punktuell korrekte Informationen an die Zielgruppe weitergeleitet werden, ohne sich viel um Wirkung bzw. Feedback zu kümmern (vgl. Signitzer<sup>3</sup>2004, S. 157). Dies mag richtig erscheinen, wenn es darum geht, z.B. über Beratungseinrichtungen und deren Öffnungszeiten zu informieren. In unserem Fall sollen geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen und strukturelle Dysfunktionalitäten abgebaut sowie Sensibilisierung für die Problematik weiblicher Wohnungslosigkeit geschaffen werden, hier wäre eine reine Informationstätigkeit zu wenig. Es muss auf die Herbeiführung von Veränderungen in den Einstellungen und Verhaltensweisen der Empfänger gezielt werden und ist von daher das Modell der symmetrischen Kommunikation mit wechselseitigem Verständnis zielführend. Das Verhalten einer Organisation kann Auswirkungen oder Konsequenzen für eine Gruppe von Menschen (hier z.B. für die regionale Sozialpolitik) haben, umgekehrt kann das Verhalten dieser Gruppe Auswirkungen für die Organisation haben. Das Erkennen von Zielgruppen bzw. das Erkennen von Auswirkungen bedarf in der Alltagsarbeit einer leicht handhabbaren Operationalisierung (vgl. ebda., S. 159), z.B. durch folgende Fragestellungen: Wer kann unseren Handlungsspielraum erweitern? Wer kann uns bei der Verfolgung von unseren Zielen unterstützen? Wer kann Ziele beeinflussen oder behindern? Leider haben die in der Sozialen Arbeit Tätigen oft den Eindruck, sie können nichts oder nur wenig an der als problematisch empfundenen Situation etwas ändern, seien sozusagen Sachzwängen und Restriktionen unterworfen und werden daher weniger aktiv. Zudem lassen sich kurzfristige, schnelle Erfolge kaum erzielen, nur die Bereitschaft zu langfristige Dialogen, geprägt von Diskussionsprozessen und Auseinandersetzungen, bieten die Chance, Autonomie<sup>191</sup> aufzubauen, zu erweitern und auch auf Dauer aufrechtzuerhalten. Luthe (vgl. <sup>2</sup>1995, S. 35) beschreibt dies selbst als wichtigste Funktion der Öffentlichkeitsarbeit.

#### **4.6.2.5 Das Arenenmodell und die Funktion von Öffentlichkeitsarbeit**

Jürgen Gerhards und Friedhelm Neidhardt haben mit ihrem systemtheoretischen Arenenmodell ein frei zugängliches Kommunikationsfeld entwickelt, in dem Öffentlichkeit als Arena<sup>192</sup> verstanden wird, in der Akteure Informationen herstellen, kommunizieren und konsumieren (vgl. Puhl 2004, S. 37ff; Hamburger/Otto 1999, S. 9ff). Zum einen gibt es einen

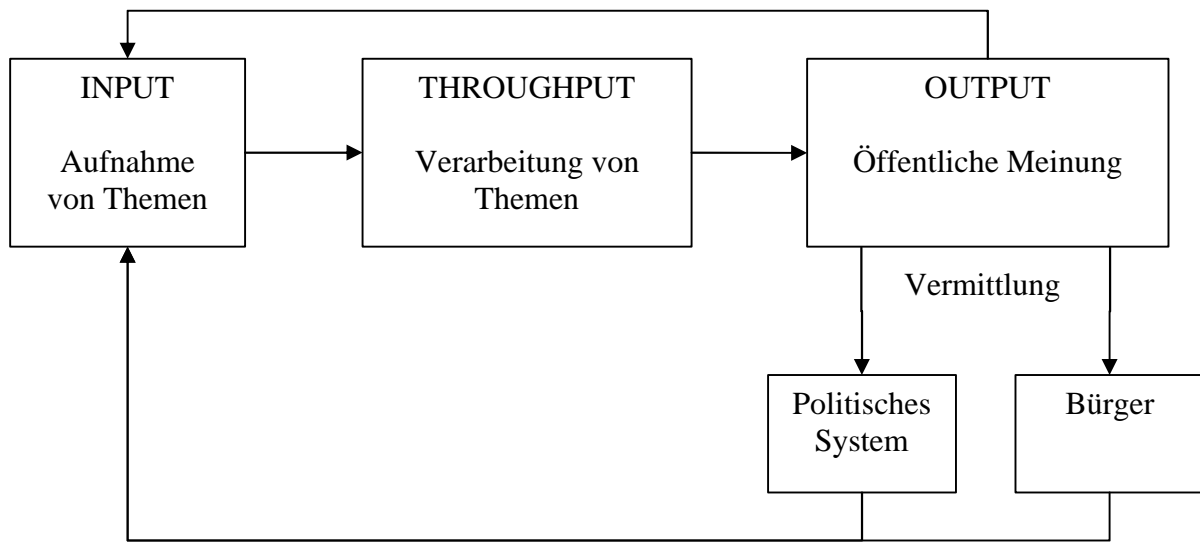
---

<sup>191</sup> Mit Autonomie meine ich hier die Möglichkeit, selbst bestimmte Ziele wie z.B. die Festlegung von Qualitätsstandards so weit wie möglich zu erreichen.

<sup>192</sup> Kann zur bildlichen Darstellung durchaus als antikes Theater gesehen werden.



„Sprecher“, der mit bestimmten Thematisierungs- und Überzeugungstechniken versucht, über die Vermittlung von „Kommunikatoren“ bei einem „Publikum“ Aufmerksamkeit und Zustimmung für bestimmte Themen und Meinungen zu finden. Neidhardt versteht unter Öffentlichkeit ganz einfach ein offenes Kommunikationsforum für alle, die etwas sagen, oder das, was andere sagen, hören wollen, in dem Themen und Meinungen gesammelt (Input), verarbeitet (Throughput) und weitergegeben werden (Output).



**Abbildung 11: Politische Funktion der Öffentlichkeit nach Gerhards/Neidhardt (Puhl 2004, S. 39)**

Mit Input ist die *Transparenzfunktion* gemeint, bei der die Frage gestellt wird, ob Öffentlichkeit für alle gesellschaftlichen Gruppen, Themen und Meinungen offen ist. Throughput meint hingegen die durch Öffentlichkeit geleistete *Validierungsfunktion*, die durch die Diskursivität der behandelten Themen und Meinungen zustande kommt<sup>193</sup>. Unter Output versteht man letztendlich die öffentliche Meinung verknüpft mit der Fragestellung, ob öffentliche Kommunikation entsprechend mit der Herausbildung öffentlicher Meinung verkettet ist, somit die *Orientierungsfunktion* (vgl. Hamburger/Otto 1999, S. 10).

Gerhards und Neidhardt bezeichnen ihr Arenenmodell als intermediäres System, das zwischen Politik, Bevölkerung und anderen Systemen vermittelt (vgl. Puhl 2004, S. 38). So kann die Politik über die Öffentlichkeit Meinungen und Themen der Gesellschaft beobachten und darauf reagieren, umgekehrt kann aber auch die Gesellschaft über die Öffentlichkeit die

<sup>193</sup> Durch diskursive Bearbeitung von Themen lassen sich eigene Meinungen auch abändern.

Politik kontrollieren, insbesondere ob der Output mit den gesellschaftlichen Erfordernissen übereinstimmt (vgl. ebda.). Zwar ist die Chance, einen relevanten Input erzeugen zu können, von Macht- und Geldverhältnissen abhängig, auch ist die Öffentlichkeit trotz zahlreicher umfangreicher Medien ein knappes Gut für den, der sie nicht besitzt (vgl. Hamburger/Otto 1999, S. 10), doch gilt es hier kreative Strategien der Thematisierung und entsprechende Überzeugungsrhetorik zu entwickeln. Thiersch (vgl. 1999, S. 122) bezeichnet Öffentlichkeit als eine Arena unterschiedlicher Positionen und machtbesetzter Interessen, unterschiedlicher, eigensinniger Öffentlichkeiten, die offen und zugänglich ist<sup>194</sup> und in der unterschiedliche Darstellungsformen (Argumente, Formen, Bilder, Musik) genutzt werden und gelten. „Es kann [...] festgehalten werden, dass Öffentlichkeit als das Medium der Bildung politischer Urteile zugleich als ein Ort konflikthafter gesellschaftlicher Praxis verstanden werden kann, als Ort der Verständigung über die Regelung der betreffenden Angelegenheiten, an dem unter den Bedingungen sich beständig wandelnder, divergenter Interessen einer Vielzahl von unterschiedlichen Akteuren samt ihrer Machtkonflikte<sup>195</sup> und Koalitionen hegemoniale Kompromisse und Konsense über die Deutung gesellschaftlicher Wirklichkeit hergestellt werden“ (Schaarschuch 1999, S. 43). Der Staat kann dabei selbst als Arena, als 'strategisches Feld' aufgefasst werden, als ein Ort permanenter sozialer Kämpfe und können somit staatliche Institutionen keinesfalls als statische Gebilde verstanden werden (vgl. ebda., S. 44).

### 4.6.3 Funktionen und Wirkungen

Neben den bereits angeführten Funktionen, die Erlangung und Aufrechterhaltung von Autonomie (vgl. Kapitel 4.6.2.4) sowie im Zusammenhang mit dem Arenenmodell die Transparenz-, Validierungs- und Orientierungsfunktion (vgl. Kapitel 4.6.2.5) trägt die Öffentlichkeitsarbeit zum „Wertewandel“ (vgl. Faulstich 2000, S. 77ff) bei. Gesellschaftliche Veränderungen, wie sie uns heute mit der Globalisierung, der Individualisierung, struktureller Arbeitslosigkeit, der uns vermittelten „Krise des Sozialstaates“, steigende Armut etc. gegenüber treten, evozieren auch immer einen Bedarf an immer neuen öffentlich geführten Wertedebatten, so differenzieren sich diese im jeweiligen historischen Kontext (vgl. ebda.).

---

<sup>194</sup> Somit ist die Arena keinesfalls ein Raum der geheimen, privaten, nur im engsten Kreis artikulierten Positionen.

<sup>195</sup> Wobei Schaarschuch (vgl. 1999, S. 48) Konflikte keinesfalls als etwas Vermeidenswertes betrachtet, sondern begreift er sie vielmehr als dynamische Bewegung, welche die für die Soziale Arbeit gewünschten Veränderungen in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht voranbringen kann.

Laut Schürmann (vgl. 2004, S. 64) können durch Öffentlichkeitsarbeit nach außen<sup>196</sup> soziale Probleme ins öffentliche Bewusstsein gebracht und somit Meinungsführerschaft ausgebaut, Partner und Förderer gewonnen, Netzwerke initiiert, aufgebaut und gepflegt sowie Praxis-Know-how in die Fachdiskussion eingebracht werden. PR ist die Herstellung von Präsenz, Identifizierbarkeit und Unterscheidbarkeit mit dem Ziel, durch Transparenz<sup>197</sup> Aufmerksamkeit und Interesse zu wecken und somit auf öffentliche Meinung Einfluss zu nehmen (vgl. Peschel <sup>2</sup>1997).

Puhl (vgl. 2003, S. 127ff; vgl. dazu auch Luthé <sup>2</sup>1995, S. 24f) berichtet von einer Studie in Deutschland, an Hand derer durch eine Ausgabe des „Sozialmagazins“ im Jahr 1993 1042 Fragebögen für die Auswertung zum Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit in Ausbildung und professioneller Praxis eingegangen sind. Neben der Tatsache, dass rund  $\frac{3}{4}$  der Befragten Öffentlichkeitsarbeit für bedeutsam erachten, lassen sich die Wirkungen wie folgt herausfiltern: Bekanntheitsgrad erhöhen, finanzielle und/oder politische Vernachlässigung verhindern, Verständnis für sozialstaatliches Tun vergrößern, Sprachrohr für sozial Schwache (sozusagen die Anwaltsfunktion), Erhöhung der Mitgliederzahlen. Die aus obiger Studie resultierenden Funktionen sind folgende: Informationspflicht gegenüber SteuerzahlerInnen, Zeichen gesunden Selbstbewusstseins, Methode der Sozialen Arbeit, Maßnahme zur Mittelbeschaffung, Bestandteil von Sozialmanagement sowie von Socialmarketing und Social Sponsoring und letztendlich als Interessenvertretung bzw. Lobbyismus. Obwohl Galuske (vgl. <sup>6</sup>2005) eine Methode der Sozialen Arbeit dahingehend definiert, als dass sie jene Aspekte im Rahmen sozialarbeiterischer Konzepte thematisiert, die auf eine planvolle, nachvollziehbare und damit kontrollierbare Gestaltung von Hilfeprozessen abzielt und diese dahingehend zu reflektieren und zu überprüfen sind, inwieweit sie den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, den Interventionszielen, den Erfordernissen des Arbeitsfeldes, der Institutionen, der Situation sowie den beteiligten Personen gerecht wird, lässt sich nirgendwo die Öffentlichkeitsarbeit als Handlungsmethode finden. Meines Erachtens muss unbedingt neben allen anderen methodischen Ansätzen die Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit der dazu erforderlichen Vernetzung bzw. Kooperation aller an einer Veränderung von Problemlagen interessierten Einrichtungen gleichrangig, wenn nicht sogar vorrangig, darin ihren Platz finden. Vorrangig deshalb, um – wie im nachfolgenden Kapitel noch aufgezeigt -

---

<sup>196</sup> Schürmann differenziert ebenfalls interne (Kommunikation innerhalb der Einrichtung) und externe Öffentlichkeitsarbeit.

<sup>197</sup> Transparenz bedeutet hier synonym Vertrauenswürdigkeit, fachliche Kompetenz und Glaubwürdigkeit.

die materiellen und personellen Ressourcen im Hilfesystem dahingehend sicherzustellen und zu optimieren, um überhaupt handlungsmethodisches Vorgehen im Sinne der Empowermentansatzes und unter Berücksichtigung einer multiperspektivischen und menschenrechtlichen Betrachtungsweise professionell einsetzen zu können.

Durch Öffentlichkeitsarbeit können Verelendungs- und Ausbeutungsprozesse thematisiert werden sowie Menschenrechte eingeklagt werden. Bezogen auf die Problemlagen weiblicher Wohnungslosigkeit bedeutet dies zugleich die Definition gerechter, chancengleicher Lebensbedingungen, Entstigmatisierung spezifischer Lebenslagen sowie Erhöhung der Präventionspotentiale. Neben der Überwindung des geringen Bekanntheitsgrades mit einer daraus resultierenden „Image-Aufmöbelung“ von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe kann sie zusätzlich zu einer qualitativen und quantitativen Verbesserung beitragen.

#### **4.7 Soziale Arbeit und ihr Verhältnis zur Öffentlichkeitsarbeit**

Die Soziale Arbeit spielt in der Öffentlichkeit aktuell nur eine marginale Rolle und wurde von der Offensive in den 1960er Jahren<sup>198</sup> durch zunehmende Anpassung an ökonomische Vorgaben und unter Legitimationszwang in die Defensive gedrängt (vgl. Schaarschuch 1999, S. 37ff). Soziale Arbeit wird in der Öffentlichkeit unterschiedlich präsentiert, in der politischen eher marginal und abwertend, in der Fernsehöffentlichkeit in ihrer Darstellung nicht selten dramatisch, in den lokalen und regionalen Medien im Kontext der Stadtteilpolitik und Sozialplanung meist ausführlich (vgl. Thiersch 1999, S. 121). Auf allen Ebenen lassen sich unterschiedliche abwertende, kritische Vorstellungen von Sozialer Arbeit feststellen, in dem sie als letzter Repräsentant des „guten Menschen dargestellt wird“ und gleichsam gefährlich sei, da sie Menschen, die als „Sozialmüll“ bezeichnet werden und es sich in der „sozialen Hängematte“ gut gehen lassen, stütze (vgl. ebda.). „In der produzierten öffentlichen Meinung gilt der (Sozial-)Staat und seine Institutionen nicht nur als zu teuer, sondern zugleich bürokratisch-schwerfällig und ineffektiv“ (Schaarschuch 1999, S. 38). „Öffentlichkeit wird häufig mehr erlitten als gestaltet [...] doch wer sich öffentlich passiv verhält, wird neben der Nichtbeachtung dadurch gestraft, dass andere die öffentliche Meinung prägen“ (Schürmann 2004, S. 14f). Die Sozialpolitik orientiert sich zunehmend am Neoliberalismus, ausgerichtet

---

<sup>198</sup> in denen sie als Möglichkeit zur Veränderung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen genutzt wurde (vgl. Kapitel 4.5)

auf Minimalisierung sozialstaatlicher Leistungen, in der sich die Soziale Arbeit mit den Schlagworten Effektivität und Effizienz als marktfähig und nützlich erweisen muss. So wurde im FOCUS die Sozialpolitik kritisch als Schwarzwälder-Kirschtorte dargestellt, nämlich üppig, überflüssig und ungesund mit der Quintessenz, man möge sich doch lieber an Schwarzbrot halten (vgl. Thiersch 1999, S. 121). Die Delegitimierung des Sozialstaates und seiner Institute durch die politische „Inszenierung“ seiner Krise stellt konsequenterweise ein zentrales Ziel des neoliberalen Hegemonieprojektes dar (v. Freyberg 1997, zit. nach Schaarschuch 1999, S. 40). Hamburger (vgl. 1999, S. 80) beschreibt die politische Arena als „breite Vordergrundbühne der Inszenierung“ und die „schmale Hintergrundbühne von Problemlösungen“, damit meint er, das Ereignis, welches Anlass für einen Bericht darstellt, wird jetzt so inszeniert, dass der Zweck, nämlich eine bestimmte Darstellung in der Öffentlichkeit, optimal erreicht werden kann<sup>199</sup>. „Gesundheits- und Sozialfragen sind häufig Spielball politischer Parteien, vor allem in Zeiten von Wahlen und Abstimmungen. [...] Öffentlich zum Thema werden sie vor allem, wenn sie die Sicherheit der Bürger gefährden und diffuse Ängste entfachen oder wenn größere Steuerbeträge in die Finanzierung von Problemlösungen fließen und dies politische Widerstände erzeugt“ (Stemmler et al. 1992b, S. 51).

Dieser Form von Öffentlichkeitsarbeit gilt es entgegenzutreten, in dem sich die Soziale Arbeit im offenen Raum, in der Arena, verständlich positioniert, ihre Sicht der Probleme kompetent, transparent und überzeugend darstellt sowie auf sich selbst vertrauend nützliche Problemlösungsstrategien anbietet. Soziale Arbeit muss in ihren Argumentationen selbst von ihren Möglichkeiten und ihrer Leistungsfähigkeit überzeugt sein, nur dann ist eine Vertrauen erweckende Öffentlichkeitsarbeit möglich und auch Ziel führend. Die bisherige öffentliche Darstellung der Sozialen Arbeit wurde in vielfacher Weise dazu benutzt und instrumentalisiert, um die hegemoniale Kultur des Reichtums abzusichern, in dem sie die Armen stigmatisiert und die am Rande der Gesellschaft Stehenden demoralisiert darstellt (vgl. Hamburger/Otto 1999, S. 17). Öffentlichkeit ist ein Raum, der gefüllt werden will, wenn nicht von der Sozialen Arbeit, dann werden andere zur Meinungsbildung beitragen. Hier lassen sich Kongruenzen hinsichtlich des für Frauen kaum zugänglichen Geschlechterraumes in der Öffentlichkeit feststellen. Den Unterschied bei der Sozialen Arbeit sehe ich allerdings im

---

<sup>199</sup> Bereits vorgefertigte stereotype Bilder wie z.B. jenes der „Sozialschmarotzer“ können durch derartige mediale Berichterstattungen bestätigt und verhärtet werden. Ohne Bereitschaft zur Reflexion wird dabei die Authentizität der medialen Botschaften nicht angezweifelt.

eigenverantwortlichen Rückzug aus selbigem aus dem mangelnden Bewusstsein der in der Sozialen Arbeit Tätigen heraus, dem Auftrag der Sozialen Arbeit gemäß Definition (vgl. Kapitel 4) nachzukommen<sup>200</sup>. Soziale Arbeit hat meines Erachtens dahingehend immer eine politische Funktion und eine politische Verantwortung, die ohne entsprechendes öffentliches Auftreten und Sichtbarmachen von Problemlagen und strukturellen Dysfunktionalitäten nicht geleistet werden kann.

Öffentlichkeitsarbeit muss zur Erfüllung mehrerer Aufgaben beitragen (vgl. Puhl 2003, S. 103):

- Informationstransfer zwischen den Adressatengruppen (kommunikative Vernetzung)
- Information für die NutzerInnen Sozialer Arbeit über Rechtslage und Angebotsstruktur sozialer Maßnahmen
- Hilfe zur Herstellung von Öffentlichkeit geben (Selbsthilfeförderung)
- für interne Verständigung innerhalb einer Einrichtung sorgen
- Darstellung der Sozialen Arbeit als legitimationspflichtigen, öffentlichen Dienst (Rechenschaftspflicht)
- Beteiligung am fachöffentlichen und sozialpolitischen Diskurs (soziales Wächteramt)
- Erzeugung allgemeiner, öffentlicher Aufmerksamkeit für soziale Themen.

Bei den Social-Profit-Organisationen gibt es auch häufig geäußerte Argumente gegen Öffentlichkeitsarbeit dahingehend, als dass die Nachfrage zu den angebotenen Dienstleistungen ohnehin viel größer sei und jede zusätzliche Nachfrage die ohnehin knappen personellen und materiellen Ressourcen sprengen würde (vgl. Luthé<sup>2</sup>1995, S. 27). Dass PR jedoch gerade zur Absicherung sowie zur Erweiterung von Hilfsangeboten genutzt werden kann, bleibt unberücksichtigt. Zum anderen gibt es noch Widerstände gegenüber dem „Scheinwerferlicht“, der interessierten, jedoch auch kritischen Öffentlichkeit (vgl. ebda., S. 28). „Das sehr treffende Wort Geheimniskrämerei bezeichnet eine bei sozialen Organisationen noch weit verbreitete Haltung: Man will sich nicht in die Karten schauen lassen“ (Neises 1992, S. 161). Warum von der Sozialen Arbeit so wenig Öffentlichkeitsarbeit speziell bei den beiden von Puhl letztgenannten Punkten betrieben wird, lässt sich meines Erachtens einerseits aufgrund der divergierenden Handlungslogiken zwischen Sozialer Arbeit und

---

<sup>200</sup> Zudem ist hier auch der historische Kontext der Sozialen Arbeit zu berücksichtigen, hier zeichnen sich überwiegend Frauen für die Entstehung verantwortlich und ist eine Positionierung der Sozialen Arbeit in der Öffentlichkeit nicht ohne diesen Umstand zu betrachten.

Sozialpolitik ableiten, andererseits wird mit fehlenden Personal- und Zeitressourcen argumentiert. Durch die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit, kontrastiert mit sozialpolitischen Leitbildern wie Effektivität und Effizienz und der medial vermittelten „Krisensituation“ des Sozialstaates, sieht sich die Soziale Arbeit zunehmend mit Rechtfertigungs- und Rechenschaftsstrategien konfrontiert, die eine gesellschaftliche, bewusstseinsverändernde Öffentlichkeitsarbeit zu konterkarieren scheinen. Aufgrund des Doppelmandates dürfte meines Erachtens bei ohnehin wiederkehrender jährlicher Unsicherheiten über den Bestand von sozialen Einrichtungen die Sorge über Subventionskürzungen oder gar Wegrationalisierungen überwiegen. Busch (vgl. 1996, S. 63) bezeichnet PR „als entscheidendes Instrument der Zukunftssicherung“, dementsprechend lassen sich restriktive sozialpolitische Entscheidungen langfristig nur durch ein öffentliches Sichtbarmachen von sozialen Problemlagen revidieren. So kann als Beispiel das bundesweite Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung, die Armutskonferenz, dienen, die sich durch seriöse wissenschaftliche Auseinandersetzung und entsprechender Öffentlichkeitsarbeit im sozialpolitischen Diskurs sozusagen als Experte, Wächter, Anwalt und Lobbyist positionieren konnte.

Dass Öffentlichkeitsarbeit positive Wirkungen erzielen kann, bestätigte auch der Leiter der MA 15 in Wien (Dezernat VII f. Sozialarbeit und Sozialhilfe), Herr Stanzl, auf einer Podiumsdiskussion<sup>201</sup>. So brachten die in den letzten Jahren öffentlich gemachten und zum Diskurs gebrachten Analysen und Expertisen von SozialarbeiterInnen Erfolg für das neu geschaffene Wiener Modell der Sozialzentren, welches sich derzeit noch laufend im Entwicklungsprozess befindet, insofern, als sich durch die stattgefundenen Diskurse eine gegenseitige Annäherung und eine Veränderung der vorherigen Wahrnehmung einstellen konnte. Hiervon waren und sind noch aktuell alle am Prozess Beteiligten, somit Verwaltungsbedienstete, SozialarbeiterInnen sowie PolitikerInnen betroffen.

Als positives Beispiel auf regionaler Ebene möchte ich die Interventionsstelle anführen, die gemeinsam mit frauenspezifischen Einrichtungen (z.B. Frauenhaus, Verein Frauentreffpunkt) das Thema Gewalt gegen Frauen ans Licht der Öffentlichkeit gebracht hat und damit zu einer

---

<sup>201</sup> Podiumsdiskussion am 30.11.06 im Bildungshaus St. Virgil zum Thema: Sozialarbeit am Sozialamt. Was kann sie leisten? Was braucht sie?

Skandalisierung und Enttabuisierung beigetragen hat bzw. noch beiträgt<sup>202</sup>. Dies lässt sich an Hand von statistischen Zahlen ablesen, die von einem enormen Anstieg an Betretungsverboten seit der Implementierung des Gewaltschutzgesetzes im Jahr 1997 zeugen (siehe Kapitel 2.8.1.4). Zudem sind die von jeher von der Frauenhausbewegung gestellten politischen und sozialen Forderungen im Hinblick auf die Förderung des Machtgleichgewichtes zwischen den Geschlechtern auch für diese Arbeit von aktueller Brisanz. Egger et al. (<sup>2</sup>1997, S. 43) beschreiben diese Forderungen wie folgt:

- Sicherung des vollen Zugangs zum Recht und die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung
- Aufhebung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, die Frauen in den Bereich der unbezahlten Reproduktionsarbeit drängt
- Förderung von berufstätigen Frauen – auch durch Maßnahmen der positiven Diskriminierung, Erhöhung der Frauenlöhne
- Sicherung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen, sodass sie nicht gezwungen sind, in Abhängigkeit von Männern zu leben
- Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten, die für Frauen finanzierbar sind, sodass sie nicht gezwungen sind, bei einem Misshandler zu bleiben
- Bereitstellung von ausreichenden und guten Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Förderung der politischen Arbeit von Frauen, Quotenregelungen und positive Diskriminierung.

Auch der 2004 gegründete Wiener Frauenarbeitskreis der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, ein Zusammenschluss von mehreren Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe, bezeichnet alleine schon die Entwicklung des selbigen als erfolgreiches Lobbying, da der Bedarf an weiblichen Hilfsangeboten dadurch sichtbar gemacht und zum Teil auch umgesetzt werden kann (vgl. Forum Wohnungslosenhilfe 2004, S. 24). Ein Beispiel dafür bietet das in Wien von der Caritas betriebene FrauenWohnZimmer, ein Tageszentrum, dass sich an alle Frauen mit materiellen, sozialen und psychischen Problemen, insbesondere von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene, unabhängig von ihrem Alter, ihrem Familienstand und ihrer Nationalität richtet und Schutzraum, Rückzugsmöglichkeiten und praktische Alltagsunterstützung bietet (vgl. ebda., S. 29f).

---

<sup>202</sup> So finden unter anderem jedes Jahr am Weltfrauentag, 8.3., sowie vom 25.11. bis 10.12. (gelten gemeinhin als „die 16 Tage gegen Gewalt“, wobei der 10.12. der internationale Tag der Menschenrechte ist) österreichweit öffentliche Aktionen und Kampagnen statt.



International setzen Greenpeace und Amnesty International als junge Organisationen mit Erfolg auf die Dynamik der öffentlichen Kommunikation, sie tun, was zu tun ist und kommunizieren darüber (vgl. Stemmler et al. 1992a). Hier kann die Soziale Arbeit lernen, um ihre Undurchschaubar- und Unangreifbarkeit durch professionelle Öffentlichkeitsarbeit zu überwinden. Frankreich konnte man zum Jahresende 2006 aufgrund katastrophaler Zustände am Wohnungsmarkt vermehrt in den Medien finden, da nach Schätzungen rund eine Million Menschen keine richtige Wohnung haben und rund 100.000 Menschen auf der Straße leben. Nach spektakulären öffentlichen Protestaktionen von Obdachlosen und ihren Helfern wurde in Frankreich nun ein Gesetz mit dem Ziel auf Verfassungsrang vorgelegt, dass ab Ende 2008 schrittweise ein einklagbares Recht auf eine Wohnung vorsieht<sup>203</sup>. Auch wenn sich akute Notsituationen dadurch nicht entschärfen und Veränderungen nur langsam und schrittweise erzielen lassen, hat das Schaffen von Öffentlichkeit neben der Bewusstmachung einer breiten Öffentlichkeit letztendlich auch politisch etwas bewirkt.

#### **4.8 Soziales Netzwerk zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit**

Soziale Netzwerke gründen sich aufgrund eines politischen Vakuums (vgl. Buggler 2006, S. 19) und resümiert aus dem bisher Erarbeiteten die Feststellung, dass den spezifischen weiblichen Problemlagen im Wohnungsnotfall zu wenig bis gar keine öffentliche Aufmerksamkeit geschenkt wird. Durch die Ausdifferenzierung und Spezialisierung der sozialen Infrastruktur (vgl. Kapitel 3) erscheint es meines Erachtens als logische Konsequenz, die Kräfte für ein entsprechendes Lobbying durch das Vorhandensein fachlicher Ressourcen zu bündeln und somit politisch intervenierend einzugreifen. Zwar werden sozialpolitische Erfolge im Forum Wohnungslosenhilfe sowohl nach innen durch den fachlichen Austausch als auch nach außen durch die jährliche Präsentation der Wohnungslosenerhebung (Pressekonferenz) und diverse Fachtagungen sichtbar, doch werden viele der Vorschläge aufgrund von unregelmäßigen Kontakten zu VertreterInnen aus Politik und Verwaltung nicht realisiert (vgl. Buggler 2006, S. 22). Sozialpolitik erfordert jedoch partizipative Maßnahmengestaltung und -planung unter Berücksichtigung aller relevanten Akteure, also auch der sozialen Netzwerke (vgl. ebda., S. 24).

---

<sup>203</sup> Salzburger Nachrichten vom 18.01.07

## 4.9 Fazit

Unter Zugrundelegung des zuvor Thematisierten ist entsprechend öffentliches Auftreten und kooperatives Lobbying aller in der Sozialen Arbeit Tätigen gefragt, um in der Arena der politischen Auseinandersetzungen jenen Strategien und Methoden zum Durchbruch zu verhelfen, die möglichst das Beste für von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Frauen bringen, ökonomische und soziale Absicherung gewährleisten, Nachhaltigkeit mit einschließen und bestehende Strukturen verbessern. Dies setzt eine entsprechende Kooperation und den Diskurs aller sozialen Einrichtungen, die mit dem Problemlagen von Frauen konfrontiert sind, voraus bei gleichzeitiger Konsensbildung im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit. „Sei unbequem, sei Sand, nicht das Öl im Getriebe“ (Thiersch 1999, S. 123), so muss die Soziale Arbeit - ihrer Berufsethik verpflichtet - die strukturellen Probleme der Gesellschaft öffentlich machen und riskante Lebenslagen, Ungleichheiten, Ausgrenzungen sowie Strukturen skandalisieren, um eine hegemoniale Meinungsumkehr von primär angenommenen individuellen Ursachen weiblicher Wohnungslosigkeit hin zu strukturellen Problemlagen sowie deren nachhaltige Veränderung zu bewirken. Die traditionelle, patriarchale sozialstaatliche Struktur muss von der Sozialen Arbeit öffentlich in den Diskurs gebracht werden. „Die Hilfebedürftigkeit der Klienten [...] kann richtig nicht ohne Berücksichtigung derjenigen Entstehungsbedingungen eingeschätzt werden, die eben im Bereich der gesellschaftlichen Öffentlichkeit liegen; in dieser Öffentlichkeit liegen aber zugleich auch die Ressourcen (materielle wie ideelle), auf deren Ausschöpfung die Klienten einen Anspruch haben, insbesondere wenn es um ihren rechtmäßigen Anteil an der gesellschaftlichen Umverteilung der Mittel geht“ (Neises 1992, S. 161).

Gleichsam bedeutsam ist es, in der Öffentlichkeit eine Trendumkehr dahingehend zu schaffen, dass Probleme nicht privatisiert und individualisiert werden und folglich daher wieder primär von Frauen und Ehrenamtlichen als Alltagszuständigkeit gelöst werden müssen. Die hegemoniale, ökonomisch orientierte Sozialpolitik versucht auf diesem Wege Probleme und Nöte zu verdrängen, sie gar nicht wahrzunehmen, somit in den „unsichtbaren Raum“ zu stellen<sup>204</sup> und ist es hierfür unerlässlich, dass sich die Soziale Arbeit entschieden dagegen positioniert, somit zu einer „Sichtbarmachung“ beiträgt.

---

<sup>204</sup> Gleichzeitig werden hier die Strategien der Sozialen Arbeit samt ihren methodischen wissenschaftlichen Handlungslogiken demoralisiert.

Laut Eyferth (zit. nach Hamburger 1999, S. 79) „gehört die Öffentlichkeit als ein notwendiges Element zum sozialpädagogischen Feld, weil die in der Gegenwart vorherrschenden Tendenzen der Zuweisung sozialer Aufgaben an eine 'zuständige' Berufsgruppe nur die soziale Isolierung der Adressaten Sozialer Arbeit verstärken und den öffentlichen Protest gegen Skandal von Armut und Ausgrenzung schwächen. Sozialarbeit muss sich strukturell mit dem Druck auseinandersetzen, [...] der auf das Verschwinden lassen von Sozialen Problemen<sup>205</sup> aus der Öffentlichkeit [...] gerichtet ist“. Hamburger (vgl. 1999, S. 81ff) beschreibt eine Studie, die von 1995 bis 1996 von der Uni Mainz durchgeführt wurde, an Hand derer die Darstellung der Sozialen Arbeit in der Öffentlichkeit analysiert wurde. Obwohl „Frauen“ nach „Mädchen und Jungen“ die zweite Zielgruppe in Bezug auf öffentliches Interesse darstellen, rücken die „Nichtsesshaften“ ganz an den Rand der Berichterstattung, ergo folgere ich daraus, dass Frauen in der Öffentlichkeit nicht mit Wohnungslosigkeit in Verbindung gebracht werden. Durch Öffentlichkeitsarbeit gilt es, die Gesellschaft von der Relevanz der Sozialen Arbeit in professioneller und wissenschaftlicher Hinsicht zu überzeugen, damit die soziale Infrastruktur erhalten, verbessert und ausgebaut werden kann. Die Soziale Arbeit kann nur gewinnen, wenn die Gesellschaft einen differenzierten Blick über soziale Probleme bekommt, sich dadurch mehr wirksame Hilfen und Unterstützung mobilisieren lassen und sich dabei die Ethik des sozialen Handelns gegen die Sensationslust behauptet (vgl. Schürmann 2004, S. 15). Das bedeutet, dass sich nur durch gezielten Informationsfluss über soziale Probleme sowie faktische Lösungsmodelle Verständnis einstellen und soziale Verbesserungen durchsetzen lassen.

Für Österreich als eines der reichsten Länder der Welt - mit einer Prognose für 2007 im EU-Vergleich gemessen am Bruttoinlandsprodukt<sup>206</sup> nach Luxemburg, Irland und den Niederlanden an 4. Stelle – ist meiner Ansicht nach ein Sozialstaat mit adäquaten und modernen sozialen Sicherungs- und präventiven Hilfesystemen für Frauen in Wohnungsnotfallproblematik leistbar und eine Investition in die Zukunft. Wenn die Professionellen der Sozialen Arbeit resignieren und darauf warten, dass das Schaffen von Öffentlichkeit jemand anderer für sie tut, dann bedeutet das Assimilation, nämlich an ökonomische Rationalität fernab des Tripelmandates, und somit weit weg von Berufsethik

---

<sup>205</sup> Als Beispiel kann hier die Vertreibung von Obdachlosen von den öffentlichen Plätzen benannt werden. Solange Obdachlose durch ihre „Unsichtbarkeit“ die Öffentlichkeit nicht stören, werden die Zustände nicht erkannt oder oft übersehen.

<sup>206</sup> Das Bruttoinlandsprodukt ist die Summe aller Güter und Dienste, die in einem Kalenderjahr für die Endnachfrage (privater Konsum, private Investitionen, staatliche Güternachfrage, Export) produziert worden sind (vgl. <http://wko.at/statistik/eu/europa-BIPjeEinwohner.pdf>).

und Menschenrechten. „Marketing im Gesundheits- und Sozialbereich bedeutet Einsatz für ethische Grundlagen der Gesellschaft“ (Stemmler et al. 1992b, S. 58). Es ist erforderlich, dass die unterschiedlichen Hilfetragere, die von weiblicher Wohnungslosigkeit berührt werden, durch Kooperation und Vernetzung zu einer gemeinsamen Meinung finden, diese als wichtig erachten und mit einer „Standfestigkeit im politischen Spiel“ (Thiersch 1999, S. 126) dementsprechend öffentlich machen, um auf diesem Wege politisch und gesellschaftlich Einfluss zu gewinnen. In der Öffentlichkeit wird über Ressourcen und das Funktionsverständnis von Sozialer Arbeit entschieden, nur wenn es gelingt, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, können auch Ressourcen mobilisiert werden. Mit welchen Strategien und Aktionen Öffentlichkeitsarbeit geschehen soll<sup>207</sup>, soll nicht Sinn dieser Arbeit sein, dies würde den Rahmen sprengen, doch lassen sich zahlreiche Praxishandbücher darüber finden<sup>208</sup>.

## **5. Anforderungen an ein frauengerechtes Hilfesystem**

„Frauen in Wohnungsnot sind kein Randproblem, sondern Verletzung und damit Herausforderung des zivilisatorischen und menschlichen Entwicklungsstandes unserer Gesellschaft“ (Riege 1994, S. 23). Wohnungslose Frauen werden in der Öffentlichkeit als Randgruppe betrachtet und sehen sich gezwungen, mit ihren Bedürfnissen in einen männlich normierten Rahmen einfügen zu müssen. Ansätze für ein Angebot zur Hilfestellung müssen die individuellen, komplexen Problemlagen, Vorstellungen, Fähigkeiten und Pläne der Frauen berücksichtigen und ihnen eigene soziale Räume, fernab von patriarchal zugestandenen Nischen, ermöglichen.

Es werden niedrighschwellige Rückzugsmöglichkeiten ohne starren und einengenden Zugangsvoraussetzungen<sup>209</sup> benötigt, um die Kontaktaufnahme zu den Frauen über das

---

<sup>207</sup> Da die Stärken der Sozialen Arbeit einerseits im organisatorischen, andererseits im praktischen Handeln liegen, wage ich hier zu behaupten, dass die Profession auch der praktischen Umsetzung von Öffentlichkeitsarbeit zweifelsohne gewachsen ist.

<sup>208</sup> Unter anderem in: Schürmann 2004; Luth 1995; Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.): Reden ist Silber. Schweigen ist Schrott. Handbuch zur Öffentlichkeitsarbeit. Münster: Votum 1997; Stemmler, D. (Hrsg.): Marketing im Gesundheits- und Sozialbereich. Einführung & Grundlagen für die Praxis. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt 1992; Brenner, G./Nörber, M.: Öffentlichkeitsarbeit und Mittelbeschaffung. Grundlagen, methodische Bausteine und Ideen. Weinheim/München: Juventa 1996

<sup>209</sup> Die Frauen sollten jederzeit sporadisch oder regelmäßig kommen können.

Angebot der Grundversorgung (Hygiene, Essen, Übernachtungsmöglichkeiten) zu erreichen (vgl. Böhnisch/Funk 2002, S. 292), ähnlich dem von der Caritas betriebenen FrauenWohnZimmer in Wien. Weiters wäre eine frauenspezifische Angebotsstruktur, die sowohl inhaltlich als auch fachlich Wohnungslosigkeit und psychische Beeinträchtigung nicht als trennend betrachtet, unumgänglich. Hier dient als positives Beispiel der Linzer Sozialverein B37, deren Zielgruppe unter anderem wohnungslose Frauen und Männer mit psychiatrischen Diagnosen sind (vgl. Schoibl/Schoibl 2006, S. 48) und der gleichzeitig als psychiatrische Nachsorgeeinrichtung bei eigenständiger Finanzierung aus dem Gesundheitsbudget anerkannt ist (vgl. ebda., S. 24).

In Anlehnung an die physische Begriffsbedeutung von Wohnen unter Kapitel 2.5 scheint es evident, „dass Wohnungslosigkeit nicht durch die Bereitstellung von Räumen, sondern nur durch die Bereitstellung gestaltbarer Räume wirklich bekämpft werden kann“ (Junglas 1999, S. 141). Dies impliziert neben der Bereitstellung von frauenspezifischen Hilfsangeboten die wohnbaupolitische Bereitschaft, entsprechend gestaltbaren sowie leistbaren Wohnraum mit mietrechtlichen Bestimmungen zur Verfügung zu stellen. In Anbetracht der Situation des Wohnungsmarktes bedarf es gegensteuernde Eingriffe über einen abgestimmten Mix aus steuerlichen, rechtlichen, bodenpolitischen und förderungspolitischen Maßnahmen (vgl. Schoibl 2002, S. 73). Darüber hinaus erscheint laut Schoibl (vgl. 1998, o.S.) eine Sozialverträglichkeitsprüfung der wohnrechtlichen Grundlagen sowie eine Gesamtreform unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechtsnorm und einem daraus abzuleitenden Recht auf Wohnen überfällig.

In der Praxis wurden folgende drei Kriterien zur Gestaltung von Frauenräumen entwickelt und als Forderungen an ein „frauengerechtes Hilfesystem“ gestellt (vgl. Enders-Dräger/Sellach 1997, zit. nach Kortendiek 2004, S. 158):

- Materieller Raum zur Gewährung von Schutz und Sicherstellung der Grundversorgung (Verpflegung, Hygiene, Kleidung, Gesundheit)
- Sozialer Frauenraum durch Parteilichkeit, Akzeptanz, Toleranz, insbesondere durch

Frauen als Mitarbeiterinnen<sup>210</sup>, die wohnungslose Frauen nicht auf den richtigen Weg, sondern auf ihren Weg begleiten: „Frauenzimmer für Frauenzimmer“

- Entwicklungsraum als Ort von Arbeit, Selbsthilfe und Empowerment, der Lebens-, Wohn- und Berufsperspektiven schafft.

Die Herausforderung der Sozialen Arbeit liegt primär darin, die prekären Lebenssituationen von Frauen vor der Obdachlosigkeit in den Blick zu nehmen, um Frauen, die aufgrund fehlender materieller und sozialer Möglichkeiten aus abhängigen Beziehungen nicht ausbrechen können, zur Eigenständigkeit zu verhelfen (vgl. Böhnisch/Funk 2002, S. 287f). Schoibl (vgl. 2002, S. 206) ist der Ansicht, dass das vermehrte Erreichen der Frauen vom Hilfesystem einer verstärkten Prävention bedarf bei gleichzeitiger kreativer Gestaltung von Hilfen. Zudem sollten sich zur Verringerung der Dunkelziffern die Hilfen als nachgehende erweisen, also dort eingesetzt werden, wo die Frauen leben (vgl. ebda.). Auch bei der Arbeitstagung zur Frauenwohnungslosigkeit (vgl. 2004, S. 5) waren sich die TeilnehmerInnen einig, dass entsprechende frauenspezifische Präventions-, Therapie- und Nachsorgekonzepte Frauen in ihren Lebensrealitäten und -erfahrungen berücksichtigen und auch die Gesellschaft sowie das Gemeinwesen umfassend darüber aufklären müssen. Speziell ein Nachsorgekonzept erscheint zur Vermeidung von „Rückfällen“ als auch zur Sicherung, Erhaltung und Erweiterung der bereits erreichten Selbstständigkeit unerlässlich (vgl. ebda.).

Zudem sehe ich den Ausbau bzw. die Umstrukturierung des sozialen Sicherungssystems durch Erweiterung der Grundsicherungselemente bzw. einer Abkehr der patriarchalen Konstruktion des Sozialstaates aufgrund der Orientierung an der männlichen Normalarbeitsbiographie als unumgänglich, um den weiblichen Erwerbsbiographien gerecht zu werden und sozialrechtliche Absicherung für Frauen gewährleisten zu können.

---

<sup>210</sup> Dieser Forderung stehe ich ein wenig kritisch gegenüber, da durch die Beratung von Frauen für Frauen wieder ein Stück Ideologie reproduziert wird, in dem geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen wie Empathie und Verständnis nicht aufgebrochen werden.

## 6. Resümierende Schlussbetrachtung

Ausgehend von den spezifischen Problemlagen wird deutlich, dass Frauen andere Lebenswelten und andere Erfahrungen haben, somit eine eigene Zielgruppe mit unterschiedlichen Lebensverhältnissen und Bedürfnissen darstellen, die wiederum andersartige frauengerechte Hilfsangebote benötigen. Da sich in der Stadt Salzburg keine geschlechtsspezifisch ausgerichteten und die weiblichen Problemlagen berücksichtigenden Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe finden lassen, kann somit die erste Hypothese als belegt betrachtet werden. Vielmehr sind nur partielle, lediglich Teilaspekte der weiblichen Wohnungslosigkeit berücksichtigende Angebote vorhanden, die demnach gewissen Zugangsbeschränkungen unterworfen sind. Die derzeitige Wohnungslosenhilfe rekurriert auf das Männliche als Norm und leistet somit einen Beitrag zur Reproduktion der strukturellen Ungleichheit der Geschlechter. Erfahrungen aus der Praxis<sup>211</sup> (vgl. Forum Wohnungslosenhilfe 2004, S. 33) zeigen jedoch, dass dort, wo eigenständige, räumlich getrennte und kontinuierlich erreichbare Angebote eingerichtet werden, diese auch von Frauen wahrgenommen werden und der aufgrund der versteckten Wohnungslosigkeit ebenso versteckte Bedarf erst in vollem Umfang durch die Schaffung dieser Angebote sichtbar werden kann.

Zur Vermeidung einer Chronifizierung der spezifisch weiblichen Problemlagen im Zusammenhang mit weiblicher Wohnungslosigkeit ist eine Verbesserung der Gestaltungsmöglichkeiten entsprechend der individuellen Lebenslagen unumgänglich, damit meine ich vorwiegend strukturelle Veränderungen, die sozusagen bereits als präventiver Aspekt verbesserte Lebensbedingungen schaffen und somit erst gar nicht zur Wohnungslosigkeit führen. Dies mag beinahe als utopisches, nur schwer und langwierig umsetzbares Projekt anmuten. Umso mehr ist hier die Öffentlichkeitsarbeit zur Sichtbarmachung der strukturellen Dysfunktionalitäten, zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Scham- und Verschuldensängsten und somit zur Verringerung der von Frauen bevorzugt selektierten versteckten Wohnungslosigkeit sowie zum entsprechenden Ausbau von frauenspezifischen und sämtlichen Problemlagen gerecht werdenden Hilfsangeboten erforderlich. Wie aus Kapitel 3 ersichtlich, greifen die Konzepte der Hilfsangebote letztendlich um die Dimension der weiblichen Wohnungslosigkeit zu kurz, um Auswirkungen

---

<sup>211</sup> Analog dem Frauenhaus (vgl. Kapitel 2.8.1.4)

auf den Lebensraum der betroffenen Frauen erfassen und verändern zu können. Ein lebenslagenorientiertes Konzept von Wohnungslosigkeit mit all ihren Ursachen und Begleiterscheinungen begründet eine notwendige Differenzierung des Hilfeangebotes für Frauen.

Wenn ich die Wohnungslosenhilfe als Sozialraum betrachte, erscheint dieser als männlich normierter, konstituierter und institutionalisierter Raum, in dem für Frauen nur die Möglichkeit besteht, sich diesem untergeordnet anzupassen, sich darin Positionen zu erkämpfen und darin zu lernen, entsprechende Strategien zu entwickeln. Die Öffentlichkeitsarbeit erweist sich in dieser Arbeit in vielfacher Hinsicht als geeignetes Instrumentarium, in der Wohnungslosenhilfe entsprechende Frauenräume zu erschließen, sodass sich Frauen anstatt durch Assimilation diese Räume mit eigenen Gestaltungs- und Orientierungsperspektiven aneignen können.

Grundsätzlich war es mir in dieser Arbeit wichtig, beeinflussende Strukturen, die Wohnungsnotfallproblematik betreffend, zu sichten, um strukturelle Dysfunktionalitäten und Veränderungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Wie für Franke/Sanders-Franke (vgl. 1998, S. 38) stellt sich auch für mich vordergründig die Frage nach den gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Soziale Probleme entstehen oder aufrechterhalten werden. Wohnungslosigkeit stellt sich zwar als ein den Alltag von Frauen extrem belastendes Problem dar, ist aber im Wesentlichen ein gesellschaftliches Problem, das sozialstaatliches Handeln bedarf. Eine Analyse sowie Beurteilung der Problematik Wohnungslosigkeit sowie auch deren Lösungsansätze sind nur unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen möglich. Eine „Normalisierung“ der Lebenslage bei Auftreten von individuellen Problemlagen im Kontext der Wohnungslosigkeit unterliegt unweigerlich den strukturellen Bedingungen. Ich betrachte die Vermeidung von weiblicher Wohnungslosigkeit - wie die Wohnungslosigkeit generell - als gesellschaftspolitische Aufgabe, die unter anderem durch entsprechende Schaffung und Umverteilung von Ressourcen (z.B. Einkommen, Wohnungsmarkt, Hilfesystem) durch sozial-, wirtschafts-, arbeitsmarkt- und wohnungspolitische Maßnahmen Rechnung getragen werden muss und ist diese Arbeit daher im wesentlichen gesellschaftstheoretisch begründet. Auch hier erweist sich die Öffentlichkeitsarbeit als vorrangige Strategie zur gesellschaftlichen Bewusstseinsveränderung gegenüber



gesellschaftlich bedingten Nachteilen von Frauen und kann somit einen Beitrag zum Wandel struktureller Ungleichheiten, zu geschlechtergerechten Lebensbedingungen leisten.

In dieser Arbeit lassen sich mitunter viele quantitative Zahlen über Frauen in Wohnungsnotfallproblematik finden, doch möchte ich insbesondere an dieser Stelle feststellen, dass ich jede einzelne, von Wohnungslosigkeit betroffene oder bedrohte Frau keinesfalls als zu vernachlässigende Minderheit oder gar Normalität, sondern als ein absolut vermeidbares Ereignis auffasse. Abschließend möchte ich noch ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich eine Wohnungsnotfallproblematik bei Männern keineswegs als geringer erachte als bei Frauen. In dieser Arbeit geht es ausschließlich um Frauen und war der Geschlechtervergleich, die Lebenslagen betreffend, niemals Sinn dieser Arbeit. Unterschiedliche geschlechterbezogene Entstehungsbedingungen und Bewältigungsstrategien lassen sich nur erahnen, lediglich an Hand einzelner Aspekte wie z.B. der Bedeutung von Wohnen, der Einkommensarmut sowie der Gewaltproblematik lässt sich eindeutig darstellen, dass es sich hierbei ausschließlich um weibliche biographische Fakten handelt.

## 7. Literaturverzeichnis

Albrecht, G./Specht, Th./Goergen, G./Großkopf, H.: Lebensläufe. Von der Armut zur „Nichtsesshaftigkeit“ oder wie man „Nichtsesshafte“ macht. Armutskarrieren und Stigmatisierung. Band 1. Bielefeld: VHS-Verlag Soziale Hilfe 1990

Angelo, S./Moritz, I./Pirklbauer, S./Schlager, Ch./Woltran, I./Zuckerstätter, S.: AK Frauenbericht 1995 – 2005. Arbeit – Chancen – Geld. Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte 2006

BAG Wohnungslosenhilfe e.V.: Psychische Erkrankungen bei wohnungslosen Frauen und Männern. Darstellung der Problemlagen und Handlungsbedarfe. Positionspapier. In: wohnungslos (Fachzeitschrift). Bielefeld: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.) Nr. 2/2006

BAWO (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe): Grundsatzprogramm der Wohnungslosenhilfe in Österreich. Wien: Eigenvervielfältigung 1998

Beauvoir, Simone de: Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 2006

Becker-Schmidt, R./Knapp, G.-A. (Hrsg.): Feministische Theorien zur Einführung. Hamburg: Junfermann 2003

Beer, U.: Hausarbeit Revisited. Geschlechtliche Arbeitsteilung, bürgerliches Liebesideal und gelebte Geschlechterarrangements. In: Bauhardt, Ch.: Räume der Emanzipation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2004

Bilden, H.: Geschlechtsspezifische Sozialisation. In: Hurrelmann, K./Ulich, D.: Handbuch der Sozialisationsforschung. Weinheim/Basel: Beltz 1998

Blum, E. (Hrsg.): Wem gehört die Stadt? Armut und Obdachlosigkeit in den Metropolen. Basel: Lenos Verlag 1996

Böhnisch, L./Funk, H.: Soziale Arbeit und Geschlecht. Theoretische und praktische Orientierungen. Weinheim/München: Juventa 2002

Brück, B./Kahlert, H./Krüll, M./Milz, H./Osterland, A./Wegehaupt-Schneider, I.: Feministische Soziologie. Eine Einführung. Frankfurt: Campus <sup>2</sup>1997

Brückner, M.: Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Eine Einführung. Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag <sup>2</sup>2002

Burgstaller, B./Wildling, I.: Nicht wissen, wohin ... Aktionsforschungsprojekt mit Frauen aus gesellschaftlichen Randgruppen oder der Versuch, das Schweigen zu brechen. Salzburg: Institut für Alltagskultur Juli 1987

Busch, Th.: Öffentlichkeitsarbeit – kein überflüssiger Luxus. In: Brenner, G./Nörber, M. (Hrsg.): Öffentlichkeitsarbeit und Mittelbeschaffung. Grundlagen, methodische Bausteine und Ideen. Weinheim/München: Juventa 1996

Dohm, H.: Die Eigenschaften der Frau. In: Brinker-Gabler, G. (Hrsg.): Zur Psychologie der Frau. Frankfurt: Fischer 1978

Egger, R./Fröschl, E./Lercher, L./Logar, R./Sieder, H.: Gewalt gegen Frauen in der Familie. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik <sup>2</sup>1997

Enders-Drägässer, U.: Zielgruppen- und Bedarfsforschung im Forschungsverbund „Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen“. In: wohnungslos (Fachzeitschrift). Bielefeld: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.) Nr. 1/2004

Enders-Drägässer, U./Sellach, B.: Zielgruppen- und Bedarfsforschung für eine integrative Wohnungs- und Sozialpolitik. Forschungsbericht. Frauen in dunklen Zeiten. Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V.: Frankfurt 10/2005 (download unter <http://www.gsfev.de>, Zugriff am 28.12.06)

Faulstich, W.: Grundwissen Öffentlichkeitsarbeit. München: Fink 2000

Franke, W./Sander-Franke, U.: Methodisches Lösen sozialer Probleme. (Hrsg.: Bassarek, H./Müller, C.W.). Köln: Fortis FH 1998

Gahleitner, K.: Leben am Rand. Zur subjektiven Verarbeitung benachteiligter Lebenslagen. Frankfurt: Lang 1996

Galuske, M.: Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim/München: Juventa <sup>6</sup>2005

Geiger, M./Steinert, E.: Alleinstehende Frauen ohne Wohnung. (Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer <sup>4</sup>1997

Gildemeister, R./Wetterer, A.: Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Rekonstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung. In: Knapp, G.-A./Wetterer, A. (Hrsg.): Traditionen Brüche. Entwicklungen feministischer Theorie. Freiburg im Breisgau: Kore <sup>2</sup>1995

Gillich, St./Nieslony, F.: Armut und Wohnungslosigkeit. Grundlagen, Zusammenhänge und Erscheinungsformen. Köln: Fortis 2000

Graf, S./Thie, J.: Wohnungslose Frauen leben versteckt. In: neue caritas 4/2006

Gräbel, U.: Ein „richtiger“ Mann – eine „richtige“ Frau. Die Konstruktion von Geschlechteridentitäten in häuslichen Gewaltbeziehungen. In: Lenz, K. (Hrsg.): Frauen und Männer. Zur Geschlechtstypik persönlicher Beziehungen. Weinheim/München: Juventa 2003

Greifenhagen, A./Fichter, M.: Ver-rückt und obdachlos – psychische Erkrankungen bei wohnungslosen Frauen. In: wohnungslos (Fachzeitschrift). Bielefeld: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.) Nr. 3/1998

Hamburger, F.: Sozialpädagogische Praxis im Licht der Medien. In: Hamburger, F./Otto H.-U. (Hrsg.): Sozialpädagogik und Öffentlichkeit. Systematisierungen zwischen marktorientierter Publizität und sozialer Dienstleistung. Weinheim/München: Juventa 1999

Hamburger, F./Otto H.-U.: Die Sozialpädagogik und ihre Öffentlichkeit. In: Hamburger, F./Otto H.-U. (Hrsg.): Sozialpädagogik und Öffentlichkeit. Systematisierungen zwischen marktorientierter Publizität und sozialer Dienstleistung. Weinheim/München: Juventa 1999

Hark, S.: "We're here, we're queer, and we're not going shopping!" Queering Space: Interventionen im Raum. In: Bauhardt, Ch.: Räume der Emanzipation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2004

Henschel, A.: Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Mädchen und Frauen als sozialpädagogisches Problemfeld. In: Henschel, A. (Hrsg.): Obdachlosigkeit und Wohnungsnot unter weiblichem Blickwinkel. Bad Segeberg: Verlag C.H. Wäser 1992

Herriger, N.: Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart: W.Kohlhammer GmbH 2002

Hesse-Lorenz, H./Zanjani, R.: Wohnungslosigkeit bei Frauen ist unsichtbar. In: Nouvertné, K./Wessel, Th./Zechert, Ch. (Hrsg.): Obdachlos und psychisch krank. Bonn: Psychiatrie Verlag 2002

Holtmannspötter, H.: Von „Obdachlosen“, „Wohnungslosen“ und „Nichtsesshaften“. In: Nouvertné, K./Wessel, Th./Zechert, Ch. (Hrsg.): Obdachlos und psychisch krank. Bonn: Psychiatrie Verlag 2002

Ibsen, H.: Nora (Ein Puppenheim). Stuttgart: Reclam 2005

Junglas, M.: Das Recht auf Wohnen unter anthropologischen und theologischen Gesichtspunkten. In: wohnungslos (Fachzeitschrift). Bielefeld: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.) Nr. 4/1999

Karlusch, H.: Perspektiven der methodischen Sozialarbeit. In: SIÖ. Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik. Wien: Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen (Hrsg.) Nr. 4/05

Keil, A.: Gesundheit und Krankheit als biographische Gestaltbewegung. In: Hanses, A. (Hrsg.): Biographie und Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialen Arbeit. Band 9. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren 2004

Kluge, Ch.: Ausreisserinnen und Trebegängerinnen. Mädchen und Frauen auf der Suche nach Lebensgestaltungsperspektiven. In: Henschel, A. (Hrsg.): Obdachlosigkeit und Wohnungsnot unter weiblichem Blickwinkel. Bad Segeberg: Verlag C.H. Wäser 1992

Köhler, B.: Weibliche Süchte als Bewältigungsstrategie. In: wohnungslos (Fachzeitschrift). Bielefeld: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.) Nr. 1/2004

Kortendiek, B.: Die Kehrseite der Emanzipation? Zur Wohnungslosigkeit von Frauen. In: Bauhardt, Ch.: Räume der Emanzipation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2004

Krechel, U.: Selbsterfahrung und Fremdbestimmung. Berichte aus der Neuen Frauenbewegung. Darmstadt/Neuwied: Luchterhand 1975

Lenz, A.: Empowerment und Ressourcenaktivierung – Perspektiven für die psychosoziale Praxis. In: Lenz, A. /Stark, W. (Hrsg.): Empowerment. Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisation. Band 10: Fortschritte der Gemeindepsychologie und Gesundheitsförderung. Tübingen: dgvt-Verlag 2002

Loibl, E./Corazza, E.: Frauengerechte Qualitätsstandards. BAWO Frauenarbeitskreis der Wiener Wohnungslosenhilfe November 2003

Luthe, D.: Öffentlichkeitsarbeit für Nonprofit-Organisationen. Augsburg: Maro <sup>2</sup>1995

Macke, Kathrin: Frauen ohne Wohnung. Spezifische Sozialisationsbedingungen, subkulturelle Strukturen und Interventionsansätze des Hilfesystems. Marburg: Tectum 2000

Mogge-Grotjahn, H.: Gender, Sex und Gender Studies. Eine Einführung. Freiburg im Breisgau: Lambertus 2004

Müller, I.: Armut, Obdachlosigkeit und Wohnungsnot in Hamburg. In: Henschel, A. (Hrsg.): Obdachlosigkeit und Wohnungsnot unter weiblichem Blickwinkel. Bad Segeberg: Verlag C.H. Wäser 1992

Müller, B.: Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus <sup>4</sup>2006

Neises, G.: Den Beweggründen freie Bahn verschaffen ... Ein Essay. In: Stemmler, D. (Hrsg.): Marketing im Gesundheits- und Sozialbereich. Einführung & Grundlagen in die Praxis. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt 1992

Neusser, S.: Auf dünnem Eis: Die Verstetigung der sozialen Randlagen wohnungsloser Frauen. In: wohnungslos (Fachzeitschrift). Bielefeld: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.) Nr. 4/1998

Nissen, U.: Kindheit, Geschlecht und Raum. Sozialisationstheoretische Zusammenhänge geschlechtsspezifischer Rauman eignung. Weinheim/München: Juventa 1998

Novak, K./Schoibl, H.: Armut, soziale Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit von Frauen in Österreich. Salzburg 9/2000 (<http://www.helixaustria.com>; Zugriff am 19.10.06)

Novak, K./Schoibl, H.: Poverty, social exclusion and homelessness among woman in Austria. In: Edgar, B./Doherty, J. (Hrsg.): Women and homelessness in Europe. Bristol: The Policy Press 2001

Panier, K.: Die dritte Haut. Geschichten von Wohnungslosigkeit in Deutschland. Berlin: Schwarzkopf & Schwarzkopf 2006

Peschel, W.: Öffentlichkeitsarbeit – was kann sie und was nicht? In: Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.): Reden ist Silber. Schweigen ist Schrott. Handbuch zur Öffentlichkeitsarbeit. Münster: Votum<sup>2</sup>1997

Planer, M./Weitzer, B./Stelzer-Orthofer, C.: Wohnungslose Frauen – Entstehungsbedingungen und Verlaufsformen von Wohnungslosigkeit im weiblichen Lebenszusammenhang. Forschungsprojekt des Wissenschaftsladens Linz 1992

Puhl, R.: Klappern gehört zum Handwerk. Funktion und Perspektive von Öffentlichkeitsarbeit in der Sozialen Arbeit. Weinheim/München: Juventa 2004

Reinl, H.: Ist die Armut weiblich? Über die Ungleichheit der Geschlechter im Sozialstaat. In: Müller, S./Otto, U.: Armut im Sozialstaat. Gesellschaftliche Analysen und sozialpolitische Konsequenzen. Neuwied/Kriftel/Berlin: Luchterhand 1997

Rheinheimer, M.: Arme, Bettler und Vaganten. Überleben in der Not 1450 – 1850. Frankfurt: Fischer 2000

Richter, H.: Öffentlichkeit. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. Neuwied/Kriftel: Luchterhand<sup>2</sup>2001

Riege, M.: Frauen in Wohnungsnot. Erscheinungsformen – Ursachenanalyse - Lösungsstrategien – Forderungen. In: Materialien zur Wohnungslosenhilfe. Frauen und Kinder zuletzt?! Frauen in Wohnungsnot. Heft 25. Bielefeld: VSH Verlag Soziale Hilfe 1994

Ruhrstrat, E.-U./Burwitz, H./Derivaux, J.-C./Oldigs, B.: Ohne Arbeit keine Wohnung, ohne Wohnung keine Arbeit! Entstehung und Verlauf von Wohnungslosigkeit. Bielefeld: VHS-Verlag Soziale Hilfe 1991

Rühle-Gerstel, A.: „Nur ein Mädchen!“ – Erziehung als Entmutigung. In: Brinker-Gabler, G. (Hrsg.): Zur Psychologie der Frau. Frankfurt: Fischer 1978

Salize, H.J./Dillmann-Lange, C./Kentner-Figura, B.: Versorgungsbedarf psychisch kranker Wohnungsloser – Sind wir in der Lage, ihn zu erkennen. In: Nouvertné, K./Wessel, Th./Zechert, Ch. (Hrsg.): Obdachlos und psychisch krank. Bonn: Psychiatrie Verlag 2002

Schaarschuch, A.: Soziale Arbeit in der Öffentlichkeit – Öffentlichkeit in der Sozialen Arbeit. In: Hamburger, F./Otto H.-U. (Hrsg.): Sozialpädagogik und Öffentlichkeit. Systematisierungen zwischen marktorientierter Publizität und sozialer Dienstleistung. Weinheim/München: Juventa 1999

Scheu, U.: Wir werden nicht als Mädchen geboren – wir werden dazu gemacht. Frankfurt: Fischer 1980

Schoibl, H.: Armut im Wohlstand ist verdeckte Armut. Regionaler Armutsbericht für das Bundesland Salzburg. Salzburg: Kammer für Arbeiter und Angestellte 2002 (Bericht elektronisch übermittelt von Hofbauer, R./AK am 07.11.06)

Schoibl, H.: Vom normativen Grundrecht auf Wohnen, seiner legislativen Zerstückelung und dessen tatsächlicher Verweigerung im Zeichen der Subsidiarität. In: Appel, M./Blümel, M. (Hrsg.): Soziale Grundrecht – Kriterien der Politik. Wien: Thauer 1998 (von Hrn. Schoibl am 07.01.07 elektronisch übermittelt)

Schoibl, A./Schoibl, H.: Gesundheit. Ein Thema für die Wohnungslosenhilfe. Österreichbericht 2006. Salzburg: Helix November 2006

Schulze, G.: Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart. Frankfurt: Campus 1992

Schürmann, E.: Öffentlichkeitsarbeit für soziale Organisationen. Praxishandbuch für Strategien und Aktionen. Weinheim/München: Juventa 2004

Sedmak, C./Stabentheiner, J./Untner, S.: Seitenblicke, Untertöne. Gespräche mit Straßenzeitungsverkäufer/inne/n. Armutsforschung Bd. 3. Wien: LIT Verlag 2006



Signitzer, B.: Public Relations. In: Burkart, R./Hömborg, W. (Hrsg.): Kommunikationstheorien. Ein Textbuch zur Einführung. Wien: Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung<sup>3</sup>2004

Stark, W.: Empowerment. Neue Handlungskompetenzen in der psychosozialen Praxis. Freiburg im Breisgau: Lambertus 1996

Staub-Bernasconi, S.: „Die Fast Food-Variante der Sozialen Arbeit“. Interview. In: Zebratl. Graz: Zebra – Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum (Hrsg.) Nr. 5/2005

Steinmeier, F.-W.: Bürger ohne Obdach. Zwischen Pflicht zur Unterkunft und Recht auf Wohnraum. Tradition und Perspektiven staatlicher Intervention zur Verhinderung und Beseitigung von Obdachlosigkeit. Bielefeld: VSH-Verlag Soziale Hilfe GmbH 1992

Stemmle, D./Nader, U./Neises, G.: Marketing bedeutet „Tun, was zu tun ist, und darüber kommunizieren“. In: Stemmle, D. (Hrsg.): Marketing im Gesundheits- und Sozialbereich. Einführung & Grundlagen in die Praxis. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt 1992a

Stemmle, D./Nader, U./Neises, G.: Die Beschaffenheit des Marktes im Gesundheits- und Sozialbereich. In: Stemmle, D. (Hrsg.): Marketing im Gesundheits- und Sozialbereich. Einführung & Grundlagen in die Praxis. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt 1992b

Suttner, Bertha von: Die Frauen. In: Brinker-Gabler, G. (Hrsg.): Zur Psychologie der Frau. Frankfurt: Fischer 1978

Thiersch, H.: Soziale Arbeit und Öffentlichkeit. Verwerfungen zwischen Politik, Alltagszuständigkeit, Dienstleistungsangebot und Legitimationspflicht. In: Hamburger, F./Otto H.-U. (Hrsg.): Sozialpädagogik und Öffentlichkeit. Systematisierungen zwischen marktorientierter Publizität und sozialer Dienstleistung. Weinheim/München: Juventa 1999

Trabert, G.: Aufsuchende ambulante medizinische Versorgung. In: Nouvertné, K./Wessel, Th./Zechert, Ch. (Hrsg.): Obdachlos und psychisch krank. Bonn: Psychiatrie Verlag 2002

Warhaftig, M.: Die Behinderung der Emanzipation der Frau durch die Wohnung und die Möglichkeit zur Überwindung. Köln: Pahl-Rugenstein 1982

Wessel, Th.: Im "Bermuda-Dreieck" – Patienten zwischen Psychiatrie, Obdachlosenhilfe und Suchtkrankenhilfe. In: Nouvertné, K./Wessel, Th./Zechert, Ch. (Hrsg.): Obdachlos und psychisch krank. Bonn: Psychiatrie Verlag 2002

Wolf, A.: Obdachlosigkeit. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch der Sozialarbeit Sozialpädagogik. Neuwied/Kriftel: Luchterhand<sup>2</sup>2001

## 7.1 Graue Literatur

AK Salzburg: Einkommen 2004 der unselbständigen Erwerbstätigen in Salzburg. Salzburg: Kammer für Arbeiter und Angestellte Juli 2006

Amt der Salzburger Landesregierung. Abteilung 10/Wohnbauförderung: Informationsblatt. Erweiterte Wohnbeihilfe

Buggler, R.: Armutspolitik in Salzburg. Noch unveröffentlichter Artikel in der Fassung vom 11.05.2006 für das Salzburger Jahrbuch für Politik. Elektronisch übermittelt von Reinhard Hofbauer, Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg, am 07.11.2006.

Caritas: Jahresbericht 2005. Salzburg

Caritas: Kurzkonzzept SOALP

EU-SILC: Neue Ergebnisse zu Einkommen, Armutsgefährdung und manifester Armut. Pressemitteilung vom 31.03.2006 der Bundesanstalt Statistik Österreich. (<http://www.statistik.at/cgi-bin/presstext.pl?INDEX=2006009805>, Zugriff 27.02.07)

Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg: Frauenwohnungslosigkeit in Salzburg. Dokumentation einer Arbeitstagung vom 07.10.2004

Forum Wohnungslosenhilfe: Fachgespräch WohnungsNOT in Salzburg. Ergebnisprotokoll 08.06.2006

Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg: Wohnungslosenerhebung 2005

Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg: Wohnungslosenerhebung 2006

Frauenarmutsbericht 2002. Salzburg: Büro für Frauenfragen und Gleichbehandlung des Landes Salzburg und Frauenbüro oder Stadt Salzburg (Hrsg.) Juli 2002

Gölzner, R.: Wohnungslosenhilfe als Handlungsfeld sozialer Arbeit. (Skriptum zur Lehrveranstaltung an der FH Soziale Arbeit Salzburg) 2005

Honisch, I.: Unterlagen und Protokoll zur Lehrveranstaltung an der FH Soziale Arbeit Salzburg. 2005

Salzburger Nachrichten vom 27.02.2007

Salzburger Nachrichten vom 18.01.2007

Soziale Arbeit GmbH: Fachdokumentation 2005. Allgemeine integrative Sozialberatung – betreutes Wohnen – FGH.

Soziale Arbeit GmbH: 10-Jahresbericht. Salzburg 2005

Soziale Arbeit GmbH: Internes Konzept

Typplt, H.: Aktuelle Fragen zum Verfassungskonvent, insbesondere der Verfahrensstand bezüglich der Sozialen Grundrechte. (Skriptum zur Lehrveranstaltung an der FH Soziale Arbeit Salzburg) 2004

Verein Autonome Österreichischer Frauenhäuser/Informationsstelle gegen Gewalt: 10 Jahre aktiv informativ präventiv. Wien: November 2001

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser/Informationsstelle gegen Gewalt: Qualitätsbroschüre. Wien: 2004

Verein Salzburger Frauenhaus: Tätigkeitsbericht 2005

Wohnungslosenerhebung Oktober 2005. Herausgegeben vom Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg

Wohnungslosenerhebung Oktober 2006. Herausgegeben vom Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg

Wohnungslosenbilanz Jugendliche 2005. Herausgegeben vom Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg

## **7.2 Prospektmaterial:**

Aids-Hilfe Salzburg. Broschüre

Frauenbüro der Stadt Salzburg. Folder

Initiative Frau & Arbeit. Folder

Mobiler Hilfsdienst: Ambulante Psychosoziale Rehabilitation. Folder

Saftladen. Flyer

Sucht- und Drogenberatungsstelle. Folder

Verein Frauentreffpunkt. Folder

## **7.3 Internetquellen:**

<http://www.ak-salzburg.at/pictures/d34/Einkommen2004.pdf>, Zugriff 25.02.07

<http://www.ak-salzburg.at/www-597-IP-32828.html>, Zugriff 27.02.07

[http://www.a oef.at/material/facts/Wegweisungsstatistik\\_1997-2005.pdf?PHPSESS](http://www.a oef.at/material/facts/Wegweisungsstatistik_1997-2005.pdf?PHPSESS); Zugriff 23.01.07

<http://www.arbeiterkammer.at/www-192-IP-32189-IPS-2.html>, Zugriff 19.12.06

[http://www.armutskonferenz.at/armutskonferenz\\_netzwerk.htm](http://www.armutskonferenz.at/armutskonferenz_netzwerk.htm), Zugriff 29.12.06

[http://www.bmgf.gv.at/cms/site/attachments/6/9/3/CH0119/CMS1141383466854/kurzfassung\\_studie\\_frauen\\_in\\_fuehrungspositionen.pdf](http://www.bmgf.gv.at/cms/site/attachments/6/9/3/CH0119/CMS1141383466854/kurzfassung_studie_frauen_in_fuehrungspositionen.pdf), Zugriff 25.02.07

[http://www.bmsg.gv.at/cms/site/attachments/4/4/2/CH0758/CMS1168338805541/kgb-statistik\\_dezember\\_2006.pdf](http://www.bmsg.gv.at/cms/site/attachments/4/4/2/CH0758/CMS1168338805541/kgb-statistik_dezember_2006.pdf), Zugriff 26.02.07

<http://diestandard.at> v. 10.12.06, Zugriff 14.12.06

<http://diestandard.at> v. 13.12.06, Zugriff 14.12.06

<http://www.feantsa.org/code/en/pg.asp?Page=21>, Zugriff 13.01.07

<http://www.humboldtgesellschaft.de/inhalt.php?name=anomie#C>, Zugriff 03.01.07

<http://www.ifsw.org/en/p38000409.html>, Zugriff 12.03.07

<http://www.neustart.at/index.php>, Zugriff 03.03.07

<http://www.ris.bka.gv.at/lr-salzburg/>, Zugriff am 07.01.07

<http://www.salzburg.at/miniweb/frauenhilfe/>, Zugriff 06.03.07

<http://www.salzburg.gv.at/themen/gs/gesundheit/abt9einrichtungen/wohlfahrtsanstalten/spz/spz-mkh.htm>, Zugriff 06.03.07

<http://www.schuldnerberatung.at/equal/newssystem/schuldnerberatung-infos.php>, Zugriff 03.03.07,

<http://www.sozialarbeit.at/>, Zugriff 14.03.2007

[http://www.statistik.at/fachbereich\\_03/bevoelkerung\\_txt.shtml](http://www.statistik.at/fachbereich_03/bevoelkerung_txt.shtml), Zugriff 23.01.07

<http://www.statistik.at/cgi-bin/presstext.pl?INDEX=2006013450>, Zugriff 24.02.07

<http://www.statistik.gv.at/cgi-bin/presseprint.pl?INDEX=2005003794>, Zugriff 24.02.07

[http://www.statistik.at/neuerscheinungen/download/2006/verbrauchsausgaben04\\_05\\_www.pdf](http://www.statistik.at/neuerscheinungen/download/2006/verbrauchsausgaben04_05_www.pdf),  
Zugriff 27.02.07

[http://www.statistik.at/fachbereich\\_03/mikrozensus\\_wohnung2.shtml](http://www.statistik.at/fachbereich_03/mikrozensus_wohnung2.shtml), Zugriff 27.02.2007

<http://www.unhchr.ch/udhr/lang/ger.htm>; Zugriff am 07.01.07

<http://www.vsp.at/index.php?id=54>, Zugriff 03.03.07

<http://wko.at/statistik/eu/europa-BIPjeEinwohner.pdf>, Zugriff 15.01.07

## 8. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Schematische Darstellung einer Schlüsselsituation .....	35
Abbildung 2:	Eigene Darstellung des Kreislaufes bzw. der Abwärtsspirale aufgrund Untersuchungen von Rustrat et al. ....	36
Abbildung 3:	Wegweisungsstatistik seit der Implementierung des Gewaltschutzgesetzes 1997 .	45
Abbildung 4:	Dimension von Armut in den Salzburger Bezirken .....	51
Abbildung 5:	Einkommensunterschiede 2004 nach Bundesländern .....	54
Abbildung 6:	Einkommensunterschiede 2004 nach Bezirken im Bundesland Salzburg .....	54
Abbildung 7:	Einkommensentwicklung von 1990 – 2004 Männer und Frauen in Salzburg .....	55
Abbildung 8:	Frauenquoten nach Führungsebenen 2006 in österreichischen Unternehmen .....	56
Abbildung 9:	Kinderbetreuungsgeldstatistik nach Bundesländern für Dezember 2006 .....	56
Abbildung 10:	Vier Modelle der Public Relations nach Grunig/Hunt 1984 .....	103
Abbildung 11:	Politische Funktion der Öffentlichkeit nach Gerhards/Neidhardt.....	105

## 9. Anhang

### 9.1 Pensionszimmerliste

Name	Adresse	Telefon	Ansprechperson
Charly´s Au- wirt	Schmiedingerstr. 75	43 36 14	Hr. Hofbauer
Pension Grundner	Bergheimerstr. 4	0699/ 12263897	Hr. und Fr. Grundner
Pension Weinbrenner	Maxglaner Hauptstr. 11	45 31 85 0699/10228601	Fr. Weinbrenner bzw Hausmeister
Gästehaus Kaut	Rudolf- Spängler-Str. 16 und 18	0650/ 392 5130 oder 64 17 52	Fr. Kaut
Pension Wilhelmshöhe	Sebastian- Stöllnerstraße 12	82 78 97	Hr. Häusler
Pension Staroch	Eichstraße 37	64 57 40	Hr. Staroch
Sanchos	Kleßheimerallee 67	42 35 23	
Junger Fuchs	Linzergasse 54	87 54 96 oder 0664/ 230 6552	Fr. Nischler
Pension Ganshof	Ganshofstr. 13	83 36 30	Hr. Ort
Nußdorferhof	Moosstraße 36	0699/81639387	Hr. Trausner
Pension Wöss	Lastenstraße 6	0699/81639387	Hr. Trausner
Die Weiße	Rupertgasse 10	87 22 46	

Stand: 28.02.2007/Sozialberatung der Sozialen Arbeit GmbH



## 9.2 Verpflegungsmöglichkeiten

### Frühstück

<b>Kindergartenschule</b>	Schwarzstr. 35 Tel: 87 40 16	<b>MO, MI, FR</b> 8.00 - 9.00	nicht an Feiertagen; eigenes Geschirr mitbringen
<b>Franziskaner Kloster</b>	Franziskanergasse 5 Tel: 84 36 29	<b>MO bis FR</b> 8.00 - 11.30	Suppe, Brote, Tee
<b>Kloster Nonnberg</b>	Nonnberggasse 2 Tel: 84 16 07	<b>MO bis SO</b> ab 8.00	zeitliche Änderungen vorbehalten
<b>Stift St. Peter</b>	St. Peter Bezirk 1 Tel: 84 45 76	<b>MO bis FR</b> 8.00 - 11.45 <b>SA</b> 8.00 - 12.00	an der Pforte; Butterbrote
<b>Saftladen</b>	Schallmooser Hptstr. 38 Tel: 65 04 36	<b>MO bis FR</b> 9.00 - 11.00	ab 50 Cent
<b>Schmankerl</b>	Glockengasse 10 Tel: 87 07 37	<b>täglich</b> ab 7.00	ab 2,30 Euro

### Mittagessen bzw. Nachmittagsjause

<b>Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern</b>	erste Baracke nach der Eisenbahnbrücke Tel: 43 23 54	<b>MO bis SA</b> 11.30 - 12.15	nicht an SO u. Feiertagen! Warmes Essen
<b>Albertus Magnus Heim</b>	Gaisbergstr. 27 Tel: 64 18 17	<b>MO, MI, FR</b> 12.00 - 13.00	kein Essensraum, warten vor der Küche
<b>Halleiner Schulschwestern</b>	Hellbrunner Allee 52 Tel: 82 03 32	<b>täglich</b> 10.15 - 10.45	bitte Ausgabezeit einhalten!
<b>Kloster Nonnberg</b>	Nonnberggasse 2 Tel: 84 16 07	<b>MO bis SO</b> ab 8.00	zeitl. Änderungen vorbehalten
<b>Priesterseminar</b>	Dreifaltigkeitsgasse 14 Tel: 87 74 95	<b>täglich</b> 10.00 - 12.00	Suppe mit Brot; Esseneinnahme im Vorraum
<b>Kloster Herrnau</b>	Friedensstraße 5 Tel: 62 04 23	<b>MO bis SA</b> 12.30 - 12.45	
<b>Franziskaner Kloster</b>	Franziskanergasse 5 Tel: 84 36 29	<b>MO bis FR</b> 14.30 - 17.15	Suppe, Brote
<b>Kapuziner Kloster</b>	Kapuzinerberg 6 Tel: 87 35 63	<b>MO bis SA</b> 14.00 - 16.00	belegte Brote, Jause
<b>Missionshaus Lieferung</b>	Schönleitenstraße 1 Tel: 43 29 01	<b>SA und SO</b> 11.00 - 13.00	Brote; an der Pforte vor der Schule warten
<b>Saftladen</b>	Schallmooser Hptstr. 38 Tel: 65 04 36	<b>MO bis FR</b> ab 12.00	Mittagessen ab 2,50 Euro
<b>Schmankerl</b>	Glockengasse 10 Tel: 87 07 37	<b>täglich</b> 11.00 - 14.30	Mittagstisch ab 3,55 Euro
<b>Wärmestube</b>	Ignaz-Harrer-Str. 83a Tel: 0664-78 29 086	<b>täglich</b> 9.00 - 17.00	auch SO und Feiertage

## Abendessen

<b>Kloster Nonnberg</b>	Nonnberggasse 2 Tel: 84 16 07	<b>MO bis SO</b> ab 8.00	zeitl. Änderungen vorbehalten
<b>Priesterseminar</b>	Dreifaltigkeitsgasse 14 Tel: 87 74 95	<b>täglich</b> 10.00 - 12.00	Suppe mit Brot; Esseneinnahme im Vorraum
<b>Vinzi-Bus</b>	vor Andräkirche	<b>täglich</b> 19.00 - 19.30	belegte Brote, Tee, Saft

Stand: 12. Juli 2006  
Sozialberatung der  
Sozialen Arbeit GmbH

## 10. Nachwort

Mein persönlicher Dank gilt ...

... meiner Betreuerin Univ.-Doz.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Bramberger für ihre Unterstützung in fachlicher und motivationaler Hinsicht, ihr konstruktives Feedback sowie ihre Ideen und Anregungen vor und während meiner Schaffensphase, die wesentlich zur „Schärfe meines Blickes“ und zur Vermeidung „blinder Flecken“ beigetragen haben.

... meinem Partner und meinen Kindern für ihre Liebe, ihre Geduld, ihr Verständnis im Hinblick meiner knappen zeitlichen Ressourcen, insbesondere das „Aushalten“ meiner emotionalen Höhen und Tiefen, meines „Genervt-Seins“ im Zuge gelegentlicher Unterbrechungen meiner Denkphasen.

... meiner Mutter und meiner Tante, die sich über die Jahre meiner Ausbildungszeit hinweg immer unterstützend nicht nur der Kinderbetreuung und meiner Alltagspflichten angenommen, sondern emotionalen Beistand geleistet haben, der im Vorfeld bereits Durchhaltegarantie versprach.

... meiner langjährigsten und besten Freundin Angela, die mir mit ihrer wundervollen und selbstlosen Art in mutlosen Zeiten Mut schenkte und bei der ich immer Bestätigung fand, auf dem richtigen Weg zu sein.

... allen meinen FreundInnen und Bekannten, die Verständnis für meinen Rückzug aus sozialen Aktivitäten aufgebracht und mich durch die Betreuung meiner Kinder sowie emotional unterstützt haben.

... meinen ArbeitskollegInnen für ihre konstruktiven Anregungen, Ideen und Tipps, die wesentlich zur Komplettierung meines Literaturmaterials beitrugen.

***Die großen Flüsse brauchen die kleinen Wässer.***

***Albert Schweitzer***

## **Erklärung**

Ich erkläre, dass die vorliegende Diplomarbeit von mir selbst verfasst  
und keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet wurden.